11. Montag, den 14. Januar 1867. **11.**

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr Vormittags** angenommen.

Amtliches.

Berlin, 12. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, an nachbenannte Beamte des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten Orden zu verleihen, und zwar: dem Vorstande des Central- und Depeschenbüreaus, Geheimen Hofrath Roland das Kreuz der Ritter des königlichen Hausordens von Hohenzollern; dem Hofrath Hesse den königlichen Kronenorden vierter Klasse; dem Vorstande des Chiffrirbüreaus, Geheimen Hofrath de la Croix I. und dem Geheimen Hofrath de la Croix II. den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem Geheimen expedirenden Sekretär Dr. Metzler den Rothen Adlerorden vierter Klasse; sowie dem Hofrath Prevot und dem Geheimen Sekretär St. Blanquart den Rothen Adlerorden vierter Klasse am weißen Bande mit schwarzer Einfassung.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Die Versetzung des Regierungspräsidenten von Kotze in Cöslin in gleicher Eigenschaft an die Regierung zu Erfurt zu genehmigen; und den Hüttenbesitzern Carl Stumm zu Neunkirchen im Kreise Ottweiler und Rudolph Böcking zu Asbacher-Hütte im Kreise Berncastel den Charakter als Kommerzienrath zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, 13. Januar, Vormittags. Durch kaiserliche Verordnung wird die Staatsschuldenkontrolkommission angewiesen, alle auf Anfertigung und Ausgabe von Staatsnoten bezüglichen Verfügungen des Finanzministeriums zu kontrasigniren.

Wien, 13. Januar, Nachmittags. Aus Konstantinopel vom heutigen Tage wird berichtet, daß seit gestern daselbst eine Ministerkrisis stattfindet. Die Abberufung des türkischen Gesandten in Athen ist beschlossen worden.

Wie der „Levant Herald" berichtet, sind neuerdings 900 Freiwillige auf 2 griechischen Fahrzeugen in Kandien gelandet. — Die Sphakioten, welche sich bereits unterworfen hatten, haben sich wiederum der Insurrektion angeschlossen.

London, 13 Januar, Nachmittags. Es sind Anzeichen vorhanden, daß man von der Anklage gegen den Präsidenten Abstand nehmen wird.

Florenz, 12. Januar. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer ist der Gesetzentwurf bezüglich der zu Abgeordneten nicht wählbaren Personen angenommen worden.

Der Finanzminister Scialoja hat wegen eines Unglücksfalles in seiner Familie das finanzielle Exposé bis nächsten Mittwoch vertagt. — Montag wird der Anhang des Budgets in der Kammer vertheilt werden.

Petersburg, 13. Januar. Der Kaiser hat für Preßvergehen Amnestie ertheilt. — Baron von Meiendorff ist zum Geschäftsträger in Weimar ernannt worden. — Einem zu Gunsten der Kandioten im Theater arrangirten Balle hat die kaiserliche Familie und das diplomatische Korps beigewohnt.

Ein russisch-preußisch-englisches Bündniß.

Seit einigen Tagen spricht die französische Presse von einem russisch-preußischen Bündniß wie von einem Faktum. Die „Independance" hat nun aber herausbekommen, daß England der dritte im Bunde sei. Es handele sich um nichts Geringeres als eine Theilung der Türkei. Frankreich nähert sich Oestreich, um den kranken Mann noch einige Zeit am Leben zu erhalten, England dagegen denkt an ein griechisches Königreich, das diesen Namen werth ist. König Georgos steht ihm eben so nahe wie dem Kaiser von Rußland. Wie offen aber dieses schon zu Gunsten der griechischen Insurrektion hervortritt, ersehen wir aus den heutigen Depeschen. Zur Lösung drängt die Frage nun wohl sicher. Das genannte belgische Blatt will über die Genesis der diplomatischen Trias, welche dem französisch-östreichischen Bündniß (?) entgegentritt, genau unterrichtet sein. Bei den Vermählungsfeierlichkeiten in Petersburg sei Alles eingefädelt worden. Die nächste Zeit werde es in Thatsachen beweisen

Jede der drei Mächte werde bei der Intervention, die durch die Pforte mittelst ihrer Depesche vom 25. Dezember selbst angerufen, ihre Vortheile haben. England wolle nach seiner langen Passivität endlich einmal wieder in die europäische Politik eingreifen. Das Toryministerium fühle das Bedürfniß handelnd aufzutreten. Auch liege ihm der Gedanke nahe, daß das Kabinet von St. Petersburg wegen seiner intimen Beziehungen zu den Nordamerikanischen Freistaaten nöthigen Falls ein geeigneter Vermittler zwischen diesen und England werden könne. Eine energische auswärtige Politik vermöge die Stellung des Toryministeriums im Innern zu befestigen.

Preußen würde ungestört seine Pläne in Deutschland verfolgen und sich mit Rußland gegenseitig seine polnischen Besitzungen garantiren. Die Vortheile Rußlands springen zu sehr in die Augen, als daß es nöthig wäre, dieselben aufzuzählen. Man will wissen, das jetzige Auftreten Rußlands im Königreich Polen sei eine Antwort auf die Vorgänge in Galizien, welche die Spannung zwischen dem Wiener und Petersburger Kabinet auf den höchsten Punkt gebracht hätten. Die preußisch-russische Garantie ihrer polnischen Besitzungen würde danach hauptsächlich gegen Oestreich gerichtet sein. Ist Preußen an seiner Ostgrenze außer Gefahr, so wird es, wenn es Frankreich einfiele, es im Westen zu bedrohen, allein sich zu vertheidigen wissen.

Unsere Meinung ist stets gewesen, daß Preußen das Vordringen Rußlands gegen den Orient nicht hindern darf. Je weiter Rußland seinen Schwerpunkt nach Süden verlegt, desto mehr wird Preußen resp. Deutschland seinem Einfluß entzogen. Ein Interesse an der Erhaltung der Türkei würde Preußen um so weniger haben, wenn es bei der jetzigen Kombination gelänge, was nicht schwer erscheint, ein kräftiges Donaureich unter einem Hohenzollern zu begründen.

Die „Independence" bezeichnet das Jahr 1867 als Zeugen riesiger Begebenheiten. In dem Augenblicke, wo dasselbe beginnt, ist die Lage Europas diese: auf einer Seite stehen Preußen, Rußland und England in gleichem Ehrgeiz zu gemeinschaftlichem Handeln geeinigt; auf der anderen Oestreich, seine Bruchstücke sammelnd und seinen Ehrgeiz auf die Erhaltung seiner Existenz begrenzend. Frankreich, seit vielen Jahren die tonangebende Macht, sieht mit Verwunderung, wie das Heft seiner Hand entglitten; Italien ist in der Wiedergeburt, Spanien auf dem Wege zum Tode.

So dürfte jetzt wohl die Zeit sein, die orientalische Frage fast unblutig zu entscheiden.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 13. Jan. Die „Halberst. Z." berichtigt die Nachricht, es sei von der liberalen Partei in Halberstadt beim Grafen Bismarck angefragt worden, ob ihm eine Wahl Roggenbach's ins Norddeutsche Parlament angenehm sein würde, dahin, daß allerdings von Halberstadt aus und zwar von einem Führer der liberalen Partei die Anfrage nach Berlin gerichtet worden, ob Frhr. von Roggenbach wählbar, nicht aber, ob dessen Wahl angenehm sei.

— Der „Weser Ztg." wird von hier berichtet: „Die mehrfach verbreiteten Nachrichten über den unmittelbar bevorstehenden Schluß der Konferenzen der Norddeutschen Regierungen dürften sich als voreilig erweisen. Im Großen und Ganzen freilich wird die Nothwendigkeit der im preußischen Verfassungsentwurf den Einzelsouveränetäten auferlegten Opfer anerkannt. Um so energischer aber richtet sich die Opposition der kleineren Staaten gegen den auf 225 Thlr. normirten Militärbeitrag per Kontingentskopf. Wie schon gemeldet, hat der Hamburger Senat seit der preußischen Note in der Militärangelegenheit gelindere Saiten aufgezogen. Die thüringischen Staaten dagegen fahren fort, über die Unerschwinglichkeit der in Aussicht gestellten Lasten zu klagen. Den Kleinstaaten wird es um so schwerer, sich in die jetzigen Ansprüche zu finden, je unverhältnißmäßiger die Erleichterungen waren, welche ihnen die Organisation der Armee des alten Bundes gewährte. Die thüringischen Staaten hatten, abgesehen von der verschwindend kleinen Zahl von Artilleristen, Pionieren und Genie (89 Mann), nur Infanteriekontingente zu stellen. So war es möglich, daß z. B. Sachsen-Weimar für den Militäretat nur 200,000 Thlr. aufwandte, während das um kaum 2000 Einwohner größere Oldenburg, welches drei Schwadronen Kavallerie und 447 Mann Artillerie und Pioniere zu stellen hatte, fast 100,000 Thlr. mehr für Militärzwecke ausgeben mußte. Die Ausgaben per Kontingentskopf beliefen sich also in Weimar bei einem Kontingent von 3685 Mann auf etwa 54⅓ Thlr.; in Oldenburg bei einem Kontingent von 4170 auf 72 Thlr. Die Fixirung des Friedenskontingents auf 1 von 100 der Bevölkerung wird fast allen Bundesstaaten eine Erleichterung in Betreff der Höhe des Kontingents gewähren, Sachsen-Weimar künftig nur 2802 Mann, Oldenburg 3018 Mann zu stellen haben. Das preußische Kontingent (für alle preußischen Provinzen) wird, wenn man den Istbestand der Armee in Betracht zieht, kaum verändert werden; dagegen wird sich der preußische Militäretat für ein Effektiv von 193,048 Mann nur um ein Geringes erhöhen gegen 1866; er wird 43½ Millionen Thlr. betragen gegen jetzt 41½ Millionen (im Ordinarium), während die Militäretats der übrigen Norddeutschen Staaten allerdings bedeutend erhöht werden müssen. Sachsen-Weimar z. B. wird künftig 630,450 Thlr. anstatt 200,000 bezahlen müssen; Oldenburg 679,050 anstatt 300,000, das Königreich Sachsen 5,274,000 anstatt 2,305,442 Thlr. (also ca. 90 Thlr. per Kontingintskopf). — Der ungeheure Abstand der Ziffern für die (bisherigen) Militärkosten per Kontingentskopf in Preußen und in den übrigen Bundesstaaten beruht nicht blos darauf, daß Letztere meist nur Infanteriekontengente stellten, sondern auch auf der Unvollzähligkeit der nach den Bundesbestimmungen erforderlicher Kontingente. In letzterer Hinsicht wird man einwenden, daß ja von Bundeswegen Inspektion geübt wurde. Aber gerade in Bezug auf die thüringischen Staaten haben die Berichte der preußischen Kontingentskommandanten zur Evidenz nachgewiesen, daß einzelne Regierungen, um finanzielle Ersparnisse zu ermöglichen, die bundesmäßigen Bestimmungen in laxester Weise ausführten. In den Berichten wurde Klage geführt, daß z. B. eine gesetzlich festgestellte Aushebungsquote gar nicht bestehe; daß nur jährlich so viel Rekruten eingestellt würden, als Reservisten am Ende des Dienstjahres entlassen worden; der Ersatz war natürlich ungenügend, da zuweilen im Laufe des Jahres ganze Jahrgänge entlassen wurden. So konnte es kommen, daß bei einzelnen Kontingenten die fehlenden Mannschaften ein Sechstel des ganzen Kontingents, namentlich an Unteroffizieren und Subalternoffizieren, betrugen. — Die Wünsche einzelner norddeutschen Fürsten, anstatt des Bundesrathes einen ebenfalls periodisch zusammentretenden Fürstentag oder ein Norddeutsches Oberhaus, wie es die „Kreuzztg." auf auswärtige Anregungen hin befürwortet, an die Seite des Reichstages zu stellen, haben so viel wie gar keine Aussicht auf Erfüllung."

Königsberg, 10. Januar. In der letzten geheimen Sitzung der Stadtverordneten hat der Vorsteher die Mittheilung gemacht, daß der neulich von der Versammlung als Oberbürgermeister hiesiger Stadt erwählte Geh. Reg.-Rath Kieschke aus Berlin, wie er äußerlich erfahren, die Wahl angenommen, dabei aber von Neuem die Bedingung gestellt hat, daß ihm als Gehalt statt 3000 Thaler 4000 Thlr. jährlich bewilligt werden Bestätigt sich die Nachricht, so wird der Herr Vorsteher für den nächsten Dienstag eine Sitzung anberaumen, in der, und zwar in geheimer Berathung, über die Gehaltsfrage entschieden werden soll.

Bayern. München, 10. Januar. Der „N. K." erinnert daran, daß Fürst Hohenlohe vor 5 Monaten in der Kammer der Reichsräthe bei Gelegenheit der Debatte über die deutsche Frage ausführlich seine Ansichten entwickelt habe und daß dieser Meinungsausdruck füglich auch jetzt noch als sein politisches Programm angesehen werden könne, da ein öffentlicher Charakter in so kurzer Zeit seine politische Grundanschauung nicht zu wechseln pflege. Fürst Hohenlohe verwandte sich damals lebhaft für den Antrag, welcher den Anschluß an Preußen empfahl und erinnerte bei dieser Gelegenheit daran, daß er schon vor 17 Jahren, am 12. November 1849, der Neugestaltung Deutschlands im Sinne der damaligen Vorschläge Preußens, im Sinne des engen Anschlusses an Preußen das Wort geredet habe. Wir entnehmen der damaligen Rede des jetzigen bayrischen Ministers noch folgende Stelle:

„Drei Wege bleiben uns offen: die Gründung des südwestdeutschen Bundes, die Isolirung Bayerns und die Anlehnung an Preußen. Daß die Gründung des südwestdeutschen Bundes in das Bereich der Möglichkeit gehöre, hat wohl noch Niemand im Ernste behauptet. Es ist mir wenigstens noch kein wirklicher Anhänger dieses sogenannten Winkeldeutschlands vorgekommen. Ebenso unmöglich erscheint mir die Stellung Bayerns als selbstständiger unabhängiger Staat in Mitte der europäischen Großmächte. Niemand wird behaupten, daß eine solche Stellung eines Staates von 5 Millionen möglich ist ohne Anlehnung an eine größere Macht. Es könnte also nur die Frage sein, ob wir uns, wie zur Zeit des Rheinbundes, an Frankreich oder ob wir uns an Preußen anlehnen wollen. Nun muß ich zu Ehren unseres Vaterlandes konstatiren, daß selbst in den schlimmsten Tagen unserer neuesten Geschichte sich kein Fürsprecher für einen französischen Bund gefunden hat, mit Ausnahme vielleicht eines Münchener Winkelblattes, das diesen Gedanken vertheidigt hat. Es bleibt also nur das Bündniß mit Preußen."

Sachsen. Dresden, 11. Januar. Wir hatten in unserem vorigen Bericht von dem festen Entschlusse der national-liberalen Fraktion gesprochen, mit ihrem letzt aufgestellten Kandidaten für den Norddeutschen Reichstag zu stehen und zu fallen. Dieser Entschluß ist aber bereits wider hinfällig geworden, wie wir in einer gestrigen Parteiversammlung zu erfahren Gelegenheit hatten. Das Komité stattete bei dieser Gelegenheit über die inzwischen eingetretenen Vorgänge Bericht ab und bekannte am Schluß dieses Berichtes, daß man im Schooße des Komité's selbst über den neben Dr. Schaffrath aufzustellenden Kandidaten uneins geworden. Stadtrath Julius Kretzschmar nämlich hat trotz der Zusage sich als Kandidaten zu betrachten und von jedem Schritte ohne Vorwissen des Komité's gegen diese Kandidatur Abstand zu nehmen, dennoch auf's Neue mit Professor Wigard verhandelt und schrieb kurz vor Eröffnung der Versammlung an den Vorsitzenden einen Brief, worin er auf's Neue auf Letzteren zurückkam und ihn empfahl, weil er glaubte melden zu können derselbe habe sich dem national-liberalen Parteiprogramm wesentlich genähert. Das schwankende Verhalten Kretzschmar's brachte nun das Komité selbst in's Schwanken und hatte zur Folge, daß ein Theil von dessen Mitgliedern offen meinte, von einem so wenig sattelfesten Kandidaten sei weder in der Wahlversammlung noch im Parlament etwas ersprießliches zu hoffen. Umsonst versuchte man sich zu einigen; Zeit und Umstände drängten und so kam es denn, daß man getheilt vor die Versammlung trat. Einige Mitglieder verwarfen beide Kandidaten und wünschten die Aufstellung eines neuen; andere neigten sich Professor Wigard zu. Für Kretzschmar wagte niemand mehr recht aufzutreten und als dann nach ziemlich erregten Debatten zum Beschluß geschritten wurde, ergab sich, daß sich die Mehrzahl der Anwesenden für Wigard entschied.

Es ist ein seltsames Schauspiel, das sich hier darbietet und dem liberalen Parteitreiben in Dresden ein entschiedenes Armuthszeugniß ausstellt. Die national-liberale Fraktion warf sich ins Zeug, um der altliberalen Partei, vertreten durch Schaffrath und Wigard, ein Paroli zu biegen. Man hielt diese Herren, unbeschadet ihrer politischen Ehrenhaftigkeit und Erfahrung, für nicht ganz den neuen Verhältnissen gewachsen. Sie standen der deutsch-freisinnigen Partei allzu ängstlich auf der Reichsverfassung und den Ideen von 1848. Man wollte Männer, die unbefangener und heller in die Zukunft blickend, mit sichtlicherer Neigung und freudigerer Zuversicht nach Berlin zu gehen im Stande wären. Allein, statt keck und entschieden vorzugehen, statt sich an die Spitze der ganzen liberalen Wahlbewegung zu stellen, sah man sich doch gleich von vornherein ängstlich nach den andern freisinnigen Richtungen um und begann seine Agitation mit einem Kompromiß bezüglich Schaffraths, weil man glaubte, man würde Nachgeben finden, wenn man selbst mit Nachgeben vorangehe. Allein man hat sich getäuscht. Das wenig zuversichtliche und schwierige Auftreten der national-liberalen Partei hat die andern Schattirungen der freisinnigen Bevölkerung nur um so dreister gemacht und veranlaßt, unbeirrt ihre Wahlmanöver auszuführen. In Folge davon ist es nun gekommen, wie es gekommen ist. Die Wahl der beiden altliberalen Kandidaten, die man durchkreuzen wollte, kann jetzt für gesichert gelten. Man wird voraussichtlich Schaffrath und Wigard wählen. Die national-liberale Partei wirft jetzt die Wurst nach der Speckseite und rühmt sich, daß sie den Sieg entscheiden werde. Wird er entschieden, so kann man aber wohl sagen:

„Zählt diesen Sieg zu euren Niederlagen."

Es ist ein Sieg, den man anfangs nicht gewollt hat und den man schließlich nur proklamirt, weil man ihn nicht hindern kann.

Unsere Leser wissen, daß wir die Kraft und Bedeutung der deutsch-freisinnigen Partei in Dresden nie überschätzt, sondern immer nur als gering bezeichnet haben. In diesem Augenblick aber muß man sogar bekennen, daß sie sich selbst durch ihr Verfahren zur Ohnmacht verdammt hat und daß es großer Anstrengungen bedürfen wird, ehe sie wieder werkthätigen Lebensathem erhält. Sie hat zu bänglich nur den Erfolg des Augenblicks im Auge gehabt und sich Alles zu vergeben gemeint, wenn sie mit selbst aufgestellten Wahlkandidaten für jetzt unterläge. Sie hat vergessen, daß wir noch nicht am Ende aller Tage sind und daß heut unterliegen, nicht ausschließt künftig einmal zu siegen.

Von einem Besuche König Wilhelms ist es hier wieder völlig still geworden. Dagegen gewinnt das Gerücht, daß die thüringischen Fürsten zu Gunsten des Großherzogs von Weimar auf alle Hoheitsrechte verzichten wollten, immer mehr Bestand. Jemand, der den Herzog v. Koburg nach der Rückkehr von Berlin gesprochen, erzählte hier, der erlauchte Herr hätte etwas bedrückt erschienen und geäußert, noch seien alle Ueberraschungen in Deutschland nicht ausgespielt. Es schlummerte noch Manches in der nächsten Zeiten Hintergrunde, über das zu erstaunen man vollauf Gelegenheit erhalten würde.

Baden. Karlsruhe, 10. Januar. Heute Nachmittag 2 Uhr ist Se. königliche Hoheit der Kronprinz von Preußen hier eingetroffen und im großh. Schloß abgestiegen. Se. königliche Hoheit haben gewünscht, Höchstdero strenges Inkognito gewahrt zu sehen, und wurden daher von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog allein am Bahnhof begrüßt. Der königlich preußische Gesandte war dem Kronprinzen nach Heidelberg entgegengereist.

Lübeck, 11. Januar. Heute fand die neulich schon erwähnte Versammlung der Kaufmannschaft statt, in welcher über den von Dugge vor 14 Tagen

eingebrachten Antrag: „Die Kaufmannschaft wolle beschließen, sich für den unbedingten Anschluß an den Zollverein auszusprechen und die Bitte an den Senat zu richten, bei den darüber obschwebenden Verhandlungen in Berlin unsern Gesandten in diesem Sinne zu instruiren“, berathen und Beschluß gefaßt werden sollte. Die Handelskammer hatte in einem umfänglichen Gutachten die Abgabe einer bestimmten Meinung über den Zollanschluß für vorzeitig erklärt und der Kaufmannschaft empfohlen, ihren Beschluß über den vorliegenden Antrag bis auf spätere Zeit auszusetzen. Von G. G. Dittmer war folgender modificirter Antrag eingegangen: „Die Kaufmannschaft wolle einen Anschluß Lübecks an den Zollverein unter Bedingungen, welche dem internationalen Handelsverkehr unseres Freistaates thunlichste Erhaltung sichern, aus wirthschaftlichen Gründen für dringend geboten erklären und beschließen, von dieser Ueberzeugung dem Senate Kenntniß zu geben mit dem gleichzeitigen Ersuchen, daß derselbe zur Erreichung dieses bezeichneten Zieles ehestens die geeigneten Schritte vorbereiten möge.“ Nach mehr als dreistündiger Debatte wurde endlich zur Abstimmung geschritten und zwar über den Dugge'schen Antrag, dessen Annahme dann bei namentlicher Stimmabgabe mit 118 Stimmen gegen 110 erfolgte. Für den Antrag stimmten sämmtliche Detaillisten und Fabrikanten, überhaupt die Partei, welche sich aus der jetzigen Kaufmannschaft ausscheiden will. In der Minorität befanden sich die Weinhändler, die Spediteure, die Mitglieder der Handelskammer u. a. m. Der Dittmersche Antrag kam darnach selbstverständlich nicht mehr zur Abstimmung.

Aus **Mecklenburg**, 11. Januar. Die Wahlen zum Parlamente sind auf den 12. Februar ausgeschrieben, allein für das Zustandekommen derselben ist bisher anscheinend wenig geschehen. Im liberalen Lager streitet man sich, ob man sich überhaupt betheiligen soll, da durch Presse und Vereine nicht zu wirken ist. Auch in der feudalen Partei ist Zwiespalt. Ein Sohn des Ministers v. Oertzen sandte in Schwerin ein Wahlprogramm mit Benennung von 6 Kandidaten für alle 6 Wahlkreise umher und erlangte einige 20 Unterschriften, die sich als eine Art konservativen Wahlkomités konstituirten (weil 6 Glasermeister sich betheiligten, so nennt der Volkswitz es das Glaserkomité); gegen dasselbe treten aber andere hervorragende Feudale mit großer Schärfe hervor, so daß auch hier ein Zerfall eingetreten zu sein scheint.

Oldenburg, 9. Januar. In der Diätenfrage hat die Regierung die Initiative ergriffen und in einem Schreiben vom 4. d. M. den Landtag ersucht, sich damit einverstanden zu erklären, daß den Abgeordneten zum Parlament die verausgabten Transportkosten ersetzt und Tagegelder zu dem „für den Aufenthalt in Berlin mäßigen“ Satze von 4 Thlrn. bewilligt werden.

Oestreich.

Wien, 12. Januar. Aus Konstantinopel wird vom gestrigen Tage gemeldet, daß die Pforte etwaigen bevorstehenden Eventualitäten gegenüber beabsichtigt, vorläufig 150,000 Mann Redifs einzuberufen. Der in Konstantinopel eingetroffene Kommandirende der Truppen in Thessalien, Muschir Abdulkerim-Pascha, hat häufige Konferenzen im Kriegsministerium.

Pest, 12. Januar. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde der gegen die jüngst erlassene Verordnung des Kaisers wegen der Heeresergänzung gerichtete Adreßentwurf Deak's verlesen und auf die Tagesordnung der am 15. Januar stattfindenden Sitzung gesetzt. Der Adreßentwurf beklagt, daß auf dem Gebiete der Legislative und Exekutive fortwährend und jetzt neuerdings durch eine auf die Zukunft sich erstreckende Verordnung die absolute Gewalt über die heiligsten Interessen schalte. Das Recht der Feststellung des Wehrsystems sei eine Lebensbedingung der ungarischen Verfassung und jedes Konstitutionalismus, worauf das Land nicht verzichten könne. Die jüngst über das Wehrsystem erlassene kaiserliche Verordnung sei eine neue thatsächliche Regierung dieses Rechtes; diese neueste Maßregel des Absolutismus könne nicht mit Schweigen übergangen werden.

Nicht nur die Verfassungs-Grundgesetze, sondern auch die Billigkeit und Zweckmäßigkeit fordern, daß der Wille des Landes mitwirke. Wenn die gegenwärtige Lage eine wesentliche Umgestaltung des Wehrsystems beansprucht, so ist dies ein neuer Grund, die suspendirte Verfassung sofort wieder herzustellen, da der Reichstag das Gesetzgebungsrecht nur auf Grund der Verfassung ausüben und nicht Lasten für das Land übernehmen kann, dessen Rechte suspendirt sind. Ungarn hat jederzeit aus eigenem Antriebe die den Zeitforderungen entsprechenden Aenderungen des Wehrsystems jedoch stets im gesetzlichen Wege begründet. Das Land ist auch fernerhin bereit, das Wehrsystem den Bedürfnissen und der Situation des Landes entsprechend zu gestalten, kann aber ohne die Einwilligung des Reichstages darauf bezüglich getroffene Verfügungen nicht als berechtigt ansehen. Die Adresse schließt mit der Bitte um Aufhebung der erlassenen Verordnung und Herstellung der Verfassung.

Großbritannien und Irland.

London, 12. Januar, Morgens. Aus Newyork vom 11. d. M. wird gemeldet: In den Legislaturen von Virginien und Kentucky ist die Verfassungsänderung verworfen worden.

Frankreich.

Paris, 10. Januar. Ueber den Norddeutschen Bund bringt der „Constitutionnel“ einen Artikel, worin es heißt: „Es scheint, daß das Bundesprojekt Seitens der Kleinstaaten auf Widerstand gestoßen ist. Indeß hat dieses Widerstreben vor den Einwürfen der Vertreter Preußens nicht Stich und Stand gehalten.“ Man habe den kleinen Höfen, so sagt eine Berliner Privatkorrespondenz, zu verstehen gegeben, daß man sich vertrauensvoll in Bezug auf die Aufrechterhaltung der Souveränetät den guten Absichten Preußens hingeben müsse, oder sich der Gefahr späterer Ereignisse aussetze, welche die unvorhergesehensten Wirkungen nach sich ziehen könnten. Einer der preußischen Vertreter drückte sich einem der kleinen Fürsten gegenüber, welcher absolut den Kommandanten seines Kontingentes selbst ernennen wollte, dahin aus: „Vergessen Hoheit nicht, daß in unserer kriegerischen und revolutionären Zeit der Garantie-Vertrag mit Preußen die Bedeutung hat, daß ein preußischer Befehlshaber eines Bundes-Armeekorps mehr Geltung hat, als irgend ein deutscher Fürst, welcher südlich vom Main die Regierung ausübt.“

— Die hiesigen Journale beschäftigen sich heute fast ohne Ausnahme mit der orientalischen Frage. Bemerkt zu werden verdient ein Artikel der „Presse“, die den Zusammentritt einer Konferenz in nahe Aussicht stellt.

— Aus Paris, 10. Januar, schreibt man der „Vossischen Zeitung“: Ein kleines Detachement Oestreicher, bisher im Dienste Maximilians I., darunter Hauptmann H—n., während der letzten Zeit Kommandant in Pachuca, ist per Dampfer „Panama“ über St. Nazaire hier eingetroffen. Hr. H—n. berichtet, daß er seine aus 3 Kompagnieen bestehende Truppe mit Verlust einer halben Kompagnie gerettet habe. Der Kaiser werde wahrscheinlich nicht lange mehr in Mexiko verweilen, da auch Franz Joseph, um den Tuilerien gefällig zu sein, zur Rückkehr ermahne. Innerer Kampf, heftiger denn je, stehe dem Lande bevor: Klerikale oder Konservative und Liberale rüsten aus Leibeskräften. Die Franzosen seien sehr verhaßt und in demselben Grade gefürchtet, weil sie, allerdings Repressalien übend, mit großer Strenge gegen die Dissidenten verfuhren.

Belgien.

Brüssel, 10. Januar. Der belgische Gesandte in Berlin, Baron Nothomb, hat hierher berichtet, daß Graf Bismarck für die Schelde-Differenz ein besonderes Interesse kundgegeben hat. Obgleich Graf Bismarck, die Konstituirung Norddeutschlands ausgenommen, sich von den Details der Geschäfte fern hält, hat er sich doch persönlich über die Angelegenheit Bericht erstatten lassen, und in Folge desselben entschieden, daß Preußen seinerseits einen technischen Kommissar oder Ingenieur zur Prüfung der Angelegenheit bezeichnen und zu gleicher Zeit im Haag Schritte thun solle, um dahin zu wirken, daß von Seiten der holländischen Regierung der Prüfung der Sachverständigen alle möglichen Erleichterungen gewährt würden. Holland wird sich nunmehr dem dreifachen Drucke Preußens, Englands und Frankreichs um so weniger entziehen können, als Belgien vorerst nur auf eine Prüfung der Sachlage gedrungen hat.

Italien.

Venedig, 6. Januar. Auch hier hat sich ein Komité gebildet, welches die Anwerbung von Freiwilligen zur Unterstützung des kandiotischen Aufstandes betreibt. Da es hier eine Masse beschäftigungslosen Gesindels und namentlich eine Menge hungernder Garibaldianer giebt, so blieben die Bemühungen des Komités nicht erfolglos und sollen bereits 200 Garibaldianer unter Anführung eines Kapitäns, sich auf einem Dampfer der Genuesischen Schifffahrts-Gesellschaft Battativa nach Kandia eingeschifft haben. Ein Agent der griechischen Regierung soll dem Komitato die Geldmittel für die Anwerbung von Freiwilligen zur Verfügung gestellt haben, und wird nächster Tage ein neuer Transport von mehr als 150 Garibaldianern auf den Schauplatz des Aufstandes abgehen.

Spanien.

Madrid. — Die Verhaftungen von Abgeordneten dauern fort. Es ist der Regierung gelungen, eine Abschrift der Adresse der 123 Deputirten in die Hände zu bekommen. Narvaez übergab dieselbe dem höchsten Gerichtshofe zur weiteren Verfolgung. So wurden denn in der Nacht vom 5. zum 6. Januar noch zwanzig Deputirte, welche bisher unbehelligt geblieben waren, vor das Tribunal gefordert, um dort Auskunft darüber zu geben, ob ihre auf der Kopie befindlichen Unterschriften auch auf dem Original sich befunden hätten. Die zwanzig Abgeordneten sind vorläufig in Haft geblieben.

Rußland und Polen.

Warschau, 11. Jan. Während die Ausführung der jüngsten, telegraphisch signalisirten, Ukase in Betreff der einer Aufhebung des Königreichs Polen gleichkommenden Umgestaltungen mit hastiger Eile vor sich geht, sind die Ukase selbst hier noch immer nicht publicirt. Es begreift kein Mensch, warum, nachdem die Ukase in den russischen Blättern längst veröffentlicht und besprochen sind, deren Mittheilung den polnischen Zeitungen, den amtlichen „Dzienn. Warsz.“ eingeschlossen, untersagt sein soll. Die Ukase sprechen die totale Annexion des Königreichs Polen an Rußland aus, so daß nach deren Ausführung von einem Königreich Polen in keiner Beziehung mehr eine Rede sein kann; dasselbe sinkt zu einer Provinz herunter, etwa wie die Ukraine. — Die polnische Sprache verliert von nun an alle ihre Rechte und findet selbst in der amtlichen Korrespondenz mit Privatpersonen keine Anwendung mehr. Es ist dieses jetzt den Aemtern zur Nachachtung eingeschärft worden. Aus dem Plocker Gouvernement wird mir mitgetheilt, daß dort den bäuerlichen Schulzen eröffnet wurde, daß nur diejenigen in ihrem Schulzenamt belassen werden, welche zur griechisch-katholischen Kirche übertreten. In der Gegend, aus der ich diese Mittheilung erhalte, haben die Bauern diese Zumuthung zurückgewiesen; es sind in Folge davon die bisherigen Schulzen abgesetzt und ihre Aemter an aus Rußland dahin kommandirte Stockrussen übergeben worden. Ob dieses Verfahren auch diesseits der Weichsel Anwendung findet, ist mir noch nicht bekannt. Den Regierungs-Kommisionen (Ministerien) ist die Mittheilung zugegangen, daß sie vom nächsten Juli an aufhören werden zu existiren, da die Gouvernements direkt von den Petersburger Ministerien abhängen werden. Bis dahin soll man streben (so heißt es in dem Reskript ausdrücklich), so weit wie irgend möglich, alle Aemter in die Hände von Personen die der griechisch-katholischen Kirche angehören, zu übertragen. (Danz. Ztg.)

Amerika.

Newyork, 9. Januar. Nach Berichten aus Mexiko ist Maximilan in seiner Hauptstadt mit einem enthusiastischen Empfange begrüßt worden Officiell wurde mitgetheilt, General Bazaine habe Instruktionen von Kaiser Napoleon erhalten, mit Kaiser Maximilian zusammen zu operiren, so lange die französische Truppen in Mexiko bleiben. Die Nachricht, daß die kaiserlichen Truppen San Luis Potosi geräumt hätten, wiederholt sich.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

(51. Sitzung vom 12. Januar.)

Eröffnung 10½ Uhr. Die Tribünen sind stark besetzt. Am Ministertisch: Die Minister v. d. Heydt und v. Selchow, sowie mehrere Regierungs-Kommissarien.

Der Präsident theilt mit, daß er zu Referenten für den zur Schlußberathung gestellten Paur'schen Antrag betreffend die Zahlung von Diäten an die preußischen Abgeordneten zum Norddeutschen Reichstag die Abgeordneten von Hoverbeck und von Blanckenburg ernannt habe. Da jedoch der Abgeordnete von Blanckenburg einen vierwöchentlichen Urlaub angetreten hat, ernennt der Präsident an dessen Stelle jetzt den Abgeordneten Graf Bethusy-Huc zum Korreferenten. — Der Präsident macht sodann Mittheilung davon, daß in der letzten Zeit vielfach anonyme Petitionen an das Haus gelangt seien, die natürlich in keiner Weise berücksichtigt werden könnten.

Vom Abg. Lasker ist folgender von den Mitgliedern der nationalen Fraktion unterstützter Antrag eingegangen:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen:

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden u. s. w. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages was folgt:

§. 1. Die bestehenden Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinssatzes und der Höhe der Konventionalstrafen, welche statt der Zinsen für den Fall der zur bestimmten Zeit nicht erfolgenden Rückzahlung eines Darlehns bedungen werden, sind auch für Darlehne, zu deren Sicherheit unbewegliches Eigenthum verpfändet wird, aufgehoben.

§. 2. Wird die Zahlung eines solchen Kapitals — §. 1. — verzögert, so bleibt, wenn ein höherer, als der für die Zögerungszinsen bestehende Zinssatz bedungen wird, dieser höhere Zinssatz auch für die Zögerungszinsen maßgebend.

§. 3. Das Recht des Schuldners, ein Darlehn, für welches mehr als sechs Prozent Zinsen oder Konventionalstrafe verabredet sind, jederzeit auch wenn eine spätere Zahlungsfrist verabredet ist, zu kündigen und nach Ablauf einer dreimonatlichen Frist zurückzuzahlen — §. 1. Alinea 2 der Verordnung über die vertragsmäßigen Zinsen vom 12. Mai 1866 — wird hierdurch aufgehoben.

Der Präsident schlägt vor, denselben zur Schlußberathung zu stellen. — Abg. Vincke (Hagen) wünscht, daß derselbe der Justizkommission überwiesen werde, da dieselbe schon über einen anderen auf denselben Gegenstand bezüglichen Antrag des Abgeordneten v. Bethmann-Hollweg zu berathen habe.

Abg. Lasker: Als Antragsteller halte ich es für meine Pflicht die Gründe darzulegen, die mich bei der schon so vorgerückten Zeit dieser Session zur Einbringung dieses Gesetzes veranlaßt haben. Es hat mich der Umstand dazu bewogen, daß der Hypothekarkredit im ganzen Lande in einer sehr schlechten Lage ist und man in Berlin z. B. schon in den nächsten Monaten einer sehr schweren Krisis entgegengeht. Das Prinzip des Gesetzes steht ja schon fast allgemein fest, und, wie der Herr Justizminister selbst sagte, wird lediglich durch die mangelnde Einsicht einiger Gutsbesitzer die Verkehrsfreiheit in diesem Punkte noch vorenthalten. Da nun eine Abhülfe dringend nöthig ist, rechtfertigt sich wohl der Antrag von selbst, da das Gesetz sonst in dieser Session nicht mehr zu Stande kommen kann.

Nachdem sich auch Abg. v. Bethmann-Hollweg für Schlußberathung ausgesprochen, zieht Abg. v. Vincke (Hagen) seinen Widerspruch dagegen zurück. Das Haus acceptirt die Schlußberathung und der Präsident ernennt den Abgeordneten Graf Renard zum Referenten.

Vor der Tagesordnung erhält noch das Wort

Finanzminister v. d. Heydt: Es wurde neulich der Regierung zur Erwägung empfohlen, ob es nicht angemessen wäre, die Gebühren für Waaren, welche unter Begleitscheinkontrolle versendet werden, entweder ganz zu beseitigen oder doch wenigstens zu ermäßigen. Bei der Erörterung dieser Frage hat die Regierung die Ueberzeugung gewonnen, daß es bei der Einführung dieser Gebühren nicht beabsichtigt wurde, sie zu einer Einnahmequelle zu machen. Es liegt ferner in dem Belieben jedes einzelnen Staates, darauf zu verzichten oder nicht. Einzelne haben das gethan und ebenso sind ja die Abgaben auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen aufgehoben. Die Einnahmen haben durchschnittlich jährlich 25,000 Thlr. betragen, während die Ausgaben kaum die Höhe von 5000 Thlr. erreichten. Es läge also nahe, eine verhältnißmäßige Herabsetzung der Abgabe eintreten zu lassen, aber die Einnahmen aus derselben stehen nach der Ansicht der Regierung in keinem Verhältniß zu der großen Belästigung nicht nur des Publikums, sondern auch der Staatskassen. Deswegen hält es die Regierung für zweckmäßig, dieselben ganz aufzuheben; da sie aber durch ein Gesetz eingeführt sind, bedarf es zur Aufhebung derselben ebenfalls eines Gesetzes, wie ich es mir in Folge allerhöchster Ermächtigung Ihnen vorzulegen erlaube. Dasselbe nimmt als Termin für die Aufhebung den 1. April c. in Aussicht. Ich stelle anheim, dasselbe durch Schlußberathung zu erledigen.

Das Haus ist mit diesem Modus der Behandlung einverstanden und ernennt der Präsident zum Referenten den Abg. Berger (Solingen).

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung und Abstimmung über das Gesetz, betreffend die Abänderung des Art. 69 der Verfassungsurkunde und des Art. 1 des Gesetzes vom 30. April 1851, sowie diejenigen Abänderungen der Verordnung über die Wahl der Abgeordneten vom 30. Mai 1849, welche behufs Anwendung derselben in den mit der preußischen Monarchie neu vereinigten Landestheilen erforderlich werden. Es erhält in der Generaldebatte das Wort

Abg. v. Gerlach (Gardelegen): Durch den uns vorliegenden Gesetzentwurf soll dem Anspruch genügt werden, welchen die neuen Landestheile auf eine Vertretung in unserer Landesvertretung haben, soweit sich dies auf das Abgeordneten bezieht. Ungeachtet sich die Regierung schon vor 21 Tagen über die Form des Gesetzes vorläufig mit der Majorität dieses Hauses geeinigt hat, so hat sie doch bis jetzt noch Nichts verlauten lassen darüber, wie diesem Anspruch in Bezug auf das Herrenhaus genügt werden soll. (Links: hört!) Eine solche Regulirung der Theilnahme der neuen Landestheile am Herrenhause ist aber die conditio sine qua non für die Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetz. Unser Landtag besteht aus dem Abgeordnetenhause und dem Herrenhause, so daß das Gesetz nicht zu Stande kommen kann, wenn es nicht die Zustimmung des Herrenhauses findet. Aber nicht blos auf Grund gesetzlicher Bestimmung, über welche sich heut zu Tage Mancher gern aus politischen Gründen wegsetzt, bildet das Herrenhaus einen integrirenden Theil der preußischen Landesvertretung; es ist vielmehr ein so wesentlicher Theil derselben, daß in einer Vertretung ohne Herrenhaus das preußische Land gar nicht wiederzuerkennen wäre. (Große Heiterkeit.) Wenn Jemand einen Hannoveraner oder Kurhessen oder Frankfurter oder einen sonstigen neuen Mitbürger in diese Versammlung führen und ihm sagen wollte: „Sieh Dir dieses hohe Haus an und Du siehst die Quintessenz des preußischen Volkes!“ (Heiterkeit) was würde der arme Hannoveraner für eine Idee vom preußischen Volk bekommen? (Heiterkeit.) Mit Recht würde er fragen: „hat sich denn Preußen ganz von seiner tausendjährigen deutschen Geschichte losgemacht, in der man doch so viel von der Macht und Größe des Adels lesen konnte, finden sich denn in Preußen gar keine durch eine glorreiche Vergangenheit, großen Besitz und Einfluß hervorragende Geschlechter? Ist denn Preußen kein Sitz der Wissenschaft, finden sich keine Universitäten vertreten, durch die sein alter Ruhm begründet ist, hat es gar keine bedeutenderen Städte mehr, welche auf die deutsche Einheit einen so weitgreifenden Einfluß geübt haben? Oder besteht hier etwa die kuriose Einrichtung, daß alle diese mächtigen Potenzen des preußischen Staats nur dann eine Vertretung in der preußischen Landesvertretung finden können, wenn eine Mehrzahl von Wahlmännern, die aus einer Mehrzahl von Urwählern zufällig gewählt sind, zufällig ihnen ihre Stimmen giebt?“ (Redner wird, während er diese Fragen von seinem Manuskripte verliest, vielfach von großer Heiterkeit unterbrochen.)

Nein, meine Herren, diese kuriose Einrichtung besteht bei uns nicht, wir haben ein Herrenhaus, (links: leider!) in welchem die in diesem Hause zum großen Theil nicht vertretenen Potenzen vertreten sind. Es ist ein organischer Theil der preußischen Landesvertretung und hat ja auch dem Vaterlande schon die wesentlichsten Dienste geleistet; ich erinnere nur an das Kronsyndikat. (Heiterkeit.) Ich glaube auf die weitere Ausführung seiner Verdienste verzichten zu können und mache nur darauf aufmerksam, daß vor wenigen Wochen erst hier ein Jurist von Fach und einer der Fortgeschrittensten der Fortgeschrittenen ausdrücklich anerkannt hat, wie großen Werth er auf die Meinungsäußerungen desselben lege. Ich erinnere, wie beim Ausbruch des Budgetkonflikts die Stellung der Regierung zum Heil des Vaterlandes wesentlich vom Herrenhause unterstützt worden ist, wie dasselbe einen festen Damm entgegengesetzt hat den Beschlüssen, welche die Macht des Königs untergraben und das Vaterland an den Abgrund des Verderbens bringen mußten. Ich erinnere ferner an seine Stellung zur Reorganisation der Armee, die jetzt von allen Seiten auch in diesem Hause anerkannt wird. Sie sehen also, das Herrenhaus ist unentbehrlich und nicht wegzudenken. Darum haben aber die neuen Landestheile so gut wie wir den Anspruch, darin vertreten zu sein. Sie (nach links) würden ja einem Gesetz, welches nur die neuen Landestheile rechts von der Weser vertreten wissen wollte mit Ausschluß derjenigen, welche links von der Weser liegen, auch nicht ihre Zustimmung gegeben haben. Der Abg. Gneist hat vor einigen Wochen hier die wesentlichen Folgen der Kontaftabilität des Herrenhauses hervorgehoben. Jetzt kann ich diese noch nicht anerkennen, würde es aber thun müssen, wenn etwa ⅕ unseres Landes darin nicht vertreten wäre. Ueber die Art und Weise, wie diese ihre rechtmäßige Forderung einer solchen Vertretung erfüllt werden soll, kann man verschieden denken. Nach den §§. 65—68 des Gesetzes vom 31. Januar 1850, welches bekanntlich das sogenannte Staatsgrundgesetz enthält, wird das Herrenhaus durch königliche Verordnung gebildet, welche nur durch ein Gesetz geändert werden kann; also kann die am 10. November 1865 erlassene bezügliche Verordnung nur durch ein Gesetz geändert werden. Man kann aber sagen, durch diese Verordnung sei der Sinn jener Artikel erschöpft und er würde durch eine neue Verordnung nur vervollständigt werden. Und wenn die Regierung am 10. November 1865 von der bevorstehenden Erwerbung der neuen Landestheile schon Etwas gewußt hätte, so hätte sie jedenfalls in der Verordnung deswegen einen Vorbehalt gemacht. Man kann aber auch sagen, die Bildung des Herrenhauses durch Verordnung ist bereits, soweit es geschehen konnte, erfolgt und zur Erweiterung desselben bedürfe es eines neuen Gesetzes. Da aber der König für jetzt in seiner legislatorischen Thätigkeit in den neuen Landestheilen durch das Herren- und Abgeordnetenhaus nicht beschränkt ist, so ist er befugt, das neue Gesetz dort zu erlassen. Diese

Ansicht würde sich unterstützen lassen durch die neulichen Ausführungen des Abgeordneten John. Derselbe wird jedoch wahrscheinlich dagegen einwenden, daß dies eine Verfassungsänderung involvire, er würde diesen Einwand vielleicht sachlich begründen können und es dürfte auch in jedem Fall zweckmäßiger sein, die Landesvertretung darüber zu hören. Vielleicht aber wird in meinem Interesse und dem derjenigen, die in so wichtigen Fragen ihr Urtheil nicht zur Richtschnur machen, sondern auch die Ansicht anderer bewährter Juristen, namentlich der Kronsyndici hören wollen, diesen letzteren Gelegenheit gegeben, sich darüber zu äußern. Aber mag die Theilnahme der neuen Landestheile regulirt werden wie sie wolle, sie muß aus Gründen des Rechts und der Zweckmäßigkeit zugleich mit ihrer Theilnahme am Abgeordnetenhause geregelt werden. Wenn aber die Frage erst nach dem 1. Oktober c. zur Erledigung kommt, dann wird das Abgeordnetenhaus, wenn es gewachsen sein wird, noch harthöriger sein gegen die guten Gründe, die ich Ihnen heute vorgetragen habe. Ich bitte Sie deswegen mit mir gegen das vorliegende Gesetz zu stimmen. (Heiterkeit.)

Abg. Lasker: Ich will mich auf eine Kritik der „guten Gründe" des Herrn Vorredners nicht einlassen; ich glaube auch seinen staatsrechtlichen Studien kein allzu großes Gewicht beilegen zu müssen, schon weil er das Gesetz vom 31. Januar 1850 als „sogenanntes" Staatsgrundgesetz bezeichnet. Hätte der Herr nur die ersten Worte des Gesetzes gelesen, so könnte er sich so nicht ausdrücken; denn es heißt da: „Wir (d. h. also der König von Preußen!) verkünden als Staatsgrundgesetz" 2c. Danach ist offenbar sein Ausdrück kein angemessener. Zu seiner Entschuldigung nehme ich an, daß er sich bis jetzt nicht die Mühe gegeben hat, das Gesetz zu lesen. Ist dies aber der Fall, dann kann ich seinen weiteren Deduktionen nur einen äußerst geringen Werth beimessen. Es thut mir sehr leid, daß er gemeint hat, als Vorkämpfer des Herrenhauses hier auftreten zu müssen. Ich habe überhaupt nicht gewünscht, daß die Existenz des Herrenhauses hier zur Sprache komme, weil meine juristische Natur mich immer wieder an die Zweifel über die Rechtsbeständigkeit desselben erinnert; namentlich heute, wo uns das Zustandebringen eines so unentbehrlichen Gesetzes beschäftigt, hätte ich wenigstens diese Sache nicht angeregt. Ich will mich jetzt nur an das halten, was in den Ausführungen des Herrn Vorredners zufälligerweise rein sachlich war, an die Frage, ob denn wirklich ein Gesetz nöthig ist, um das Herrenhaus zu ergänzen. Die Ansicht nun, welche heute Herr v. Gerlach hier vorgetragen hat, scheint nur einen Druck auf die Krone ausüben zu sollen, daß sie ihre Prärogative in der von ihm gewünschten Weise geltend mache. Er hat richtig vorausgesehen, daß das Abgeordnetenhaus nach dem 1. Oktober c. nicht geneigt sein wird, seinen Wünschen zu willfahren; er hätte aber gleichfalls wissen können, daß das auch heute nicht und, ich hoffe, nie der Fall sein wird. Die Krone ist nun aber befugt, lebenslängliche Mitglieder des Herrenhauses zu ernennen; und ich gestehe, daß für einen konservativen Abgeordneten deppelte Veranlassung vorliegt zu glauben, daß die Krone, die jetzt durch den Rath seiner intimsten Parteigenossen unterstützt wird, in dieser Richtung gewiß Alles thun wird, was ihr möglich ist. Wir werden an diesem Rechte nicht rütteln. Ich habe aber um so weniger geglaubt, daß diese Frage der Kategorien von konservativer Seite angeregt werden würde, als gerade der Patriotismus es verbietet, jenen Ländern eine Vertretung aufzudrängen von Rittergutsbesitzern, in deren Interessen der Partikularismus bis jetzt am meisten vertreten ward! (Sehr gut!) Gerade das konservative Prinzip, das allgemeine Interesse erfordert, sobald wie möglich eine Verschmelzung der neuen Landestheile mit unserem Staate herbeizuführen und das dürfte wohl auch an einen ultrakonservativen Abgeordneten die dringendste Aufforderung richten, nicht eine Vertretung einzuführen, welche diesem Interesse entschieden feindlich gesinnt ist. (Sehr gut!) Ich habe mich gefreut, daß die Regierung in dieser Frage an anderer Stelle den korrekten gesetzlichen Standpunkt mit einer Wärme vertreten hat, welche selbst durch die Vermittelung des Berichterstatters nicht erheblich hat abgekühlt werden können; sie hat die Ansicht zurückgewiesen, als ob jetzt der König kraft der Vollmacht die ihm übertragen oder naturgemäß belassen worden ist, die Befugniß hätte, dort die Verfassung abzuändern oder ein Wahlgesetz einzuführen, sie ist ferner der Meinung entgegengetreten, als ob von der Annahme oder Ablehnung dieses Gesetzes der Eintritt der Wirksamkeit der Verfassung in den neuen Landestheilen abhinge. Ich glaube nicht, daß es in unserem Interesse liegt, das Verfassungsleben in den neuen Provinzen mit der Anzweifelung von Gesetzen und mit der Lückentheorie einzuleiten. Deswegen mag sich das Abgeordnetenhaus mit dem beschäftigen, was vorliegt, mit der Vertretung der neuen Landestheile im Abgeordnetenhause. Wäre es möglich gewesen, diese Vertretung ohne unsere Zustimmung herbeizuführen, so wäre das Zustandekommen dieses Gesetzes nicht von solcher Wichtigkeit gewesen; diese Möglichkeit ist aber nicht vorhanden. Wenn wirktich durch irgend einen Widerstand das Wahlgesetz nicht zu Stande kommt, so wird dadurch eine vollständige Anarchie herbeigeführt. Was daraus werden sollte, darüber habe ich noch keinen klaren Ueberblick. Aber dann würden die zusammenwirkenden Mächte jedenfalls so stark sein, daß sie Alles, was sich in die Mitte stellte, zerstoßen würden. (Sehr gut!) Hat aber eine Institution des Landes wirklich die Kraft, eine Anarchie herbeizuführen, dann können wir sie als heilbringend nicht anerkennen und müssen Sie entfernen. (Bravo!) Wenden Sie diese Gefahr ab von dem Lande und seinen Institutionen Angesichts von ganz Deutschland, damit man nicht sagen könne, daß durch rabulistische Spitzfindigkeiten die Gesetze umgangen worden sind. Es ist nicht das mindeste Hinderniß vorhanden, die Vertretung im Herrenhause den neuen Landestheilen zu gewähren durch Berufung von neuen Mitgliedern, welche hoffentlich neues und frisches Blut in dasselbe bringen werden. Zeigen Sie also, daß nicht ein beschränktes Partei- und Rittergutsbesitzer-Interesse Ihnen über das Interesse des Vaterlandes geht! (Lebhafter Beifall.)

Abg. Twesten: Als wir den Gesetzentwurf das erste Mal beriethen und ein Amendement vorgelegt wurde, welches einen neuen von der Regierung durchaus abweichenden Gesetzentwurf enthielt, warnte der Abg. Dr. Gneist davor, wir möchten nicht ein so wichtiges Gesetz, welches die Verfassung ändere, ohne Vorberathung in der Hast beschließen. Seitdem haben wir und die Regierung drei Wochen Zeit gehabt, uns die Sache zu überlegen; die Regierung konnte erwägen, ob die Aenderungen des Amendement Lasker ihren Zwecken genügten. Man konnte annehmen, daß die Regierung nicht ganz mit sich einig gewesen, ob die Zahl von 80 Abgeordneten genau stimmte und die vorgeschlagenen Aenderungen des Wahlreglements genügten, um unser Wahlgesetz auch in den neuen Landestheilen zur Anwendung zu bringen. Die Sachlage hat sich inzwischen nicht geändert; die Regierung hat nichts Neues erklärt, sie scheint jetzt überzeugt zu sein, daß die Aenderungen, die wir ihr überlassen haben, ausreichen zur Ausführung der Wahlen, und durch die aus dem Bericht des Herrenhauses ersichtliche Erklärung der Regierung ist die Sache erledigt. Jetzt können wir nach reiflicher Ueberlegung und mit dem Bewußtsein, ein ausführbares und genügendes Gesetz zu beschließen, unseren ersten Beschluß wiederholen. Das Einzige, was in dem Bericht des Herrenhauses Erwägung verdient, ist wohl die eigentliche Grundlage des Modus, welcher dieselbe Zahl von Abgeordneten, die verfassungsmäßig in den alten Provinzen gewählt wird, auch in den neuen Provinzen wählen lassen will, so daß dadurch die Zahl derselben von 352 auf 432 erhöht wird. Ein Theil der Mitglieder des Herrenhauses fürchtet, daß dadurch die Zahl der Mitglieder der Volksvertretung allzu groß werde. Allerdings ist das in Erwägung zu ziehen. Nach unsern Gewohnheiten, nach dem Pflichtgefühl, welches jeder Abgeordnete empfindet, das Recht seiner Wähler zu wahren, pflegen die Mitglieder ziemlich vollzählich anwesend zu sein, nicht aber, wie der Bericht des Herrenhauses ziemlich geschmacklos anführt, wegen der Diätenzahlung. Die Herren werden sich schon dabei beruhigen müssen, daß nach der Verfassung Diäten gezahlt werden müssen, und daß kein Abgeordneter das Recht hat, dieselben abzulehnen. Ich meine, der Grund dafür, daß wir in diesem Hause vollzähliger zu sein pflegen, als die Mitglieder des Herrenhauses, ist, daß das Herrenhaus eine ständische Vertretung ist, welche ihre eigenen Rechte vertritt, und deswegen nach Belieben erscheinen oder wegbleiben kann, während wir hier die Vertretung Anderer üben und danach die Pflicht haben zu erscheinen; und in Deutschland wird es immer ein Zeichen pflichtmäßiger Erfüllung erhaltener Aufträge sein, daß die Mandatare vollzählig erscheinen und sich nur durch überwiegende Pflichten abhalten lassen. Ich halte die Zahl von 432 Abgeordneten noch nicht für zu groß. Sollte jedoch der preußische Staat noch weiter wachsen, dann wird es allerdings unabweisbar werden, zu erwägen, ob nicht ein anderer Modus einzuführen sei. Der jetzige Zeitpunkt aber ist durchaus dazu nicht geeignet, da wir wesentlich in einem Uebergangszustand leben, welcher durch die Organisation von Norddeutschland wesentlich modificirt werden wird. Deswegen müssen wir uns darauf beschränken, das Gesetz, wie es aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, anzunehmen. Herr v. Gerlach erinnert uns nun, daß wir ein unentbehrliches Herrenhaus haben. Ja, meine Herren, wir haben ein Herrenhaus, aus dessen Schooß ein Kommissionsbericht hervorgegangen ist, wie ich ihn hier in der Hand habe. Derselbe stellt Gründe auf, wie sie Herr v. Gerlach hier reproduzirt hat. Es heißt da, es könnte Nichts schaden, wenn in jenen Landestheilen das absolute Regiment noch länger aufrecht erhalten bliebe, als bis zum 1. Oktober c. Die Herren vergessen, daß es dann dort aufhören muß nach den ausdrücklichen Bestimmungen des Einverleibungsgesetzes; die Krone wird dann nur in Verbindung mit uns und dem Herrenhause noch gesetzgebende Gewalt haben. Die Frage ist dann nur, ob vom 1. Oktober cr. ab jene Landestheile rechtslos bleiben sollen. Und das kann kein gewissenhafter Mann bejahen. Es ist unsere Pflicht und Schuldigkeit, dafür zu sorgen, daß die neuen Landestheile dann in unsere Verfassung eintreten und mit uns rathen und thaten. Daß das gesetzlich besorgt werde ist unser Streben, in welchem die Regierung mit uns einverstanden ist. In dem Kommissionsbericht des Herrenhauses ist darauf hingewiesen, daß dasselbe bereits genöthigt gewesen ist, frühere Prinzipien aufzugeben, das Wahlgesetz mit dem allgemeinen direkten Wahlrecht zu akzeptiren, die Wuchergesetze aufzuheben auf den Wunsch der Regierung. Ich denke, in beiden Fällen hat ein nicht ganz leiser Druck der Regierung stattgefunden und die Aenderung der Anschauungen entspricht nicht ganz der früheren Behauptung, das Herrenhaus könne niemals biegen, sondern nur brechen; und ich denke, daß dasselbe auch hier sich herablassen wird, den Wünschen der Regierung zu willfahren.

Der einzige materielle Grund gegen das Gesetz ist der, daß das Herrenhaus darin weggelassen ist. Aber einer Vertretung der neuen Landestheile in demselben steht Nichts entgegen. Aber dafür, daß in den neuen Ländern die Kategorien erweitert worden, hat die Regierung selbst durch die Verordnung vom 10. November 1865 einen Riegel vorgeschoben, da sie selbst doch dieselbe nicht wird umstoßen wollen. Wenn künftig dem Abgeordnetenhause eine solche Aenderung zugemuthet werden sollte, so dürfte sie allerdings wenig Chancen haben. Wir selbst haben die Frage über die Konstituirung des Herrenhauses bis jetzt stets vermieden, auch als im Jahre 1855 der Abg. v. Vincke die Kategorien, die gegen das Gesetz bestehen, durch ein Gesetz ausschließen wollte. Seitdem haben wir mit demselben fortwährend verhandelt und es ist nicht gut thunlich, jetzt den verfassungsmäßigen Zustand aufs Neue durch diese Infragestellung zu erschüttern. Das müßte aber geschehen, sobald uns zugemuthet würde, die Kategorien, die wir für verfassungsmäßig halten, noch weiter auszudehnen und zu sanktioniren. Kommt diese Frage später einmal in Anregung, wie es bei einem großen reformatorischen Gesetzgebungswerk wird der Fall sein müssen, dann wird die Krone von ihrer Befugniß Gebrauch machen müssen, um sich im Herrenhause eine Majorität zu schaffen. Wir können jetzt nicht ohne Weiteres zur Tagesordnung über diesen Faktor übergehen, sondern bedürfen dazu seiner Mitwirkung; wir werden ihn aber nie in dieser Gestalt befestigen und erweitern. Es ist jetzt eine rechtliche und moralische Nothwendigkeit, dieses Gesetz zum Abschluß zu bringen, und ich glaube deswegen nicht, daß hier ein ernstlicher Angriff dagegen gemacht werden kann. Ich bitte Sie, das Gesetz anzunehmen. (Beifall.)

Reg.-Kommissar Graf zu Eulenburg: Die Hoffnung, welche ich hegte, daß bei dieser zweiten Lesung keine Debatte eintreten werde, ist zu meinem großen Bedauern nicht erfüllt worden; zu meinem größeren Bedauern aber hat dieselbe namentlich durch die Ausführungen des Mitgliedes, das zuletzt gesprochen, eine Richtung genommen, die nicht gerade geeignet ist, das Ziel, das wir ja Alle erstreben, die Annahme des Gesetzes zu erleichtern. Ich habe zunächst den entschiedensten Widerspruch zu erheben, gegen alle die Ausführungen, die gegen die Rechtsbeständigkeit des Herrenhauses hier gemacht worden sind. Die Regierung selber hat nicht die geringsten Zweifel über diese Rechtsbeständigkeit, und sie wird es für ihre Aufgabe halten, die Legalität des Herrenhauses mit allen Mitteln, die ihr zu Gebote stehen, zu vertheidigen und aufrecht zu erhalten. In derselben Richtung glaube ich, war es wenig erwünscht, wenn derselbe Herr Redner bereits eingegangen ist auf eine Kritik des diesen Gegenstand behandelnden Berichtes der Kommission des Herrenhauses, und wenn er daran die Hoffnung geknüpft hat, daß dem Antrage der Kommission entgegen das Haus selber dennoch einem Drucke der Regierung weichen werde, so mache ich darauf aufmerksam, daß das Herrenhaus noch nicht gesprochen hat, daß also von einem „Weichen vor dem Druck der Regierung" nicht die Rede sein kann. Danach erachte ich mich dessen überhoben auf alle vorgekommenen Einzelheiten einzugehen, und will daher nur die Auffassung der Regierung über die Sache selbst darlegen. Sie theilt die Meinung des Herrn Redners von der rechten Seite, daß die neu erworbenen Länder auch ihre Vertretung im Herrenhause finden müssen; sie sieht aber die Nothwendigkeit nicht ein, daß das zu gleicher Zeit wie deren Vertretung in diesem Hause gesetzlich geregelt werde. Warum das bis jetzt nicht hat geschehen können, liegt sehr nahe; die Angelegenheit hat in dieser kurzen Zeit nicht zum Abschluß gebracht werden können, und dieselben Gründe verhindern es auch, jetzt eine Erklärung darüber abzugeben, in welcher Weise dieser Abschluß geschehen wird. Uebrigens glaube ich, daß im Falle der Ablehnung dieses Gesetzes allerdings viele Schwierigkeiten, aber durchaus kein Zustand der Anarchie eintreten würde; das aber würde gewiß einen Zustand der Anarchie herbeiführen, wenn, wie hier gesagt worden ist, falls das Herrenhaus diesen Gesetzentwurf ablehnen sollte, man über dasselbe zur Tagesordnung übergehen müßte.

Abg. Graf Schwerin: Nach den geistvollen Ausführungen des Abgeord. Lasker scheint mir Alles gesagt zu sein, was Herrn v. Gerlach etwa hätte erwidert werden können. Das Haus wird unzweifelhaft mit derselben Majorität wie vor drei Wochen den Gesetzentwurf annehmen. Ich bedauere aber aufrichtig die Rede, welche wir so eben von dem Herrn Abg. Twesten gehört haben; denn wenn irgend etwas das Zustandekommen des Gesetzes hindern kann, so sind es Ausführungen wie diese. Eine Kritik über das andere Haus in diesem Augenblicke war so inopportun wie nur möglich. Wir sind in diese schiefe Lage gekommen durch die Behandlung, die dieser Gesetzentwurf von Seiten der Regierung erfahren hat, indem sie denselben gleichzeitig den beiden Häusern vorlegte. Nichtsdestoweniger bleibt bis zur Beschlußfassung jeder Akt eines der beiden Häuser ein Internum dieses Hauses; solch ein Internum ist auch der angeführte Kommissionsbericht, und eignet sich schon darum nicht zur Kritik, wie der Abg. Twesten sie ausgeübt hat, ganz abgesehen davon, daß ein Kommissionsbericht noch keine Meinungsäußerung des Hauses ist. Ich weise daher, indem ich mich ganz entschieden für den Gesetzentwurf ausspreche, alle die Momente zurück, die Herr Twesten aus dem Kommissionsbericht des anderen Hauses hervorgehoben hat; wir haben uns nur an die Vorlage zu halten, die uns von der Regierung zugekommen ist. Die Regierung hat sich in der korrektesten Weise über unsere Beschlußnahme in dieser Angelegenheit ausgesprochen; auf diesem Fundamente treten Sie auch jetzt dem Gesetzentwurfe bei und warten Sie ab, was das andere Haus thun wird. Dasselbe wird über den Entwurf nach seiner Ueberzeugung eben so bestimmt urtheilen, wie wir das nach der unsrigen thun. Diese Ueberzeugung müssen wir haben. (Bravo rechts.)

Abg. v. Gerlach hat sich noch einmal zum Worte gemeldet. Der Präsident bemerkt ihm jedoch, daß nach der Geschäftsordnung jeder Redner nur einmal in der Generaldiskussion sprechen könne.

Die Generaldiskussion wird geschlossen. Es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. John (Labiau): Wenn ich, was selten geschieht, diesem Hause eine Ausführung vorzutragen habe, so beanspruche ich gewiß nicht, daß der Abg. v. Gerlach ihr eine Beachtung, noch weniger, daß er ihr eine aufmerksame Beachtung schenkt; will er mich aber kritisiren, dann habe ich den Anspruch, daß er meiner Ausführung zuvor einige Beachtung geschenkt hat. Sachlich würde ich kaum eine Veranlassung haben, ihm entgegenzutreten, selbst wenn ich mich mit ihm unter vier Augen befände. Es wird vollkommen ausreichen, wenn ich zwischen mir und ihm jede Gemeinschaft der Ansichten über staatsrechtliche Fragen einfach ablehne.

Abg. v. Gerlach: Der Abg. Lasker hat vorhin, wie es schien, mich tadeln wollen durch die Bemerkung, es sei ihm unerwünscht, daß die Existenz des Herrenhauses hier in die Debatte gebracht sei, weil seine juristische Natur ihn dann immer an seine Zweifel hinsichtlich der Rechtsbeständigkeit jenes Hauses erinnere. Er hat hiermit wohl ausdrücken wollen, daß es es von mir nicht recht gewesen sei, daß ich an die Existenz des Herrenhauses erinnert habe. Ich will mit Rücksicht darauf nur bemerken, daß gerade der Abg. Lasker es gewesen ist, der in der Sitzung vom 21. Dezember das Herrenhaus zuerst in die Debatte gezogen hat.

Abg. Twesten: In Bezug auf den Tadel des Herrn Reg.-Kommissarius und des Abg. Grafen Schwerin hinsichtlich meiner Kritik des Herrenhauses und seines Kommissionsberichts bemerke ich: so lange das Herrenhaus, wie es jetzt bei jeder Gelegenheit geschieht, nicht bloß unsere Reden und Beschlüsse zum Gegenstand seiner Bemerkungen macht, sondern sogar so weit geht, unser Erscheinen in diesem Hause durch das Erhalten von Diäten zu erklären, wie dieser Kommissionsbericht es thut, so lange halte ich mich von jeder Rücksicht gegen jenes Haus entbunden und werde bei jeder Gelegenheit, wo es mir sachlich begründet erscheint, fortfahren, eine Kritik und zwar eine herbe Kritik des Herrenhauses mir zu erlauben, wie ich das gethan. (Bravo! links.)

Abg. Graf Schwerin: Es ist mir nicht im Traume eingefallen, mir in Bezug auf die Kritik des Herrenhauses von Seiten des Abgeordneten Twesten an sich ein Urtheil zu erlauben, für wie unangemessen ich eine solche auch an sich halte. Ich habe mir nur darüber ein Urtheil erlaubt, daß zum Gegenstand dieser Kritik ein Kommissionsbericht des Herrenhauses genommen wird, ehe das Haus selber gesprochen hat.

Abg. v. Vincke (Olbendorf) als Berichterstatter drückt gleichfalls sein Bedauern darüber aus, daß ein Faktor der Gesetzgebung in Urtheilen über den anderen sich ergeht, ist aber der Hoffnung, daß trotz der dadurch herbeigeführten Gereiztheit beide Faktoren in dem Streben die Regierung zu unterstützen, einig sein und diesen Gesetzentwurf annehmen werden.

Zur Specialdiskussion meldet sich kein Redner und sämmtliche Paragraphen des Gesetzentwurfs werden ohne Debatte angenommen, desgleichen schließlich das ganze Gesetz gegen die beiden Stimmen der Abgeordneten Dr. Kosch und v. Gerlach.

Darauf werden verschiedene Petitionen, welche die betreffenden Kommissionen als nicht geeignet zur Erörterung im Plenum erachtet, durch den Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Es folgt als dritter Gegenstand der Tagesordnung der erste Bericht der Agrar-Kommission über Petitionen. — Die erste Petition ist die des Rechtsanwalts Jeuthe in Oppeln über eine Verfügung des landwirthschaftlichen Ministeriums. Der Sachverhalt. der dieser Petition zu Grunde liegt, ist in Kurzem folgender: Rechtsanwalt Jeuthe, der früher Oekonomie-Kommissarius gewesen, hat mehrere Beschwerden bei der General-Kommission zu Breslau darüber eingereicht, daß ein Special-Kommissarius die gesetzlichen Vorschriften über das Liquidationswesen wesentlich verletzt hat. Da diese Beschwerden ohne Erfolg blieben, wandte er sich an das landwirthschaftliche Ministerium; dieses hat die Beschwerden des 2c. Jeuthe zwar nicht als ganz ungegründet erklärt, ihn aber aufgefordert, die Beschwerde zurückzunehmen, da nur in diesem Falle die erforderliche Abhülfe geschehen werde. Petent nahm die Beschwerde jedoch nicht zurück. Da erließ die Generalkommission zu Breslau eine Verfügung, daß sie in einer bestimmten Regulirungssache dem Rechtsanwalt Jeuthe die Vertretung einer Partei nicht ferner gestatten könne, und zwar ohne Angabe von Gründen. — Dagegen erhob der Petent wieder Beschwerde beim landwirthschaftlichen Ministerium. Darauf erhielt er den Bescheid, daß die letzte Verfügung der General-Kommission zwar aufgehoben worden, daß der Minister aber die General-Kommission angewiesen habe, in jeder einzelnen Sache, in welcher Rechtsanwalt Jeuthe als Bevollmächtigter oder Assistent fungire, sein Verhalten aus den Gesichtspunkten des §. 81 der Verordnung vom 20. Juni 1817 des Strengsten zu überwachen und eintretenden Falls dessen Bestimmungen in Anwendung zu bringen.

Art. 81 der betreffenden Verordnung lautet nämlich: „Wenn der Anwalt der Partei durch unrichtige Darstellungen, offenbar grundlose Prätensionen, kleinliche Neckereien, heimliches Aufreden oder ungebührliches Benehmen gegen die Kommission oder Mitinteressenten den Fortgang des Geschäfts erschwert 2c., so kann ihm die Vertretung der Partei entzogen werden."

In Folge dessen hat Rechtsanwalt Jeuthe die Petition an das Abgeordnetenhaus gerichtet: 1) Bei der Staatsregierung zu befürworten, daß der landwirthschaftliche Minister veranlaßt werde, entweder seine letzte Verfügung vom 24. Juli 1866 zurückzunehmen, oder unter Angabe von Thatsachen, aus welchen er das amtswidrige Verhalten des Petenten folgere, jene Bestrafung durch seinen persönlichen Richter zu beantragen; 2) bei der Staatsregierung zu befürworten, daß das mit den gesetzlichen Bestimmungen in Widerspruch stehende Ministerialreskript, welches die Anwendung des §. 81 der V. v. 20. Juni 1817 auf Bevollmächtigte bei Verhandlungen in Auseinandersetzungssachen betrifft, zurückgezogen werde.

Die Kommission beantragt: Petition 1) der Staatsregierung zur nochmaligen Erwägung zu überweisen; über Petition 2) aber zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Senff beantragt, beide Petitionen der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, und motivirt diesen Antrag damit, daß er nachweist, daß die betreffende Ministerialverfügung materiell und formell ungerechtfertigt sei.

Regierungskommissar Schumann spricht gegen den Antrag des Abgeordneten Senff.

Abg. Lette befürwortet die Kommissionsanträge.

Abg. Aßmann stellt den Antrag, die Sache nochmals an die Kommission zur näheren Prüfung zurückzuweisen.

Nachdem Abg. Lent deu Antrag Senff befürwortet und Referent Abg. Sommer sich demselben abgeschlossen, wird der Antrag Senff angenommen, die Petition also in beiden Theilen der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Die folgenden Petitionen bitten um Emanirung eines Gesetzes für Bildung von Waldkultur- und Forstschutz-Genossenschaften, event. eines Forstschutzgesetzes. — Die Kommission beantragt, die Petitionen der Staatsregierung als Material für die in der Vorbereitung begriffene gesetzliche Ordnung des Gegenstandes zu überweisen. — Nach kurzer Debatte wird ein Antrag des Abg. Bassenge auf motivirte Tagesordnung, ebenso wie der Antrag des Abg. v. Vincke (Hagen): „die Petitionen der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen" abgelehnt, der Kommissionsantrag aber angenommen.

Die übrigen Petitionen werden ohne Debatte nach den Anträgen der Kommission erledigt.

Als vierter Gegenstand der Tagesordnung folgt der dritte Bericht der Kommission für Petitionen.

Es liegen zunächst eine Gruppe von Petitionen des Oberrabbiner Sutro zu Münster, sowie des Rabbiner Dr. Philippson zu Bonn, Letzterer Namens 298 Vorständen von Synagogengemeinden in Preußen

> „um endliche Verwirklichung der Art. 4 und 12 der preußischen Verfassungsurkunde, die Ungültigkeitserklärung der der Verfassung widersprechenden Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Juli 1847 und die Beseitigung verfassungswidriger Ministerialreskripte."

Die Kommission, deren Berichterstatter Abg. Lent ist, beantragt: „Die betreffenden Petitionen, soweit dieselben die Ressorts der Ministerien der Justiz und des Kultus betreffen, der Staatsregierung zur Abhülfe wiederholt zu überweisen."

Referent Abg. Lent bezieht sich im Wesentlichen auf den umfassenden und mit großer Sorgfalt ausgearbeiteten Kommissionsbericht, und macht auf die Mißverständnisse und Verwirrung aufmerksam, die dadurch hervorgerufen würden, wenn das kürzlich eingebrachte Gesetz, betreffend die Anstellungsberechtigung der Justizbeamten der neuerworbenen Länder in den alten Provinzen, angenommen würde, da dort die Juden zum großen Theile gleichberechtigt mit den Andersgläubigen wären.

Regierungskommissar de la Croix erklärt sich gegen den Kommissionsantrag und bezieht sich auf die Erklärungen, die in der Kommission von Seiten des Justizministeriums abgegeben worden sind.

Abg. Rohden, der sich gegen den Kommissionsantrag hat eingetragen lassen, erklärt, daß er prinzipiell damit wohl einverstanden wäre, aber gegen einen Theil der Begründung desselben im Kommissionsbericht protestiren müsse, wo ausgeführt sei, daß ein Beamter event. durch Zwang zur Erfüllung seiner Amtspflicht an den Tagen, die nach seiner Religionsanschauung Feiertage wären, angehalten werden könne.

Abg. Dr. Techow verzichtet zunächst auf das Wort, da sich bis jetzt noch Niemand gegen den Kommissionsantrag gemeldet.

Abg. Dr. Kosch (für den Kommissionsantrag): Die uns vorliegenden Petitionen sind nicht von einzelnen Personen, sondern von fast sämmtlichen jüdischen Gemeinden der altpreußischen Monarchie ausgegangen; es ist dabei zu bedenken, daß die Zahl der jüdischen Staatsbürger in den altpreußischen Landestheilen fast 300,000 beträgt. — Die ganze Argumentation des Justizministers, daß die Juden nicht Richter werden könnten, beruht darauf, daß er sie nicht für befähigt hält, Eide abzunehmen. In der Plenarsitzung vom 1. Juli 1862 hat der Justizminister Graf zur Lippe ausgeführt, „daß die Eidesabnahme und die Verwarnung vorher derjenige nicht vornehmen könne, welcher einer andern Religion, als der des Schwörenden angehöre; er, der Minister könne aus seiner Erfahrung sagen, daß in Preußen wohl kein Christ existire, der durch die Seitens eines Juden gemachte Admonition vor dem Meineide, sich in seinem Gewissen gerührt finden würde." Diese Aeußerung finde ich unbegreiflich aus dem Munde eines Justizministers, unbegreiflich vor allen Dingen aus dem Munde eines sittlich gebildeten und moralischen Christen. (Hört! hört!) Er sagt Ihnen damit meine Herren, nicht den Juden, sondern Ihnen Allen, daß, wenn Ihnen von einem jüdischen Richter, der die Vorbildung zum Richteramt hat und vom Staate angestellt ist, die Admonition zum Eide vorgehalten wird, Sie sich wohl veranlaßt fühlen könnten, einen Meineid zu schwören, das ist ein schrecklicher Vorwurf aus dem Munde eines Justizministers, ein Armuthszeugniß für die Gewissenhaftigkeit des Christen. (Sehr wahr!) Wenn ich gegen eine solche Aeußerung protestire, hoffe ich im Einverständnisse mit Ihnen zu handeln. Wer mit dem Gedanken vor den Richter tritt, daß er sich den Richter erst darauf ansehen will, ob er ein Christ oder ein Jude ist, um es hiernach einzurichten, ob er vor Gott und den Menschen die Wahrheit sagen soll, der ist nach meiner Ansicht schon ein Meineidiger oder hat die Absicht es zu werden. — Es ist nicht die Aufgabe des Richters, bei der Eidesabnahme einen religiösen Akt zu vollziehen, sondern einfach als Staatsbeamter die Ableistung des Eides zu beglaubigen. — Gerade die Minister des

Kultus und der Justiz haben die schöne Aufgabe, die Sittlichkeit, Moral und Volksbildung zu heben; zu diesem Behufe müssen sie aber unberechtigte Vorurtheile zu beseitigen und nicht noch zu vermehren bestrebt sein. — Im Wesentlichen kann ich mich den sehr sorgfältig gearbeiteten Motiven des Kommissionsberichts anschließen und will nur noch einige spezielle Fälle anführen, die mir erst vor Kurzem bekannt geworden. Unterm 12. Dezember 1866 ist ein neues Reglement für die Prüfung der höheren Schulamts-Kandidaten erlassen worden, dessen § 7 bestimmt: „Jüdische Schulamts-Kandidaten können unter den vorschriftsmäßigen Bedingungen zur Prüfung zugelassen werden; es ist ihnen aber dabei zu eröffnen, daß sie durch Absolvirung des Examens einen Anspruch auf Zulassung zum Probejahr oder Anstellung an einer christlichen Lehranstalt nicht erwerben." Dieser Paragraph steht in Widerspruch mit einer Erklärung des Regierungs-Kommissarius, wonach jüdische Lehrer an Realschulen angestellt werden können.

Ferner liegt mir aus der Stadt Lippstadt eine Mittheilung vor. Dort besteht eine Realschule mit evangelischen, katholischen und jüdischen Schülern; die beiden letzteren stehen sich an Zahl ziemlich gleich. Die Anstalt hat zwar einen rein evangelischen Charakter, für die katholischen Schüler wird aber von Seiten der Anstalt Religionsunterricht gewährt. Der dortige Synagogenvorstand hat sich nun mit der Bitte an das Kuratorium der Realschule gewandt, auch für die jüdischen Schüler einen Religionslehrer anzustellen. Das Kuratorium antwortete darauf, daß es das Gesuch befürwortend an das Provinzial-Schulkollegium in Münster eingereicht habe. Bald darauf erging jedoch eine Verfügung des Kultusministeriums, daß es nicht Sache des Kuratoriums sei, für den Religionsunterricht der jüdischen Schüler Sorge zu tragen, daß man dies vielmehr dem Synagogenvorstande überlassen müsse. — Ich bedaure übrigens, daß weder der Minister des Kultus, noch der Justiz heute anwesend sind. Beim Justizminister sind wir allerdings daran gewöhnt, ihn, wenn es sich um wichtige staatsrechtliche Fragen handelt, durch seine Abwesenheit glänzen zu sehen. Es wäre aber gewiß sehr wünschenswerth gewesen, wenn die Herren Minister ihren Standpunkt heute zu vertreten gesucht hätten. Ich glaube schließlich, im Namen aller Juden die Zusicherung abgeben zu können, daß die jüdischen Richter sich gewiß nicht weigern würden, auch am Sonnabend ihre Amtsgeschäfte zu verrichten; weil sie dem Grundsatze huldigen: „Wer gleiche Rechte hat, muß auch gleiche Pflichten haben." Wer das nicht will, der wird sich nicht zum Richteramte melden. — Die Juden haben als Soldaten und Bürger durch Blut und Geld immer ihre Pflicht erfüllt, sie dürfen deshalb wohl auch auf die endliche Gewährung der ihnen noch immer vorenthaltenen staatsbürgerlichen Rechte Anspruch machen. Stimmen Sie deshalb, meine Herren, mit für den Kommissionsantrag; denn wenn Sie auf dem Boden des Rechtsstaates stehen, so müssen Sie auch den Grundsatz anerkennen, daß, wenn das Recht Einzelner verletzt wird, dies eine Verletzung der Rechte Aller involvirt. (Lebhafter Beifall links, Zischen rechts.)

Regierungskommissar de la Croix ist ermächtigt, Seitens des Kultusministeriums die Erklärung abzugeben, daß das Gesetz vom 23. Juli 1847 nicht mehr als gegenüber der Verfassung geltend betrachtet werde, und daß daher die früher darüber ausgesprochene Ansicht nicht mehr aufrecht erhalten werde. Die Anstellung von Juden im Ressort des Unterrichtsministeriums sei somit erledigt, „insoweit nicht der christlich-konfessionelle Charakter einer betreffenden Anstalt ein Hinderniß bilde." Unter letzterem Punkt könne natürlich immer nur im konkreten Falle verhandelt werden. Davon werde auch bei Realschulen die Entscheidung abhängig gemacht werden müssen. Der aus Lippstadt angeführte Fall gehöre nicht hierher.

Abg. Wagener: Ich wollte in dieser Frage ursprünglich nicht das Wort ergreifen, denn dieselbe ist schon so oft erörtert worden, daß kaum von irgend einer Seite noch ein neues Motiv beigebracht werden kann. Das ist auch dem Abg. Kosch nicht gelungen. Ich meinerseits stehe noch immer auf demselben Standpunkt, auf dem ich gestanden habe, als ich meinen in dem Kommissionsberichte erwähnten Antrag stellte. Es giebt ein Gebiet, auf dem ich den Thatsachen durchaus keine Rechnung trage, das ist das Gebiet der Religion und der christlichen Kirche, und auch was den rechtlichen Standpunkt anbelangt, möchte ich mich nur auf die Entscheidungen unseres höchsten Gerichtshofes beziehen. Ich habe mich nnr zum Worte gemeldet, um zwei Gesichtspunkte zu erledigen. Ich behaupte einmal, daß der Kommissionsbericht sich auf einer ganz falschen Basis bewegt. Leider hat die Regierung ihre bisherige gesetzliche Position aufgegeben, denn sie erkennt ja jetzt an, daß die Bestimmungen des Gesetzes von 1847 nicht mehr bestehen, und mit der Einnahme dieser Position findet sich in der Verfassung gewiß nicht mehr irgend ein gesetzliches Hinderniß für die Anstellung der Juden. Wie sehr ich von meiner juristischen Auffassung aus auch das beklage, so liegt gesetzlich heute die Sache doch so, daß wir es mit einer reinen Verwaltungsmaßregel zu thun haben. Ich z. B. würde als Verwaltungschef Ihnen gar keine Gründe angeben, warum ich eine bestimmte Persönlichkeit zu einem bestimmten Amte nicht berufe, und Sie haben es daher nur als eine Courtoisie auszulegen, wenn man das doch thut. Denn Sie machen damit den Versuch, in die Exekutive einzugreifen und Vorschriften zu machen, welche Personen die Verwaltungschefs anstellen sollen. Der Abg. Kosch wird es in der Sache begründet finden, wenn ich seinen Ausführungen über die Stellung des Justizministers zum christlichen Eide gegenüberhalte die Gründe, aus denen wir es nicht wollen, daß uns ein Jude einen christlichen Eid abnimmt. Allerdings nur mit Widerstreben behandle ich diesen Gegenstand in einer politischen Versammlung; aber ich muß es thun nach den Worten, die hier gefallen sind. Es kann kein Jude einen Eid abnehmen vor dem Kruzifix, vor dem Kruzifix, mit dem er sonst seinen Spott und Hohn treibt. Das ist eine Schnurrpfeiferei, die den Gegenstand entheiligt; es kann kein Jude eine Admonition halten gegenüber diesem Symbol der christlichen Kirche, wo ich mir immer sag.n muß: „das kann nicht sein Ernst sein." Wenn ein christlicher Richter einem Juden einen Eid abnimmt, so steht die Sache ganz anders; denn die christliche Religion ist nur die höhere Form des Judenthums, ich glaube dasselbe wie der Jude, aber ich glaube mehr. (Große Heiterkeit.) Da Ihnen der Gegenstand lächerlich erscheint, m. H., so höre ich auf darüber zu sprechen. Der Gegenstand ist aber durchaus nicht zum Lachen angethan, und ich bedaure alle die, die darüber lachen können. Ich protestire also nur noch gegen die Unterlegung, die der Auffassung des Justiz-Ministers hier gegeben worden, und werde in der vollen Konsequenz meiner bisherigen Auffassung gegen den Kommissionsantrag stimmen, indem ich aber zugleich darauf hinweise, daß es dringend wünschenswerth ist, daß dies Thema endlich durch gesetzliche Regulirung zum Abschluß gebracht wird, damit jeder Zweifel über die Geltung etwaiger gesetzlicher Bestimmungen fortan ausgeschlossen wird.

Abg. Dr. Techow: Ich habe geglaubt, daß dieser Gegenstand vielleicht ohne längere Diskussion im Sinne des Kommissionsantrages seine Erledigung finden würde; jetzt aber bin auch ich gezwungen, einige Bemerkungen zu machen. Wenn der Staat jemals einen Juden zum Richter ernennt, so nehme ich an, daß der, den er anstellt, nicht blos wissenschaftlich, sondern auch sittlich zu diesem Amte befähigt ist, und ein sittlich gebildeter Mann, er mag nun Jude oder Christ sein, wird nie das für eine Schnurrpfeiferei halten, was einem seiner Mitbürger heilig ist. Der Abg. Wagener hat ferner erklärt, wenn er Verwaltungschef wäre, so würde er Juden nicht anstellen, und er brauche dafür Niemandem Rechenschaft abzulegen. Ich hoffe, wenn er einmal Verwaltungschef werden sollte, wird er sich des Artikels der Verfassung, die auch er beschworen hat, erinnern, worin es heißt, daß die Aemter für alle dazu Befähigten nach Vorschrift der Gesetze gleich zugänglich sind. Dann wird er sich wohl die Sache näher überlegen und prüfen, ob er daran denn gar nicht gebunden ist. Hinsichtlich der Aeußerungen des Regierungskommissarius freue ich mich sehr, daß der Kultusminister von seiner früheren Auffassung zurückgekehrt ist. Doch habe ich noch einige Bedenken. Der frühere Kultusminister v. Bethmann-Hollweg — und dessen Standpunkt hat ja der gegenwärtige Minister zu dem seinigen gemacht — erklärte, er sei geneigt, Juden an allen Schulen anzustellen, an denen nicht durch Statut oder durch Herkommen die Anstellung derselben ausgeschlossen sei. In dem §. 7 des neuen Prüfungsreglements steht aber ausdrücklich, daß Juden nicht angestellt werden sollen an den dem christlichen Bekenntniß angehörigen Lehranstalten. Das ist doch gewiß eine Aenderung der Ansichten, die früher im Kultusministerium stattgefunden haben, und zwar haben dieselben eine rückläufige Bewegung genommen. Denn ich glaube, daß in einem Staate, wie der unsrige es ist, mit ganz überwiegender christlicher Bevölkerung, es kaum vorkommen wird, daß irgend eine Anstalt eine nichtchristliche wäre. Hierin liegt also eine vollständige Ausschließung der jüdischen Schulamts-Kandidaten. Auch möchte ich den Herrn Regierungskommissarius fragen, wie der jetzige Kultusminister über den konfessionellen Charakter der Realschulen denkt, von denen früher erklärt wurde, an ihnen würde die Anstellung von Juden eher zulässig sein. Ich betone es noch einmal, meine Herren, es handelt sich hier um keine Gunst oder Gnade, sondern um die Ausübung eines Rechtes. Wir müssen diese Forderung unterstützen, und ich hoffe, wir werden noch den Tag erleben, an dem auch in dieser Beziehung die letzte Schranke fällt.

Abg. Dr. Michelis (Allenstein): Auch ich stelle mich auf den Standpunkt der Verfassung, nicht auf den des christlichen Staates, namentlich nicht des christlichen Staates, wie er in einem Blatte aufgefaßt wird, welches das Kreuz schändet, das es an der Stirn trägt. Soweit diese Sache das Justizministerium betrifft, schließe ich mich vollständig den Ausführungen der Kommission an, und ich erkläre, daß ich als katholischer Priester durchaus kein Hinderniß darin sehe, daß ein katholischer Christ einen Eid ablegt vor einem jüdischen Richter. Denn der Richter tritt als Vertreter des Staates auf, und die Schrift gebietet mir, jeder Obrigkeit, auch der heidnischen, unterthan zu sein. Ich setze dabei voraus, daß die Verwaltung in dieser Hinsicht auf die Schwäche und Vorurtheile der Bevölkerung, so weit es angeht, Rücksicht nehmen wird, wogegen ich es als die Aufgabe der Geistlichkeit betrachte, das Volk an die vorurtheilslose Betrachtung dieser Verhältnisse zu gewöhnen. Der zweite Punkt des Antrages ist aber für mich die Hauptsache; ich habe mich im Ganzen auch hierin für den Kommissionsantrag erklärt, habe aber gleich dabei den Vorbehalt einer näheren Erklärung gemacht. Es muß hier noch eine nähere Bestimmung unserer Gesetzgebung eintreten. Der verfassungsmäßige Standpunkt allein hat eine negative Bedeutung; denn zur Handhabung bestimmter Rechte gehören bestimmte Qualifikationen. Ich z. B. kann doch nicht auf Grund der Verfassung jüdischer Rabbiner werden. (Heiterkeit). Es giebt also selbstverständlich hier gewisse Grenzen und als solche will ich die Unterscheidung zwischen höheren und Elementarschulen betrachtet wissen. Bei den höheren Schulen will ich gar keine Beschränkung; ich stelle mich dabei nur auf den Standpunkt der Wissenschaft, die Intelligenz soll ganz und frei und unbedingt Spielraum haben, ohne dabei dem christlichen Standpunkt Abbruch zu thun. Ich hoffe, mit der Intelligenz stets fertig zu werden. Aber hinsichtlich der Elementarschulen stelle ich allerdings als obersten Grundsatz den auf, daß sie konfessionelle sein müssen. Das ist die Grenze; die Elementarschule muß einen katholischen, evangelischen oder jüdischen Charakter haben, denn sie steht nicht auf dem Standpunkt der Wissenschaft, wie sehr man ihr auch in neuerer Zeit denselben zu vindiciren sucht. Ist das aber richtig, daß die Elementarschule nicht nach dem Prinzip der Wissenschaft beurtheilt werden soll, so muß dies geschehen nach dem Prinzip der Sittlichkeit, der Religiosität. Und wer ihr dies nehmen will, der nimmt ihr die Grundlage. Um die Religion zu erhalten, müssen wir den konfessionellen Charakter der Volksschule wahren. Ich erkläre daher, daß ich meine Zustimmung zu dem zweiten Punkte des Antrages nur unter der Bedingung gebe, daß eine gesetzliche Regelung der Sache in diesem Sinne vorausgesetzt wird. Im anderen Falle kommt man dazu, daß der Staat einer Gemeinde wider ihren Willen einen jüdischen Lehrer aufzwingt-

Redner stellt schließlich das Amendement zum zweiten Punkte des Antrages der Kommission hinzuzufügen: „unter der Voraussetzung, daß der konfessionelle Charakter den Elementarschulen gesetzlich gewahrt werde."

Das Amendement findet jedoch nicht sie ausreichende Unterstützung. In Folge dessen beantragt der Abg. Rohden, bei der Abstimmung den Passus des Antrages über das Justizministerium und das Unterrichtsministerium zu trennen.

Abg. Dr. Kosch wendet sich gegen mehrere Auslassungen des Abg. Wagener, dessen Konsequenzen er übrigens anerkennt.

Der Schluß der Debatte wird angenommen.

Abg. Wagener bedauert es, daß er den Ausdruck „Schnurrpfeiferei" angewendet, und bemerkt sodann zu der Aeußerung des Abg. Michelis über die Kreuzzeitung, daß er mit diesem Blatte zwar in keiner Verbindung mehr stände, daß er aber den Abgeordneten aufforderte, seine scharfe und unpassende Bemerkung über dasselbe zu beweisen, Seine Bemerkung stehe vielleicht in Zusammenhang zwischen der Religion der Gebildeten und der Ungebildeten. Schließlich fordert er ihn auf, seine Auffassung über diese ganze Frage mit der kirchlichen Behandlung des Mortara-Falles in Einklang zu bringen.

Abg. Dr. Michelis (Allenstein): Was meine Bemerkung über die Kreuz-Zeitung betrifft, so war für mich das Wort, daß ich gebraucht, eine Substitution für ein gerichtliches Verfahren, das ich im Sinne hatte, gegen dasselbe einzuleiten. Von einem Blatte, das sich nicht scheut, die niederträchtigsten Verleumdungen in die Welt zu setzen, kann man nur sagen, daß es das Kreuz schändet, das es führt. Den Unterschied zwischen einem wissenschaftlichen und unwissenschaftlichen Glauben kenne ich nicht, habe auch nicht von einem solchen gesprochen. (Redner will schließen; von der rechten Seite wird ihm wiederholt das Wort „Mortara" zugerufen. Er macht eine abwehrende Geste.)

Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Kosch erhält wiederum das Wort

Abg. Dr. Michelis (Allenstein): Weil ich von jener Seite wiederholt an den Mortara-Fall gemahnt werde, so erkläre ich, daß ich nicht weiß, wie das hierher gehört. Wenn im Kirchenstaate irgend ein ungeeigneter Fall vorkommt, so hat das mit meiner katholischen Religion nicht das Geringste zu thun. (Bravo.)

Nach einigen kurzen Worten des Referenten Abg. Lent wird der Antrag des Abg. Rhoden abgelehnt und darauf auf Antrag des Abg. Bassenge zur namentlichen Abstimmung über den Kommissionsantrag geschritten.

Das Resultat wird vom Präsidenten verkündet, nachdem er die Sitzung geschlossen, die nächste auf Dienstag 10 Uhr angesetzt und die Versammlung entlassen hat.

Der Antrag der Kommission ist mit 171 gegen 80 Stimmen angenommen. Dafür stimmen nur die Konservativen, von den Katholiken nur der Abg. Rohden; (dagegen auch die freie Vereinigung der Konservativen.) Tagesordnung der nächsten Sitzung: Fortsetzung der heutigen u. a. Petitionen, z. B. die wegen Aufhebung der persönlichen Haft. Schluß 4 Uhr.

Berlin, 13. Januar. Der Ausgang der morgenden Debatte im Herrenhause entscheidet über die Dauer der Session des Landtages. Wird das Gesetz über Abänderung des Art. 69 der Verf. angenommen — und man glaubt dies allgemein – so wird der Sessionsschluß vor dem 5. k. Mts. nicht erfolgen können. Andernfalls möchten die noch rückständigen Arbeiten bis zum 1. Febr. sich erledigen lassen. Inzwischen sollen im Abgeordnetenhause möglichst im Laufe der morgen beginnenden Woche die dringendsten Angelegenheiten, in Bezug auf welche Anträge eingebracht sind, durch mündliche Schlußberathung erledigt werden. Den Anfang wird der Antrag des Abg. Dr. Paur auf Erlaß eines Gesetzes machen, betreffend die Gewährung von Diäten und Reisekosten aus der Staatskasse an die Mitglieder des Reichstages des Norddeutschen Bundes. Der eine der Referenten Abg. Graf Bethusy-Huc beantragt Ablehnung, der Andere Abg. Frhr. v. Hoverbeck: Annahme des Entwurfes. Sodann soll der Antrag des Abg. Lasker über Aufhebung der Beschränkung des gesetzlichen Zinsfusses für Immobilien folgen. Der Referent Abg. Graf Renard beantragt Ertheilung der verfassungsmäßigen Zustimmung.

Am Donnerstag schon soll die Berathung über das Gesetz wegen Ermäßigung der Briefportotaxe folgen, worüber der Abg. Dr. Becker einen ungemein fleißigen und geistvollen Bericht erstattet hat, der in Abgeordnetenkreisen lebhaften Anklang findet. — Am Dienstag wird es zu einer interessanten Wahlprüfung der Mandate der Abg. Landräthe Schulze und Degen im Wahlkreise Memel und Heydekrug kommen, die schon einmal für ungültig erklärt waren. Ferner wird an demselben Tage eine Interpellation des Abg. Twesten wegen des aus Hannover nach Minden abgeführten Kaufmanns Sonntag verlesen werden. Die Interpellation lautet:

Am 5. Dezbr. v. J. ist der Kaufmann Sonntag zu Hannover verhaftet und nach der Festung Minden abgeführt worden, obwohl er nicht der ehemaligen hannoverschen Armee angehört hat, und obwohl er nicht beschuldigt ist, eine Militärperson beleidigt zu haben. Das Verfahren gegen denselben ist daher nicht durch den königlichen Erlaß vom 3. Dezember 1866 gerechtfertigt und ist durch Beschwerde vom 24. v. M. zur Kenntniß der Herren Minister des Innern und der Justiz gebracht worden. Ich richte an das königl. Staatsministerium die Frage: ob gegen die gedachte Maßregel Abhülfe getroffen wird?

Berlin, den 12. Januar 1867.

Twesten.

Unterstützt durch:

v. Unruh. Techow. Dr. Becker. Lent. v. Hennig. Dr. John. v. Vaerst. Hinrichs. Dr. Jacoby. Frentzel. Krieger (Goldap). Kannegießer. Duncker. v. Hoverbeck. Runge. Lesse. Haebler. Berger (Solingen). Bender. Dr. Lüning. Lasker. Lautz. Lukas. v. Saucken (Tarputschen). Krieger (Berlin). v. Rönne. Gerlich. Richter (Berlin). Falckenberg. Hoffmann (Ohlau). Dr. Eberty. Dr. Jansen (Gladbach).

Die gestrige Debatte des Abgeordnetenhauses über die Petitionen um bürgerliche Gleichstellung der Juden in Ausführung der unzweideutigen Bestimmungen der Verfassungsurkunde, für welche der treffliche und umfassende Kommissionsbericht des Abg. Lent einen vorzüglichen Anhalt bot, ist von einer nicht zu unterschätzenden prinzipiellen Bedeutung für eine Frage, die das Haus und das Land seit Jahren lebhaft beschäftigt. Als unbestrittene Resultate der Berathung stellen sich schon jetzt heraus: die Zulassung der Juden zur Staats-Anwaltschaft, die Beseitignng des Gesetzes über die Verhältnisse der Juden von 1847 und durch die namentliche Abstimmung, bei welcher die Fraktion der freien konservativen Vereinignng (Prinz Karl zu Hohenlohe, Graf Bethusy-Huc) mit der Majorität stimmten, die Uebereinstimmung aller politischen Parteien mit Ausschluß der sogenannten konservativen Fraktion. Dies läßt eine baldige Verwirklichung der Schlußworte des Abg. Lent erwarten: daß auf die diesmaligen Erklärungen der Staatsregierung das gänzliche Aufgeben der ungesetzlichen Beschränkungen in der Anstellungsfähigkeit der Juden nothwendig erfolgen müsse.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 14. Januar. [Die neue Real-Kredit-Bank.] Seit längerer Zeit ist man in der Provinz Posen bemüht gewesen, die statutarische Form für ein Institut zu finden, durch welches dem in unserer Provinz ganz besonders hervortretenden Mangel an Kredit für die ländlichen und städtischen Grundbesitzer nach Möglichkeit abgeholfen werden kann.

Die Real-Kreditfrage, soweit sie durch die bestehenden Landschaften und Bankinstitute nicht befriedigt wird, ist in der Provinz Posen eine so brennende, daß die erste öffentliche Anregung zur Gründung eines, wenn nicht vollständige, so doch theilweise, Abhülfe versprechenden Instituts bei den Betheiligten, insbesondere aber innerhalb der landwirthschaflichen Vereine, den lebhaftesten Wiederhall fand und schließlich zur Bildung eines Komités führte, welches sich eingehend mit dem Gegenstande beschäftigte. Dieses Komité besteht mit Vorbehalt seiner späteren Erweiterung unter dem Vorsitz des Herrrn Rittergutsbesitzers Kennemann-Klenka, unter Assistenz der Herren Oekonomiedirektor Rittergutsbesitzer Lehmann-Nitsche und Regierungsrath Schück, außerdem aus den Herren Appellationsgerichtsrath Johow, Abgeordneten Rittergutsbesitzer Baron v. Seydlitz-Szrodke, Rechtsanwalt Bertheim zu Posen und Anderen.

Nach längeren sorgfältigen Erwägungen, wobei die Grundzüge schon bestehender ähnlicher Institute und die Gutachten bewährter Fachmänner gebührende Beachtung fanden, tritt das Projekt für eine am hiesigen Platze zu gründende Real-Kredit-Bank in dem Augenblicke in die Oeffentlichkeit, in welchem die — wenn auch nur theilweise — erfolgte Aufhebung der Wuchergesetze ihre bedeutsame Wirkung, insbesondere auch für die Grundbesitzer, üben wird. Wie in allen Zweigen volkswirthschaftlichen Lebens das Prinzip der Selbsthülfe und freien Association immer mehr zur Geltung und Anwendung gelangt, so soll auch die Posener Real-Kredit-Bank als eine Aktien-Kommandit-Gesellschaft nach Vorschrift des Handelsgesetzbuches darauf basirt sein. Wir begrüßen es als ein günstiges Zeichen, daß die Provinz Posen in die Lage kommt, dem mahnenden Rufe des Herrn Handelsministers in der Sitzung des Herrenhauses vom 19. v. Mts., durch Begründung jenes Unternehmens so schnell Folge und Gestalt geben zu können.

Jeder denkende Landwirth und Geschäftsmann wird längst erkannt haben, daß die materielle Wohlfahrt unserer Provinz zunächst durch solide Kreditanstalten gehoben wird, und daß jeder wirthschaftliche Fortschritt in letzter Instanz, auch in sittlicher und geistiger Beziehung, seinen heilsamen Einfluß ausübt.

Die bestehenden Kreditanstalten, die neue Posener, die Westpreußische Landschaft und die Zettelbanken mit ihren Filialen, können dem Kreditbedürfnisse ihrer Bestimmung nach nicht in allen seinen Anforderungen genügen. Auch der „Tellus" in seinem vorzugsweise national-politischen Charakter vermag diese Lücke nicht auszufüllen.

Die Posener Realkreditbank soll lediglich materielle Kulturtendenzen verfolgen, sie soll den polnischen wie den deutschen Bewohnern unserer Provinz gleichmäßig offen stehen.

Ein Blick auf den blühenden Zustand der Landwirthschaft und der Gewerbe in England wie in den älteren Provinzen unseres preußischen Staates, die größere Leichtigkeit, mit der dort das Kapitalbedürfniß der Grundbesitzer unter Beihülfe einer großen Zahl von Realkreditanstalten befriedigt wird, berechtigt zu der Erwartung, daß die Errichtung einer Realkreditbank auch für die Provinz Posen nicht ohne Segen bleiben wird.

Indem nach den bereits bekannt gewordenen Statuten die neue Bank vorzugsweise:

1) Hypothekarischen Kredit in mancherlei Formen,
2) Beleihung von Effekten und Waaren, namentlich solcher, welche die bestehenden Banken statutenmäßig nicht beleihen dürfen,
3) Hypotheken-Vermittelung

ins Auge faßt, und in höchst solider Weise in Aussicht stellt, so ist die Theilnahme, welche das Unternehmen allseitig findet, ebenso wie die Erwartung berechtigt, daß den Aktionären der Bank eine sichere und mehr als 5procentige Dividende zufallen wird.

Wir hoffen in Kürze von dem Fortgange des Unternehmens, nach den uns vorliegenden sehr günstigen Ergebnissen der gethanen Schritte, Näheres mittheilen zu können.

— In der jüngsten Sitzung der Handelskammer wurde zunächst eine Ministerial-Vorlage betreffend die Vorschläge zur Abänderung beziehungsweise Ergänzung einiger Bestimmungen der Konkurs-Ordnung einer Kommission zur Vorberathung überwiesen; demnächst wurde auf Vortrag des Mitgliedes, Stadtrath Annuß beschlossen, wegen Gewährung einer Zinsgarantie Seitens der Königlichen Staatsregierung für Eisenbahn-Anlagen innerhalb der hiesigen Provinz bei dem Herrn Handelsminister vorstellig zu werden; sodann wurden die Benachrichtigungen des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors, daß in Folge Antrages der Handelskammer fortan der mit Anspruch auf Steuer-Bonifikation über Wendisch-Wannow nach Hamburg, über Aachen und Herbesthal nach Belgien und über Oderberg nach dem Triester Freihafen ausgehende Branntwein bereits auf dem hiesigen Bahnhofe unter Verschluß gelegt und mit demselben Verschluß bis zu den obigen Ausgangspunkten gehen kann und daß wegen der Abfertigung des in dieser Weise auszuführenden Branntweins das hiesige Haupt-Steueramt mit Anweisung versehen ist, an welches sich diejenigen, welche Branntwein in der gedachten Art auszuführen beabsichtigen, zu wenden haben, und außerdem noch andere behördliche und Privat-Mittheilungen zur Kenntniß der Kammer gebracht.

— Aus vorstehendem Bericht über die letzte Sitzung der Handelskammer entnehmen wir mit Befriedigung, daß unsere Eisenbahnbaufragen wieder in Fluß gebracht sind. Das Schicksal, welches die bisherigen Bemühungen um geeignete Bauunternehmer unter, wie jetzt der Erfolg lehrt, nicht gerechtfertigter Außerachtlassung der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft, gehabt haben, ließ sich bei objektiver Beurtheilung der Sachlage erwarten; es wurde mindestens von kompetenter Stelle vorausgesagt. Die Provinz, so reich sie in Hervorbringung von Urprodukten sein mag, ist doch arm an flüssi-

(Fortsetzung in der Beilage.)

gen Kapitalien, und darum kann das heimische Kapital spekulativen und allgemeinen Zwecken sich nicht zuwenden. Wenn es, was wir hoffen, gelingt, die Posen-Gubener Eisenbahn durch Privatunternehmer herzustellen, so möchte dies ziemlich der letzte Erfolg auf diesem Gebiete der Unternehmungen angesichts der Opfer sein, die bei solchem Ausführungsmodus zunächst die betreffenden Kreisverbände zu bringen gezwungen sind, um ihr Gebiet in das große Eisenbahnverkehrsnetz einzufügen.

Man sollte meinen, daß der Staat das Interesse, welches derselbe durch Uebernahme von Zinsgarantien für Eisenbahnfortführungsbauten jetzt in Betreff Pommerns aufs Neue zu bekunden fortfährt, auch für unsere Provinz aus mancherlei naheliegenden Gründen haben müsse, um so mehr als schon seit langer Zeit der Bau von Eisenbahnen auf solider, das National-Vermögen nicht schädigender Basis, durch Eintreten bereits bestehender Eisenbahngesellschaften unter Hinzutritt einer Staatsgarantie für die Zinsen sich nur hat ausführen lassen. Wir sehen dies bei der im Bau begriffenen Linie von Halle über Nordhausen nach Kassel, welche von der Magdeburg-Köthen-Leipziger Eisenbahngesellschaft ausgeführt wird; wir bemerken, daß man jetzt mit Aussicht auf Erfolg bemüht ist, die Schweidnitz-Freiburger Eisenbahngesellschaft zur Fortführung der Bahn von Liegnitz über Grünberg nach Krossen zum Anschluß an die künftige Posen-Gubener Eisenbahn zu vermögen; wir meinen endlich, daß die Cöslin-Danziger Linie nie auf eine Ausführung zu hoffen hätte, wenn die Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft sich derselben nicht unterzöge und der Staat, doch wohl nur im allgemeinen Interesse, durch Uebernahme der Zinsgarantie helfend beiträte. Wenn unsere Handelskammer dem Antrage eines Mitgliedes entsprochen und an den Handelsminister ein dahin gehendes Gesuch gerichtet hat, das Staatsministerium möge nicht länger anstehen, den seit Jahren von ihr befürworteten zwei Linien Posen-Warschau und Posen-Thorn eine Unterstützung durch Uebernahme einer den Kammern, sobald sich geeignete Unternehmer finden, vorzuschlagenden Zinsgarantie zu gewähren, so hat sie wohl erkannt, daß dieser Antrag von keinem augenblicklichen Erfolge begleitet sein könne, wohl aber war ihr bewußt, daß, wenn jetzt wieder Seitens des Herrn Handelsministers die Bewilligung einer Zinsgarantie für den Weiterbau der hinterpommerschen Bahn von Cöslin nach Danzig gefordert wird, während in dieser Richtung für unsere Provinz nichts geschieht, sie die Pflicht und Anlaß habe für die Interessen unsers Orts ein Wort zu rechter Zeit einzulegen. Die Abgeordneten unserer Provinz und ein großer Theil der Abgeordneten Ost- und Westpreußens haben ein specielles Interesse bei der angeregten Frage, und es läßt sich nicht daran zweifeln, daß das Staatsministerium sich geneigt zeigen werde, unseren Eisenbahnbauprojekten eine an sich zu keinem Zuschusse führende Zinsgarantie in Aussicht zu stellen. — Unsere sämmtlichen landräthlichen Kreise haben durch bündige Beschlüsse sich zur unentgeltlichen Hergabe des zu den Eisenbahnbauten nöthigen Grundes und Bodens verpflichtet; sollen sie zu allgemeinem Besten des Staats, nachdem sie ihre Kräfte durch Herstellung von Chausseen in einer Ausdehnung, wie dies verhältnißmäßig fast keine der älteren Provinzen gethan, fast erschöpft, jetzt noch weitere Opfer bringen um endlich zu den gewünschten Eisenbahnverbindungen zu gelangen? — Wir zweifeln nicht, daß die Kreise hierzu bereit sein würden, wenn eben die Last der für provinzielle und Kreisinteressen übernommenen Verpflichtungen eine weiter Anspannung noch zuließe.

— [Wahlen.] Eine große Volksversammlung in Bromberg unter Leitung des Herrn von Groddek hat sich fast einstimmig für die Kandidatur des Herrn von Leipziger-Pietronke entschieden. Den ausführlichen Bericht müssen wir wegen Mangels an Raum auf morgen zurücklassen.

— Aus dem Chodziesen-Czarnikauer Wahlkreise wird uns gemeldet, daß die Kandidatur des Herrn Landraths von Kehler zurückgezogen resp. aufgegeben, dagegen mit sicherer Aussicht zu reussiren die des Herrn Generals v. Steinmetz Exc. aufgestellt ist.

— Der Herr Erzbischof von Gnesen und Posen, Graf Ledochowski, wurde auch von J. Maj. der Königin empfangen.

— [Konzert.] In nächster Zeit beabsichtigt der Violinvirtuose Herr Großkopf in dem hiesigen Logenlokale ein Violinkonzert zu veranstalten. Aus der Schule des berühmten Meisters Ries hervorgegangen, welcher seinen Schüler in den wärmsten Worten empfiehlt und die bedeutenden Leistungen desselben namhaft macht, sind es Beurtheilungen bedeutender Musiker, welche uns vorliegen, in denen ausgesprochen wird, daß das technisch ausgezeichnete Spiel des Herrn Großkopf sich durch große Präcision und Reinheit, namentlich aber durch innigen seelischen Gehalt ganz besonders auszeichne. Wenn wir Namen wie Ries, Markull, Dr. Löwe, Seering 2c. unter der Zahl der Empfehlenden lesen, so ist das Vertrauen, welches wir Herrn Großkopf schenken müssen, gewiß gerechtfertigt, und dürfen wir darnach den Besuch des Konzerts aufs Beste befürworten, weil uns eben die genannten Autoritäten einen wirklichen Kunstgenuß versprechen. Von besonderer Bedeutung erscheint es noch, daß in den vorliegenden Beurtheilungen durchweg hervorgehoben wird, daß es nicht eine gewisse Rücksicht auf den körperlichen Zustand des Konzertgebers sei, — Hr. Großkopf ist nämlich des Augenlichtes beraubt, — welche die erwähnten und eine große Anzahl anderer Musiker bestimmte, eine so günstige Kritik zu üben, sondern daß es wirklich das Verdienst des Violinspielers ist, welches nur einfach anerkannt wurde.

† Fraustadt, 12. Januar. [Parlament.] Heute Nachmittag fand eine Besprechung der Wahl zum Norddeutschen Parlamente statt, besucht von den Wählern des westlichen Theiles unseres Kreises. Es wurde zuvörderst durch Stimmenmehrheit ein Komité gewählt, bestehend aus Herrn Direktor Hendschke, Kreisrichter v. Puttkammer, Sen. Cleemann, F. Herzog, C. Rawack, die sich durch ländliche Wähler ergänzen sollen. Mit Stimmenmehrheit wurde Herr Kreisrichter v. Puttkammer als Kandidat aufgestellt und derselbe erklärte sich zur Annahme der Wahl bereit. Das Komité soll sich zunächst mit der Stadt Lissa, so wie mit den übrigen Wahlorten in Verbindung setzen.

= Kosten, 13. Jannar. [Zur Parlamentswahl.] Wie wir hören, so ist man im Kostener Kreise allgemein Willens, als Kandidaten zum norddeutschen Reichstage von deutscher Seite den Rittergutsbesitzer August v. Delhaes auf Borówko aufzustellen. Es ist dies gewiß eine sehr glückliche Wahl, denn der Genannte vereinigt alle Eigenschaften in sich, welche sich zu dieser Stellung geschickt machen, und hat sich namentlich um Beförderung des deutschen Elements in unserer Provinz ein großes Verdienst erworben.

Es steht zu erwarten, daß auch der Buker Kreis und die dortigen Deutschen dieser Wahl einmüthig beistimmen werden.

♁ Krotoschin. [Zu den Wahlen.] Am 11. d. M. hat hier Behufs der Wahlen zum Norddeutschen Parlament eine Vorberathung von polnischen Wählern stattgefunden und zwar unter sehr reger Betheiligung. Als Kandidat wurde Herr Rittergutsbesitzer v. Gräve auf Borek aufgestellt, welcher sich auch, wie verlautet, unter Voraussetzung der gesicherten Majorität, die Wahl anzunehmen bereit erklärt hat; außer ihm wurde noch Herr Rittergutsbesitzer v. Chelmicki auf Gosiewo in Vorschlag gebracht. Seitens der deutschen Bevölkerung der Stadt und des Kreises haben bisher nur mehr exklusive Verabredungen stattgehabt, eine bei der Wichtigkeit der Sache dringend wünschenswerthe Versammlung von größerer Ausdehnung soll wenigstens in Aussicht stehen, über deren Resultat wir dann Weiteres berichten werden. Dem Vernehmen nach hat sich ein Gutsbesitzer aus unserer Nachbarschaft zur Annahme eines Mandats bereit erklärt, dessen Kandidatur jedoch nur theilweise Zustimmung zu finden scheint; von dem Centralkomité empfohlen ist Herr Rittergutsbesitzer Kennemann auf Klenka, der, obwohl im Pleschener Kreise ansäßig, auch im hiesigen, wie anderwärts rühmlich bekannt ist und von den deutschen Wählern des Wahlkreises Krotoschin-Pleschen auch früher schon bei den Wahlen zum preußischen Landtage als Kandidat aufgestellt war. Jedenfalls ist ein festes, einmüthiges Zusammengehen der deutschen Wähler auch dann durchaus nothwendig, wenn selbst nur eine geringe Majorität erzielt werden soll, da die geschlossene Phalanx der Gegner alle Hebel zur Realisirung ihrer Absichten in Bewegung zu setzen pflegt. Möchten die Deutschen sich rechtzeitig einigen und die leider nur zu oft beliebte Manier des „Gehenlassens, es ist ja doch Alles umsonst“ endlich einmal aufgeben.

§ Rawicz, 12. Jan. [Seltener Fund; Stadtverordneten; Dr. Landsberg; Gemeindewahlen; Parlamentswahlen.] In einem unserer Stadt benachbarten, auf schlesischem Territorium belegenen Forste, ist unlängst am Ufer eines durch denselben sich ziehenden Grabens eine Stange Gold gefunden worden, einige Zoll lang und in der Dicke eines Telegraphendrahtes. Man sagt, daß an der beregten Stelle schon öfters solcher Fund gemacht worden sei, und man glaubt, daß das Gold von den Franzosen herrühre, von denen eine Truppe dort gelagert haben mochte. — Im verflossenen Jahre haben unsere Stadtverordneten 10 Sitzungen gehabt und darin 88 Sachen erledigt, einschließlich der Revisionen der Kassenabschlüsse. In der ersten Sitzung in diesem Jahre wurde als Vorsteher des Kollegiums Dr. Schneider mit einer an Stimmeneinheit grenzenden Majorität wiedergewählt. Unsere Stadtverordnetenversammlung, die 24 Mitglieder zählt, hat im verflossenen Jahre deren zwei verloren, das eine Fabrikant Konstantin Braun ist mit Tode abgegangen, das andere, Rentier Seidel, ist zum Stadtrath gewählt worden und als solcher in den Magistrat übergegangen. Neuwahlen werden für diese zwei erledigten Sitze nicht vorgenommen werden, sondern das Kollegium hat in Rücksicht darauf, daß überhaupt im Laufe des Jahres Ersatzwahlen stattfinden müssen, sich nicht zu ergänzen beschlossen. — Ein in dieser Stadt kursirendes, aus glaubhafter Quelle stammendes Gerücht über den Oberlandesrabbiner Dr. Landsberger in Darmstadt wird Sie deshalb interessiren, weil derselbe lange Zeit in Posen der Brüdergemeinde vorgestanden und wohl auch in weiteren Kreisen dort ein gutes Andenken an sich zurückgelassen hat. Er ist nämlich ein Opfer der dortigen Orthodoxie geworden; von der Dinge zur Sprache gebracht worden sind, die ihn als Privatmann in seiner anerkannten Ehrenhaftikeit nicht im mindesten berühren, sondern eben nur seiner Stellung als großherzoglicher Rabbiner, in der er mehr als hundert jüdischen Gemeinden vorstand, gefährlich werden konnten. Wir wollen hier nicht auf die Intriguen eingehen, die dort vor dem großherzoglichen Hofgerichte gespielt haben, sondern nur im Interesse des eben so gelehrten wie braven Mannes, damit nicht falsche Gerüchte über ihn in Umlauf gesetzt werden, hervorheben, daß ihm die Verletzung des jüdischen Ritus zum Vorwurf gemacht worden ist. Er soll — horribile dictu — in der christlichen Restauration zum „Eisen“ in Frankfurt a. M. fleischartige Speisen mit Sauce gegessen und am Sonnabend Cigarren geraucht haben. Ja, man wirft ihm vor, soweit gegangen zu sein, daß er Schächtern die Konzession gegeben, welche nach der Ansicht des hyperorthodoxen Rabbiners Lehmann in Mainz — bekanntlich Redakteur des „Israeliten“ -- dazu nicht qualifizirt waren. Eine andere in dieses Genre schlagende Geschichte berichtet das genannte Organ: Bei einer Hochzeit auf dem Lande erlaubte die Mutter der Braut aus rituellen Gründen nicht, daß der Bräutigam der Braut den Ring ansteckt, und Dr. Landsberg giebt es zu und vollzieht den Trauungsakt, ohne daß die Braut den Ring empfangen hat. Erst später, während der Mahlzeit, hat Rabbiner Landsberg das Versäumte nachholen lassen, mit den Worten: „Ich bin nicht so rigoros, sonst müßten Sie nochmals getraut werden.“ Ritusangelegenheiten zu entscheiden ist weder Ihres Organes noch meines Amtes Sache, aber jedenfalls verdient Dr. Landsberg mehr Rücksicht, als ihm das in Rede stehende Blatt entgegenträgt. Liebenswürdig im sozialen Leben, nicht bloß akademisch gebildet, sondern auch mehrerer neuer Sprachen äußerst kundig, wohlthätig und edelgesinnt, wir meinen, man sollte auf einen solchen Mann keinen Stein werfen, wenn man auch nicht seine Richtung billigt. Jedenfalls wird unter solchen Geistes- und Charaktereigenschaften Dr. Landsberg sich schnell genug eine neue Stellung erringen und dem Redakteur des „Israeliten“ und seinen Glaubensfreunden den Beweis liefern, daß es im Leben noch andere Vorzüge giebt, die Anerkennung finden, als eine finstere, alles abseit liegende verdammende Orthodoxie. — In der hiesigen jüdischen Gemeinde herrschte heute große Aufregung und der Sabbath, an dem die Thätigkeit der Werkeltage eingestellt ist, sieht häufige Gruppen auf den Straßen stehen, die die hier gestern eingetroffene Kunde diskutiren, daß die königliche Regierung in Posen sämmtlichen 11 aus dem im Dezember pr. stattgehabten Ersatz-Wahlakte hervorgegangenen Repräsentanten und Stellvertretern die Bestätigung versagt und demzufolge eine Neuwahl angeordnet hat. So wäre denn aller Aufwand an Zeit und Kraft vergebens gewesen, der, wie ich Ihnen z. Z. mitgetheilt habe, von beiden einander gegenüberstehenden Parteien aufgeboten worden ist. Wie verlautet, haben nämlich beide Fraktionen nach der Wahl Proteste und Petitionen höheren Orts angebracht, die eine, um das verlorene Terrain wieder zu gewinnen, die andere, um es zu befestigen. Die Regierung aber hat es bei den gereizten Verhältnissen am passendsten gefunden, den ganzen Wahlakt zu annulliren und motivirt ihre Entscheidung namentlich damit, daß sie jede Wahl als ungesetzlich betrachte, welche nicht gemäß der ausdrücklichen gesetzlichen Vorschrift volle 4 Wochen vorher ausgeschrieben gewesen ist. — Es ist erstaunlich, wie indifferent sich unser Wahlkreis gegenüber den bevorstehenden Wahlen zum Norddeutschen Parlament verhält. Schon sind die Listen geschrieben, die Stadt in vier Wahlbezirke getheilt, aber noch immer hat keine Besprechung behufs Einigung über den aufzustellenden Kandidaten stattgefunden. Soll denn die äußerst wichtige Wahl ein Experiment, soll sie vom Zufall abhängig bleiben? Da der Kreis Rawicz-Kröben einen Abgeordneten wählt, so haben die Deutschen von vorn herein schlechte Chancen, da die polnische Bevölkerung numerisch bedeutend überwiegt. Seit einer langen Reihe von Jahren haben wir zwar bei der letzten Abgeordnetenwahl einen Deutschen deputirt, aber dieses Resultat war darum nur möglich, weil unserem Kreise die überwiegend deutschen Elemente des Kreises Lissa-Fraustadt zu Hülfe kamen. Aber auch in diesem Falle erfolgte die Wahl nur mit 1—2 Stimmen Majorität. Jetzt, bei der veränderten Einrichtung der Wahlbezirke und bei dem notorischen Festhalten der Polen an ihrem Kandidaten, kann uns im günstigsten Falle nur die größte Einhelligkeit zum Siege verhelfen. Oder sollen wir ruhig zusehen, daß slawische Elemente in die Vertretung eines deutschen Parlamentes gewählt werden, um sich vielleicht grade bei den wichtigsten, die Konstituirung Deutschlands betreffenden Angelegenheiten der Abstimmung zu enthalten? Oder ist etwa das Blut der Deutschen aus diesem Kreise auf den Schlachtfeldern des jüngsten Krieges geflossen, um Polen über die Geschicke des gesammten Vaterlandes berathen zu sehen? Demnach appelliren wir an den Patriotismus aller Parteien, von ihren sonstigen Differenzen abzusehen und wie ein Mann zu stimmen, wenn die Frage ob polnisch oder deutsch an der Wahlurne in diesem Kreise zur Entscheidung kommt.

ß Gnesen, 12. Januar. Während an der Fertigung der Wählerlisten jetzt hier und überall fleißig gearbeitet wird, hat sich in hiesiger Stadt, wie ich soeben näher erfahren habe, auch ein deutsches Wahlkomité für den Wahlkreis Gnesen-Wongrowitz gebildet, bestehend aus folgenden 6 Personen: Rechtsanwalt Hertzler, Bürgermeister Machatius, Justizrath Kellermann, Gutsbesitzer Iffland-Chlebowo, Gutsbesitzer Russak-Labiszynek und Gutsbesitzer Wirth-Lopienno. Dasselbe hat folgenden Wahlaufruf veröffentlicht:

„Das unterzeichnete Komité ist zusammengetreten, um eine Einigung rücksichtlich der Wahl des Abgeordneten zum Norddeutschen Reichstage zu erleichtern. Zur Vorbesprechung hierüber ladet es hiermit die Wähler der Kreise Wongrowitz und Gnesen auf den 24. Januar d. J. Vormittags 12 Uhr ein. Dieselbe findet im Lokale des Restaurateurs Szkolny hier neben der Synagoge statt.“

Wie verlautet, wird der hiesige Landrath Nollau als eine bekannte und beliebte Persönlichkeit in den beiden Kreisen Wongrowitz und Gnesen zum Kandidaten in Vorschlag gebracht werden.

Theater.

„Zampa“ von Herold.

Verfolgt man die Reihe der in diesem Winter gegebenen Opern, so könnte man fast zu dem Glauben kommen, die Wahl derselben sei größtentheils von einem bestimmten Gesichtspunkte der Kunstgeschichte ausgegangen und die Direktion habe beabsichtigt, die französische Oper in ihrer historischen Bedeutung zu kultiviren. Mag es indessen nur Zufall sein, daß dieser Wahrnehmung eine solche Grundlage untergebreitet werden kann, so ist es für die regelmäßigen, musikverständigen Besucher des Theaters gewiß nicht ohne Interesse gewesen, von den Romantikern der französischen Opernmusik, von Boildieu bis auf Herold — zur Kompletirung fehlen nur noch Halevy und Gounod — die besseren Werke hinter einander gehört zu haben, und aus den Vorzügen und Fehlern der einzelnen Autoren einen Vergleich ziehen zu können. Zampa von Herold ist ein Kind der Zeit, in welcher die Versuche gemacht wurden, die romantische Oper mit dem tragischen Styl der serieusen zu verbinden. Das dem Komponisten vorschwebende Ideal wurde indessen nicht erreicht; denn Zampa bietet in der Gesammtfassung einen Zwiespalt, in dem sich monströse Zerrbilder mit feinen Zügen auf das Wunderlichste mischen. Eine Einheit der dramatischen Entwickelung, eine Innigkeit der Verschmelzung der einzelnen musikalischen Gedankenverbindungen mangelt und wird allerdings durch einen reichen Aufwand von Melodie und Rhytmik übertüncht, aber doch nicht ersetzt. Unstreitig steht Herold höher in seiner Marie; was er dort an einer gewissen Tiefe des geistig durchbildeten, musikalischen Inhalts gezeigt, das verliert sich in dieser Oper mehr oder minder, weil der Komponist, durch die oben angedeutete Idee geleitet, den charakteristischen Styl verlassen mußte, und keine formelle Einheit des Inhalts erzielen konnte, außerdem auch die musikalisch-dramatische Entwickelung und Gründlichkeit dem barocken Modegeschmack eines schauerlich zersetzten Operntextes unterzuordnen gezwungen war. Nicht ohne eine gewisse Genugthuung läßt sich konstatiren, daß das Bessere in Herold's Schreibweise deutscher Natur ist und daß die ungeheuerliche Unnatur der französischen Romantik abgeborgt ist.

„Zampa“ wurde wie bekannt von Roger gegeben. Diese Parthie ist eigentlich für Bariton geschrieben, aber der Komponist hat sich eine Kraft gedacht, welche selten der Ausdehnung genügen wird, welche die Partitur, die das hohe a verlangt, vorschreibt, und häufig bemeistern sich Tenore, dieser sonst dankbaren Rolle. Roger hat jedenfalls diese Oper in sein Repertoir aufgenommen, weil sie ihm Gelegenheit bietet, seine schöne, voluminöse Mittellage zu entwickeln, ohne besondere Ansprüche an die höhern Stimmregister zu machen, welche er nur noch schwerer, als in seiner Glanzzeit erreichen kann. Wenn wir den höchsten empfangenen Genuß, welchen der Künstler als „Fra Diavolo“, und „Brown“ in der weißen Dame bot, zurückrufen, so können wir eine gleiche Begeisterung über „Zampa“ nicht bekunden, obgleich auch das bis in die kleinsten Details künstlerisch durchdachte und abgemessene Ganze aufs Neue den Anschauungskreis erweitert, welchen wir über den großen Sänger gewonnen und ausgesprochen haben, dazu boten die feinen Spitzen und Pointen, welche die Charakteristik Zampas in sinnigster Weise dekoriren, des äußerst Interessanten so viel, daß immer noch der Kunstgenuß das bloße Interesse überwiegt, das geboten wurde. Im ersten Akt war namentlich das Finale von großer Schönheit, und der Erkennungsmoment: „Er selbst steht vor Euch ohne Scheu“ war eines jener unnachahmlichen Meisterstücke, deren Zahl aufzuführen uns unmöglich wird. Das Ganze, durchweg getragen von der edlen Darstellung steigert das Trinklied in dem erwähnten Theile zu einer so abgeschlossenen Höhe, daß ein unmittelbarerer Weg zum Mitempfinden kaum gedacht werden kann. Die Steigerung des Affekts, sowohl was Gesang, wie auch die schauspielerische Ausführung betrifft, wo Zampa die vor Angst und Grauen entsetzten Gefährten auffordert zu singen: „Ich befehls, ich wills, stimmt an“ war von wunderbar ergreifender Wirkung und trug eine solche Wahrheit des Ausdrucks an sich, daß auch dem ungeübtesten Zuhörer, der Kampf des verläugnenden Schreckens mit der hohnlachenden Frivolität des Spottes, gewiß nicht entgehen konnte. Der darauf folgende Refrain: „Laßt im Rausch der Lust“ pointirte den Taumel, in welchem sich Zampa befand, aufs deutlichste und klang in der gewissen Gezwungenheit, welche der erschreckende Vorgang mit dem Marmorbilde hervorgerufen, doch noch in dem Tone der Laune, welche den frivolen Korsaren zeichnete. Lebhafter Beifall lohnte den Künstler. Beachten wir das Stimmmaterial, so schien uns Roger weniger gut disponirt, wie in der weißen Dame, und wurden die Beeinflussungen der nagenden Zeit namentlich da bemerkbar, wo der Uebergang aus dem Brustton in die Fistel nöthig war, wir erinnern an die Stellen: „Schleudere schäumende Wellen“ und: „Mag die treulose Schöne“. — Die pikante Musik des Trinklieds erinnert übrigens lebhaft an unsern gemüthlichen Chor: „Feierlich schallet der Jubelgesang lustiger Zecher“. — Im zweiten Akte, dem das beginnende Gebet gestrichen wurde, und dem das Orchester in nicht gerade anzuerkennender Weise den Eingang schuf, war die große kupletartige Arie: „Wenn ein Mädchen mir gefällt“ mit den fein durchwebten Nuancen von außerordentlicher Wirkung, wenn auch abgeschwächt durch das Orchester, das den rechten Schwung nicht erreichen konnte, welchen die Komposition bietet. Es kann nicht die Absicht sein, Alles und Jedes des Schönen das Roger bot, zu erwähnen und wollen wir nur noch des vorzüglichen Duetts mit Fräulein Aurely: „Kannst Du mich in Thränen sehen“ und des ganzen dritten Aktes, als von ausgezeichneter Schönheit, erwähnen.

Wir bedauern den andern Hauptdarsteller, Fräulein Aurely als Camilla, und Fräulein Holland als Ritta nicht ausführlicher gerecht werden zu können, und führen nur an, daß ihre braven Leistungen den Beifall aufs Reichste verdienten, der ihnen zu Theil wurde. — Herr Schön als Daniel, durch eine vorzügliche Maske ausgezeichnet, trug durch seine humoristische Darstellung der allerdings dankbaren, wenn auch nicht immer bequemen Parthie nicht wenig dazu bei, den Eindruck zu erhöhen. — Der Gesammtfassung und den Ensembles der Oper möchte ein frommer Wunsch nicht schaden und wird eine Wiederholung Gelegenheit bieten, Vieles zu runden und zu schleifen, das noch der Marke der freien Entwickelung entbehrt. — Als ganz prächtig gelungen dürfen wir nicht unterlassen, noch des Duetts Fräulein Hollands Ritta mit Daniel zu gedenken. —d.

Angekommene Fremde

vom 14. Januar.

HOTEL DE BERLIN. Gutsbesitzer Kokoczynski aus Libartowo, Rechtsanwalt Bothe und Frau Gerichtsräthin Damm aus Trzemeszno, Justizrath Sander aus Rawicz, Gebr. Pawlowski aus Gnesen, Haupt-Amtskontrolleur Fischer nebst Frau aus Pogorzelice, Administrator Fritsche aus Rasinowo, die Landwirthe Ziegel aus Wongrowiec und Bormann aus Kozmin, Lieutenant Haak aus Glogau, Pfarrer Suminski aus Cieradz, Kaufm. Brummer aus Gnesen u. Ritterg.-Bes. Tschuschke aus Babin.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer Wendzinski und Urbanski aus Janowice und v. Raczynski aus Xiążno, Gutspächter v. Chrzanowski aus Stanislawo, die Kaufleute Löwenthal aus Leipzig und Szamotulski aus Pinne.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Holm aus Stettin, Przedecki aus Breslau und Kaiser aus Rogasen, Buchhalter Levin aus Osiek, Kreisrichter Kingel aus Osnabrück, die Rentiers Flate aus Wongrowiee und Else Fonk aus Pakosc, die Gutsbesitzer Schulz aus Großdorf, Winter aus Marienau und v. Stawinski aus Rogowo.

HOTEL DE PARIS. Schafzüchter Sypniewski aus Kopaczewo, Gutspächter Dutkiewicz aus Rzegnowo, Gutsbesitzer Hubert aus Kopaszyce, Landwirth Kierski aus Polen, die Kaufleute Holzer aus Posen und Kochaim aus Schroda, Gutspächter Stanowski aus Kijewo.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer v. Gorzenski aus Lysc, v. Lipski aus Lewkowo, v. Skorzewski aus Zerkow und Gräfin Węsierska-Kwilecka aus Wroblewo, Privatmann v. Malczewski aus Sielec.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer v. Golkowski aus Siekierki und Wirth aus Lopienno, die Justizräthe Ermann aus Kosten und Hecht aus Rawicz, Ritterschaftsrath v. Winterfeld aus Mur.-Goslin. Wirthschaftskommissar Rahn aus Polen, die Kaufl. Mahler aus Danzig und Borchardt aus Berlin, Gerichtsdirektor Witholz aus Schrimm.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Chlapowski aus Sosnica, v. Moszczenski aus Jeziorki, v. Zakrzewski aus Rudniczysko, Kutzner und Fam. aus Planowice, v. Zablocki aus Neudorf, v. Radonski aus Zegocin, v. Cioromski aus Pruszkowy, v. Węsierski aus Zernik, v. Szczaniecki aus Boguszyn, Frau v. Poklatecka und Frau v. Jackowska aus Ossowo, und Frau v. Wolanska aus Bardo, Gymnasialdirektor Ziegler aus Lissa, die Kaufleute Brasch aus Birnbaum, Müggenburg aus Barmen und Hampel aus Berlin.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Dreschke aus Dresden, Bertram aus Berlin, Tauchert aus Grünberg, Kronheim, Guckenheimer, Guttmann, Lindner und Cohn aus Berlin, Stark und Abramczyk aus Breslau und Franck aus Köln, Versicherungsinspektor Schönwald aus Schwedt a. O. und Rittergutsbesitzer Lüdemann aus Sędziwojewo.

BAZAR. Richter Potworowski aus Wreschen, die Agronomen Neymann aus Kolaczkowo und Graf Bninski aus Chociszewice.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Postbeamter Mann aus Breslau, die Kaufl. Szederski aus Pleschen, Wollstein und Rosenthal aus Grätz, die Landwirthe Bergheim aus Lagiewnik und Kootz aus Lissa, Baubeamter Heinrich aus Meseritz.

EICHENER BORN. Landwirth Tonn aus Strzalkowo, Kürschnermeister Keller aus Lissa, Schneidermeister Moses aus Obrzyeko, Kaufmannssohn Loewenstein aus Ostrowo und Bäckermeister Gormann aus Polen.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Den Einsassen des Posener Landkreises wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Wählerlisten für die Wahl eines Abgeordneten zum Reichstage des Norddeutschen Bundes vom 15. d. M. ab 8 Tage lang in jeder Gemeinde bei dem Gemeindevorsteher zur Einsicht ausgelegt sind.

Wer dieselben für unrichtig oder unvollständig hält, kann das innerhalb dieses Zeitraums bei dem Gemeindevorsteher oder bei dem betreffenden Distrikts-Kommissarius schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben, muß jedoch die Beweismittel für seine Behauptungen, falls letztere nicht auf Notorietät beruhen, selbst beibringen.

Posen, den 14. Januar 1867.

Königlicher Landrath.

Wocke.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der königlichen Regierung zu **Posen** wird

Donnerstag d. 31. Januar c.

Vormittags 10 Uhr

im **Bureau** des **königlichen Distriktskommissarius** zu **Bojanowo** die Chausseegeld-Erhebung zu Dzięczyn auf der Punitz-Kröben-Pogorzellaer Provinzial-Chaussee mit Vorbehalt des höheren Zuschlages auf drei Jahre vom 1. April 1867 bis dahin 1870 an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu ich Pachtlustige hiermit einlade.

Nur dispositionsfähige Personen, welche eine Kaution von 100 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren im Termin niederlegen, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen können während der Dienststunden im Landrathsamte hierselbst und im Bureau des Distriktsamts zu **Bojanowo** eingesehen werden.

Rawicz, den 11. Januar 1867.

Der Landrath.

Schopis.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der königlichen Regierung zu **Posen** wird

Donnerstag d. 31. Januar c.

Vormittags 10 Uhr

im **Bureau** des **königlichen Distriktsamts** zu **Kröben** die Chausseegeld-Erhebung der Hebestelle Potarzyce auf der Punitz-Kröben-Pogorzellaer Provinzial-Chaussee an den Meistbietenden mit Vorbehalt des höheren Zuschlages auf drei Jahre vom 1. April 1867 bis dahin 1870 verpachtet werden, wozu ich Pachtlustige hiermit einlade.

Nur dispositionsfähige Personen, welche eine Kaution von 100 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren im Termin niederlegen, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen können während der Dienststunden im Landrathsamte hierselbst und in dem Distriktsamte zu **Kröben** eingesehen werden. **Rawicz**, den 10. Januar 1867.

Der Landrath.

Schopis.

Bekanntmachung.

Die Chausseegeld-Erhebung bei der Hebestelle in **Jarocin** auf der Jarocin-Boreker Provinzial-Chaussee soll im Auftrage der königlichen Regierung zu Posen vom 1. April 1867 ab auf drei hintereinander folgende Jahre unter Vorbehalt des höheren Zuschlags an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zu diesem Behufe hobe ich

auf den 29. Januar c.

Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

im Rathhause zu **Jarocin** einen Licitations-Termin anberaumt, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thaler baar oder in annehmbaren Staatspapieren als Kaution niederlegen, werden zum Bieten zugelassen.

Das tarifmäßige Chausseegeld wird bei dieser Hebestelle für 1½ Meile erhoben.

Die Pachtbedingungen können während der Dienststunden in meinem Büreau eingesehen werden.

Pleschen, den 11. Januar 1867.

Königlicher Landrath.

Bekanntmachung.

Montag den 21. d. Mts., Vormittags 11 Uhr soll im Proviant-Magazin Nr. 1.:

Roggenkleie, Fußmehl, Roggen- und Hafer-Fegekaff und Heusamen

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Posen, den 11. Januar 1867.

Königliches Proviant-Amt.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Chausseegeldhebestellen auf drei Jahre, vom 1. April d. J. ab, im Wege des Meistgebots, und zwar:

a. Hebestelle **Rogsen**, auf der Meseritz-Bentschener Provinzial-Chaussee, und
b. Hebestelle **Meseritz**, auf der Meseritz-Frankfurter Provinzial-Chaussee

steht ein Termin

auf den 28. Januar d. J.

Vormittags 11 Uhr

im königlichen Landrathsamte hierselbst an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Mitbieter eine Kaution von 100 Thlr. zu deponiren haben, und die gewöhnlichen Licitations- und Pachtbedingungen bei mir eingesehen werden können.

Meseritz, den 10. Januar 1867.

Königlicher Landrath.

Bekanntmachung.

In den Vorstand des Niederschlesischen Knappschafts-Vereins sind auf Grund der §§. 59. ff. des Statuts vom 7. Dezember 1856 nebst Nachtrag vom 12. November 1859 gewählt, und zwar:

I. Von den Vertretern der Bergwerks-Eigenthümer

1) der Bergwerksinspektor Issmer in Waldenburg auf die Zeit von Anfang 1863 bis Ende 1868,

2) (speziell von den Vertretern der Braunkohlenbergwerke des Vereinsbezirkes) der Bergwerksbesitzer von Dobschütz in Lauban auf die Zeit von Anfang 1865 bis Ende 1870,

3) Schichtmeister Kühnel in Ober-Waldenburg auf die Zeit vom 1. Januar 1867 bis Ende 1872.

II. Von den Vertretern der Knappschaftsgenossen

1) der Maschinenwärter Berger in Gottesberg auf die Zeit von Anfang 1863 bis Ende 1868,

2) der Bergwerksdirektor Mehner in Neurode auf die Zeit von Anfang 1865 bis Ende 1870,

3) Schichtmeister Alexander v. Kracker in Schmarker bei Stroppen (speziell von den Knappschafts-Aeltesten der Braunkohlenbergwerke) auf die Zeit vom 1. Janur 1867 bis Ende 1872.

Die beiden jüngsten Neuwahlen der Vorstandsmitglieder Kühnel und v. Kracker haben am 14. November 1866 gleichzeitig mit Berathung eines anderweiten Vereinsstatutes stattgefunden. Letzteres ist unterm 27. v. Mts. durch den Herrn Minister für Handel bestätigt, und seit dem 1. d. Mts. in Kraft getreten.

Die Wahl eines Vorsitzenden des Vorstandes hat bis Ende 1866 nicht stattgefunden.

Breslau, den 8. Januar 1867.

Königliches Oberbergamt.

Obwieszczenie.

Mieszkańcy Poznańskiego powiatu niniejszem się zwiadamiają, że listy wyborcze do wyboru Deputowanych na sejm północnego Związku niemieckiego od dnia 15 b. m. przez dni 8 w każdéj gminie u przełożonego gminy są wyłożone do przeglądu.

Kto je powyta za mylne lub niezupełne, może o tém donieść w przeciągu tego czasu u przełożonego gminu lub u miejscowego komisarza okręgowego na piśmie lub zeznać do protokołu, ale przytem powinien twierdzenia swe poprzeć dowodami, jeżeli one nie polegają na wiadomości powszechnéj.

Poznań, dnia 14. Stycznia 1867.

Królewski Radzca Ziemiański.

Wocke.

Obwieszczenie.

Z polecenia Król. Regencyi wydzierzawię

w Czwartek dnia 31. Stycznia r. b.

przed południem o godz. 10. w biórze Król. Komisarza okręgowego w **Bojanowie** najwięcéj dającemu, pod zastrzeżeniem jednakowoż przybicia władzy wyższéj, pobieranie opłaty szosowéj u rogatku w ***Dzięczynie*** na Poniecko-Krobsko-Pogorzelskiéj szosie prowincyalnéj, na czas od 1. Kwietnia 1867. do 1. Kwietnia 1870.

Zapraszając więc chęć dzierzawienia mających, nadmieniam, że tylko ten do licytacyi przypuszczony zostanie, który 100 tal. kaucyi złoży albo gotówką albo papierami rządowemi.

Warunki dzierzawy przejrzane być mogą pod czas godzin służbowych w biórze moim i w biórze Komisarza okręgowego w Bojanowie.

Rawicz, dnia 11. Stycznia 1867.

Radzca Ziemiański.

Schopis.

Obwieszczenie.

Z polecenia Król. Regencyi wydzierzawię

w Czwartek dnia 31. Stycznia r. b.

przed południem o godz. 10. w biórze Król. Komisarza okręgowego w **Krobi** najwięcéj dającemu, pod zastrzeżeniem jednakowoż przybicia władzy wyższéj, pobieranie opłaty szosowéj u rogatki w ***Potarzycach*** na Poniecko-Krobsko-Pogorzelskiéj szosie prowincyalnéj, na czas od 1. Kwietnia 1867. do 1. Kwietnia 1870.

Zapraszając więc niniejszem chęc dzierzawienia mających, nadmieniam, że tylko ten do licytacyi przypuszczony zostanie, który 100 tal. kaucyi złoży albo gotówką albo papierami rządowemi.

Warunki dzierzawy przejrzane być mogą pod czas godzin służbowych w biórze moim i w biórze Komisarza okręgowego w Krobi.

Rawicz, dnia 10. Stycznia 1867.

Radzca Ziemiański.

Schopis.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Posen,

den 31. Dezember 1866 Vormittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Gustav Ballo** zu **Posen** ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung **auf den 31. Dezember 1866** festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Agent **Heinrich Rosenthal** zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 17. Januar 1867

Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar Kreisgerichtsrath **Gaebler** im Gerichtszimmer Nr. 13. anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände

bis zum 21. Januar 1867 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 28. Januar 1867 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 9. Februar 1867

Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar Kreisgerichtsrath **Gaebler** im Gerichtszimmer Nr. 13. zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Guttmann, Dockhorn** und **Mehring** und der Justizrath **Giersch** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

In der über den Rittergutsbesitzer **Eduard Otto Ferdinand von Wedell** auf Silligsdorff wegen Geisteskrankheit eingeleiteten Vormundschaft ist von dem unterzeichneten Vormundschafts-Gericht die Auflösung der auf dem Hauptgute **Silligsdorff** bisher bestandenen Stammschäferei beschlossen worden. Dieselbe, aus reinem Hostizer Blut gezüchtet und aus 77 Böcken (worunter 14 Original Hostizer) und 368 Mutterthieren, (worunter 66 Original-Hostizer) bestehend, soll daher öffentlich meistbietend

am 18. März 1867

von Morgens 11 Uhr ab

an Ort und Stelle in **Silligsdorff** verkauft werden. Kauflustige werden aufgefordert, sich die zum Verkaufe stehenden Thiere in der Wolle anzusehen und etwaige Anfragen an den Administrator **Witte** zu Silligsdorff bei Bahnhof Wangerin zu richten. Silligsdorff liegt ½ Meile von der Station Wangerin der Hinterpommerschen Eisenbahn entfernt und werden am Verkaufstage die nöthigen Wagen zur Abholung der Kauflustigen an der gedachten Station bereit stehen.

Labes, den 5. Januar 1867.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Bekanntmachung.

Im Auftrage soll die Fischerei auf den zur adligen Gutsherrschaft **Tirschtiegel** gehörigen, jetzt servitutfreien Seen und Gewässern, in sechs Abtheilungen durch den Unterzeichneten auf die Zeit vom 1. Juli 1867 bis 30. Juni 1870 öffentlich meistbietend verpachtet werden, und hat derselbe zu diesem Behufe einen Termin

auf den 16. Februar 1867

Vormittags 11 Uhr

in **Tirschtiegel** im Saale des **Rosenthal**schen Gasthauses daselbst anberaumt, zu welchem kautionsfähige Bieter hiermit eingeladen werden. Die Pachtbedingungen können in den Bureaus

1) der Gutsherrschaft in Tirschtiegel,
2) des Unterzeichneten

eingesehen, oder gegen Entrichtung der Kopialien, in Abschrift ertheilt werden.

Meseritz, den 10. Dezember 1866.

Schultze,

Justizrath.

Schreib-Materialien-, Bilder- 2c. Auktion.

Mittwoch den 16., Donnerstag den 17. Januar c. Vormittags von 9 Uhr ab werde ich im **Verkaufsladen, Wilhelmsstraße Nr. 8.** sämmtliche zur Kaufmann E. Morgensternschen Konkursmasse gehörenden **Bestände**, als: **Zeichen-** und **Schreibmaterialien** aller Art, eine große **Quantität Bilder** in **Oel, Oeldruck, Aquarell, Lithographie** und **Buntdruck, Zeichen-Vorlagen**, verschiedene **Luxusartikel, Gratulationskarten**, mehrere Ries **Notenpapier**.

Mittwoch Mittags 12 Uhr zwei **Liniirmaschinen** nebst **Zubehör, Firmen-Schilder** und **sämmtliche Ladeneinrichtungen** öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

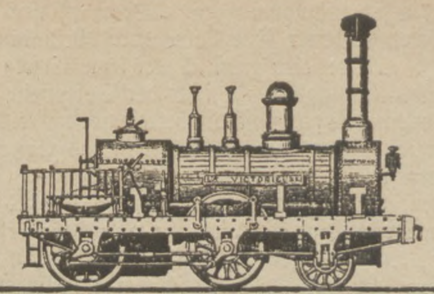
Rychlewski, gerichtlicher Auktionator.

Betten- und Bettfedern-Auktion.

Freitag den 18. Vormittags von 9 Uhr ab werde ich im **Auktionslokal, Magazinstraße Nr. 1.**, diverse herrschaftliche **Oberbetten, Unterbetten, Kissen** und eine Parthie **Federn**, ferner: **Matratzen, Bettstellen, Chaiselongue**, neue und alte **Tischwäsche, Kleidungsstücke, silberne Eß-, Theelöffel** und **Gedecke** 2c. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rychlewski,

königl. Auktionskommissar.



Märkisch-Posener Eisenbahn.

Durch ***Allerhöchste Cabinets-Ordre*** ist die Anlage der Eisenbahn von Frankfurt a. O. über Schwiebus nach Posen mit einer Abzweigung von Bentschen über Züllichau und Crossen nach Guben **genehmigt worden**. Dieselbe stellt sich

1) in der Linie Posen-Guben als das ***unentbehrliche Glied einer grossen Verbindungskette*** dar, welche, soweit sie neu sich einfügt, ***von Cöln anfängt*** und über ***Kassel, Halle, Guben, Posen nach Thorn***, beziehungsweise ***Warschau*** gehend, in ***Petersburg*** ausmünden wird, auf der Strecke von Halle bis Cassel bereits im Bau begriffen ist und auf der Strecke von Guben nach Halle von der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft ausgeführt und voraussichtlich gleichzeitig mit der Posen-Gubener Bahn eröffnet werden wird; ***der Weg von Warschau bis Cöln wird dadurch um etwa 30 Meilen abgekürzt.***

2) In der Linie von **Posen** nach **Frankfurt** ist dieselbe bei einer ***Abkürzung von 6 Meilen*** die direkte Verbindung beider Städte und für die Verbindung ***Polens und Russlands mit Berlin und Hamburg*** als dringend geboten erkannt worden.

3) Auf der Strecke von **Züllichau** bis **Krossen** ist dieselbe zur Aufnahme der längst projektirten Bahn von **Liegnitz** über **Glogau, Neusalz** nach **Grünberg** bestimmt, welche die nothwendige Fortsetzung und Ergänzung der ***Breslau-Freiburg-Frankenstein-Liegnitzer Bahn*** bildet und für die **Weiterführung der Niederschlesischen Kohlen** von der grössten Wichtigkeit und **als ein dringendes Bedürfniss von der Staatsregierung** anerkannt ist.

Wir machen hiermit bekannt, dass wir noch einen Rest von

Thlr. 400,000 Stamm-Actien à 80 Procent,

Thlr. 500,000 5proc. Stamm-Prioritäts-Actien à 95 Procent

erlassen. Bei Zeichnung von Actien sind sofort 10 % baar oder in Cours habenden Effekten zu deponiren. Die Verzinsung der baaren Einzahlungen mit 4% bei den Stamm-Actien und 5% bei den Stamm-Prioritäts-Actien beginnt mit dem Tage der Einzahlung. Vollzahlungen sind statthaft.

Die Sächsische Bank zu Dresden in Dresden.
Die Allgem. Deutsche Credit-Anstalt in Leipzig.
L. A. Hahn in Frankfurt a. M.
L. Mende in Frankfurt a. O.
S. H. Hahle in Cassel.
Reinhold Steckner in Halle a. S.
Hirschfeld & Wolff in Posen.
F. W. Krause & Comp., Bankgeschäft in Berlin.

Die Eigenthümer des **Rittergutes *Ballewo*, Kulmer Kreises**, das 1½ Meilen von Kulm, 4 Meilen von Thorn entfernt liegt, aus 2090 Morgen größtentheils Weizenboden besteht, und welches am 1. Juli künftigen Jahres pachtlos wird, beabsichtigen dies Gut **aus freier Hand zu verkaufen.**

Kauflustige werden ersucht, sich wegen des Näheren an den **Stadtrath H. W. Werckmeister** in **Bromberg** zu wenden und bei ihm ihre etwaigen Gebote zu thun. Bei Zahlung der Hälfte des Kaufpreises würde der Rest desselben gegen Verzinsung längere Zeit stehen bleiben können.

Ein **Kaffee-Etablissement** mit Kegelbahn, ganz nahe Posen, ist unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen.

Näheres Unterwilda Nr. 14.

Inniger Dank für meine Heilung von der Schwindsucht.

An einem starken Husten mit profusem, übelriechendem, eiterigem Auswurfe und starkem Bluthusten leidend, wobei das Blut oft in starken Strömen hervorstürzte, bis zum Skelett abgemagert, von schlaflosen Nächten mit fortwährendem quälenden Husten gemartert, wurde ich ein halbes Jahr lang von vielen Aerzten erfolglos behandelt; endlich erklärten mir dieselben, daß ich mich im letzten Stadium der Schwindsucht befinde und keine Hoffnung für die Erhaltung meines Lebens da sei. In diesem verzweiflungsvollen Zustande reiste ich unter großen Qualen zu meinen Eltern, um wenigstens in ihren Armen zu sterben. Hier wurde mir die Kunde von den glücklichen Kuren des in **Berlin** (Schützenstraße Nr. 30.) wohnenden Herrn **Dr. Reimann** gegen diese Krankheit; ich wandte mich sogleich an denselben schriftlich und nach einer Kur von vier Monaten war ich vollkommen wieder hergestellt, ohne daß mich derselbe je gesehen. Wer so gelitten, wie ich, wird meine Freude und die dankbare Verpflichtung gegen den Retter meines Lebens gerechtfertigt finden; es ist mir daher Bedürfniß, diesem edlen Manne hiermit öffentlich meinen herzlichen Dank abzustatten, der nie in meiner Brust verlöschen wird.

Lehrer **Köbsch** in **Seerbersdorf.**

Wasserheilanstalt **Königsbrunn** ohnweit Dresden. Besitzer u. Director Dr. **Putzar.**

In einer achtbaren Kaufmannsfamilie, bestehend aus Vater, Mutter und 2 erwachsenen Töchtern, können einige junge Mädchen von 9 Jahren an, die in Berlin die Schule besuchen sollen, als Pensionärinnen aufgenommen werden. Außer Nachhülfe bei den Schularbeiten und Unterricht in Piano und französischer Sprache wird mütterliche Pflege und die liebreichste Behandlung zugesichert. Die Wohnung ist in einer der gesundesten Gegend Berlins gelegen, sowie auch eine höhere Töchterschule ganz in der Nähe.

Adr. wird erbeten: **Intelligenz-Comptoir, Berlin, Kurstr. 2. *H. 114*.**

Für zwei Mädchen,

Waisen, gebildeten Standes, 12 und 17 Jahr, wird eine geeignete Pension gesucht, namentlich ist mütterliche sorgfältige Aufsicht erwünscht.

Dahingehende Offerten mit Preisangabe 2c. wolle man gefälligst in der Expedition dies. Ztg. unter ***L. H.*** abgeben.

Der Verkauf des Birken-Schirrholzes im Wege des Meistgebots wird am 19. c. um 10 Uhr früh stattfinden.

Dom. **Miedzychód** b. Schrimm.

Bauholz-Auktion in Mielno.

Donnerstag den 24. Januar d. J. sollen von Vormittags 10 Uhr ab im Kruge zu Mielno ca. 300 Stück meist starkes und mittles Bauholz aus dem Schlage am Gnesener Wege gegen bald baare Bezahlung öffentlich meistbietend versteigert werden.

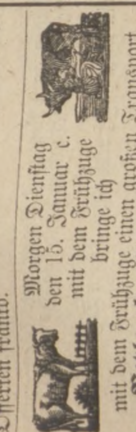
Die Verkaufsbedingungen werden vor Beginn der Auktion selbst bekannt gemacht werden.

Mielno, den 13. Januar 1867.

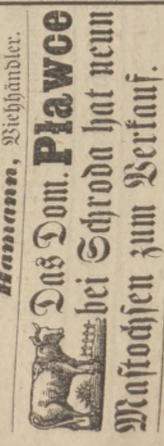
Kutzner, Förster.

In der **Ottorowower Forst** b. Samter werden Eichen- und Kiefern-Bau- und Nutzstämme aus dem diesjährigen Einschlage, sowie trockene Brennhölzer nach feststehendem Taxpreise täglich verkauft.

Asphalt-Dachpappen-Fabrik von **Rudolph Eisig** in **Berlin**, Brunnenstraße 18, älteste hiesige Fabrik, empfiehlt ihre **Rollenpappe**, beste Qualität 50' lang, 3' breit = 1 □Ruthe à 2 Thlr. 7½ Sgr. Dachlagen mit Garantie billig. Für die Provinz Posen wird ein solider, mit dem Geschäft schon vertrauter Agent oder Wiederverkäufer unter guten Bedingungen gesucht. Offerten franko.



Morgen Dienstag den 15. Januar c. mit dem Frühzuge bringe ich einen großen Transport **Netzbrücher Kühe nebst Kälbern** in Kellers Hôtel zum Verkauf. **Hamann**, Viehhändler.



Das Dom. Plawce bei Schroda hat neun Mastochsen zum Verkauf.

Auktion zu **Gollnitz** bei Prenzlau, Ukermark, am **4. Februar 1867**, Mittags 12 Uhr, über circa **35** nunmehr gemästete Rambouillet-Vollblutböcke. **G. Mehl.**

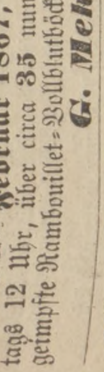
Bockverkauf. Die Stammschäferei **Sypin** bei **Samter** hat noch elf Stück zweijährige Sprungböcke zu herabgesetztem Preise zu verkaufen. **Die Wirthschafts-Verwaltung.**

Dr. Pattisons Gichtwatte lindert sofort und heilt schnell **Gicht, Rheumatismen** aller Art, als Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibsschmerzen x. x. In Paketen zu 8 Sgr. und zu 5 Sgr. bei Frau **Amalie Wuttke**, Wasserstraße 8/9.



Ein gebrauchter **Mahagoni-Flügel**, 7 Oktaven, im besten Zustande, steht zum Verkauf in der Pianoforte-Fabrik von **Carl Ecke**, Posen, Magazinstr. 1. (Bronkerstr.-Platz.)

Sattel, Zaumzeug, Geschirre sind billig zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. d. Ztg.



Eichene Rinde kaufen in diesem Jahre ebenso wie in den früheren, jedes Quantum und sehen diesfälligen Offerten entgegen **Potsdammer & Buttermilch. Lissa, R. P.**

Graben Nr. 12 b. werden wegen schleuniger Räumung des Holzplatzes sämmtlich noch vorhandene Brennhölzer in allen Sorten zu **bedeutend herabgesetzten Preisen** verkauft, unter anderen die Klafter **trockenes starkes Eichenrundholz mit 4 Thlr. 20 Sgr.**

Wagenfett in nur guter Qualität offerirt die Droguerie- und Farbewaaren-Handlung von **F. G. Fraas**, Breitestraße 14.

Um Ratten und Mäuse, selbst wenn solche noch so massenhaft vorhanden sind, sofort spurlos zu vertilgen, offerire ich meine giftfreien Präparate in Schachteln zum Preise von 15 Sgr., welche den in dieser Beziehung so oft und arg getäuschten Verbrauchern mit jetzt nunmehr „für immer" ein gewisses Ziel setzen. **E. Sonntagh**, Apotheker und Chemiker in [illegible]. Alleiniges Depot für Posen und Umgegend bei **Hermann Moegelin**, Bergstraße Nr. 9.

Paraffin-Kerzen in allen Packungen sind wieder vorräthig bei **J. Blumenthal**, Krämerstr. 15, vis-à-vis der neuen Brothalle.

Die soeben aus Aix in eleganten Cartons empfangenen Marrons fondants à la Vanille, Marrons glacées, Figues d'or, Mirabelles, Poires, Amandes vertes, Abricots, Callisons und Biscotins d'Aix empfiehlt A. Cichowicz, Berlinerstrasse Nr. 13.

Ungebrannte Kaffee's, vorzüglich feinschmeckend, zum Preise von 7½, 8, 9, 10, 11, 12 u. 13 Sgr., bei Entnahme von 10 Pfund Engros-Preise, empfiehlt **Isidor Appel**, Bergstraße 7., vis-à-vis Hôtel de France.

Neunaugen-Offerte. Soeben erhielt ich noch eine frische Sendung **Neunaugen** und versende diese per Schock mit 2—3 und 4 Thlr. 10 Sgr., letztere ganz groß (Elephanten), in ½, 2 bis 10 Schock. Briefe werden franko erbeten. Betrag gegen Nachnahme. **J. C. Cross. Danzig.**

Herrschaften, die ihren Bedarf an frischer Butter von mir entnehmen wollen, bitte ich, sich mit Angabe ihrer Wohnung und des zu entnehmenden Quantums an mich zu wenden. Preis pro Pfund 10 Sgr. Lieferung Montag und Freitag. Krusjewnia bei Schwersenz. **Ludendorff.**

Amtliche Ziehungslisten & Gewinngelder **sofort** nach Entscheidung.

Am 28. dieses Monats Gewinn-Ziehung 1. Klasse Königl. Preussischer **Osnabrücker Lotterie.** Hierzu empfehle **Originalloose** [illegible] Gefällige Aufträge erbittet umgehend und direkt die **Königl. Haupt-Kollektion** von **A. Molling in Hannover.**

Alter Markt Nr. 44. und 47. sind [illegible] zu vermiethen.

Gartenstraße Nr. 13. ist eine Wohnung von 4 Stuben und Küche 3 Treppen hoch, und eine zweite, 4 Treppen hoch, von 2 Stuben sofort zu vermiethen, beide mit Wasserleitung und Gasbeleuchtung versehen.

Mühlenstraße 22. ist eine Wohnung im ersten Stock, bestehend aus zwei großen Zimmern, Küche, Speisekammer x., zu verm. und sogleich zu beziehen.

Wilhelmstr. 3. sind mehrere Stallungen zu 2, 3 und vier Pferden sofort zu vermiethen.

Kanonenplatz 9. 3 Tr. 1 möbl. Stube z. verm.

Gr. Gerberstraße Nr. 11. ist eine Wohnung für 80 Thlr. vom 1. April ab zu vermiethen.

Ein auch zwei Herren finden eine freundliche Stube, m. o. o. auch Beköstigung, Schützenstraße 8 b. im 2. St. r.

St. Martin 41. im zweiten Stock, ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Geschäfts-Verlegung.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich meine seit zwanzig Jahren hier bestehende **Engros-Material-, Droguen- und Farbe-Waaren-Handlung** von **Breitestraße Nr. 19.** nach **Breitestraße Nr. 23.** verlegt und gleichzeitig damit ein **Detail-Geschäft** verbunden habe. Mein Bestreben wird auch ferner dahin gerichtet sein, durch reelle Bedienung und billigste Preise das Vertrauen des Publikums zu erwerben.

Simon Holz, Breitestraße Nr. 23.

Venetianerstr. 5./6. ist ein großer Keller und e. kleine Schüttung zu verm. Zu erfragen beim Hauswirth daselbst.

Die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft **„Westdeutsche Versicherungs-Aktienbank in Essen"** will Agenturen errichten in den Städten **Posen, Lissa, Fraustadt, Rawicz, Gnesen** und **Krotoschin.** Gef. Bewerbungen beliebe man zu richten an den General-Agenten der Bank **Bertelsmann** in **Bromberg.**

Ein junger Mann, der in Bauzeichnungen und Rechnen bewandert, **aber nur ein solcher**, findet sofortige Beschäftigung Wilhelmsplatz Nr. 16a. bei **G. Sachse.**

Ein junger solider Bauhelfer, gelernter Maurer oder Zimmermann, welcher im Zeichnen und Veranschlagen geübt ist, findet bei dem Unterzeichneten dauernde Beschäftigung gegen vorl. 120 Thaler Gehalt und Wohnung. Anmeld. und abschriftl. Zeugnisse portofrei. Krotoschin. **C. Würtemberg,** Maurer- und Zimmermeister.

Im Verlage von **E. A. Seemann** in **Leipzig** erschien und ist in **Posen** vorräthig bei **Louis Türk, Wilhelmsplatz 4.:**

Friedrich Engels, t. Baumeister und Docent an der landwirthschaftlichen Akademie zu Proskau, **Handbuch des landwirthschaftlichen Bauwesens** mit Einschluß der Gebäude für landwirthschaftliche Gewerbe. **Vierte** sehr vermehrte und verb. Auflage. Mit 348 Figuren im Text und einem **Atlas** mit 32 lithogr. Figurentafeln. 1867. br. 4 Thlr. 12 Sgr., eleg. geb. 5 Thlr. 6 Sgr.

Durch sehr bedeutende Zusätze und gründliche Umbearbeitung, zweckmäßigere Einrichtung und **zahlreiche Illustrationen** hat dieses bewährte Werk nunmehr eine ganz neue Gestalt angenommen, in welcher es sich für den praktischen Gebrauch noch ungleich mehr als früher empfiehlt.

Gewünscht werden die Bände 11, 13, 14, 15, des **Meyerschen Conv.-Lex.** zu einem mäßigen Preise. Gef. Anerbietungen nebst Angabe des Preises pr. Adr. **1000. Kożmin,** poste rest.

Sehr wünschenswerth. Es wird höflichst gebeten, um den ferneren Unglücksfällen abzuhelfen, daß die Wirthe der Eichwaldstraße, wenn sie ferner Besuch haben möchten, auf einen ordentlichen Fußweg sehen mögen, auf dem man wenigstens im Stande ist, zu gehen. **Mehrere Bürger.**

Orchester-Verein. Nächste Uebung **Dienstag Abends** präcise 8 Uhr im **Lambertschen Saale.**

Ein **Wirthschaftsbeamter**, unverheirathet, praktisch erfahren, deutsch und polnisch sprechend, mit guten Empfehlungen versehen, findet zum 1. April c. Anstellung. Franko-Anmeldungen werden unter **D. K.** post restante **Kurnik** erbeten.

Das Dominium **Szczepowice** bei **Kosten** sucht zum baldigen Antritt einen tüchtigen deutschen Wirthschaftsschreiber, der zugleich polnisch spricht und ist Näheres im Hôtel de Rome in Posen zu erfahren.

Ein altes und sehr renommirtes **Burgunder Haus** sucht für den Verkauf seiner Weine auf hiesigem Platze einen tüchtigen Agenten, der mit dieser Branche vertraut ist und in französischer Sprache korrespondiren würde. Gefällige Franko-Offerte unter Aufgabe von Referenzen beliebe man zu richten an **R. N.** poste restante **Kehl am Rhein.**

Ein Knabe, welcher Lust hat, die Buchbinder-Profession zu erlernen, kann sich melden bei **Schiller,** Taubenstr. 2.

Ein Knabe mit **Schulkenntnissen**, der Lust hat das Eisengeschäft zu erlernen, findet **sofort unter guten Bedingungen** ein Unterkommen in der Eisenwaarenhandlung **Breitestraße 23.**

Ein Ziegelmeister, welcher mit guten Attesten versehen ist, sucht eine Stelle und kann selbige sofort antreten. Zu erfragen **Wallischei Nr. 18.**

Ein musik. Cand. theol. sucht e. Hauslehrerstelle. Off. unter **D. K 2** post. rest. Posen fr.

Ein **Iltis-Pelzkragen** ist auf der Bergstraße am 12. d. Mts. verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält Bergstr. Nr. 5. parterre eine angemessene Belohnung.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer Tochter **Fanny** mit dem Lieutenant und Rittergutsbesitzer Herrn **Emil** [illegible] beehren wir uns ergebenst anzuzeigen. [illegible], im Januar 1867. **W. Dütschke** nebst Frau.

Die **Verlobung** meiner ältesten Tochter **Eva Möller** mit Herrn **Michaelis Bendix** beehre ich mich Freunden und Verwandten ergebenst anzuzeigen. **M. Möller** und Frau.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verbindungen. [illegible]

Geburten. [illegible]

Todesfälle. [illegible]

Stadt-Theater.

Montag. Kein Theater. Dienstag. Sechstes Gastspiel des kaiserlich franz. Kammersängers Herrn **Roger.** Auf Verlangen: **Die weiße Dame.** Große Oper in 3 Akten von Boieldieu. George Brown — Herr Roger. Mittwoch. Kein Theater wegen Vorbereitung zu den **Juden von Worms.**

Theater der Magie und Gymnastik im Saale des **Hôtel de Saxe,** Breslauerstraße. **Montag den 14. Januar c.:** Große außerordentliche Vorstellung, bestehend in Produktionen der natürlichen Magie [illegible] Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr. Um zahlreichen Besuch bittet ergebenst **A. Wendlandt.**

Volksgarten-Saal. Montag den 14. Januar **Sinfonie-Concert** von der Kapelle 1. Leibgr. Gren.-Reg. Nr. 6. Anfang 7½ Uhr. Entrée 5 Sgr. 5 Billets zu 15 Sgr. in der Hof-Musikalienhandlung der Herren **Bote & Bock** und an der Kasse. (Rauchen ist nicht gestattet.)

Volksgarten-Saal. Morgen, Dienstag den 15. Januar: **Großes Konzert** von der Kapelle des 3. Niederschles. Infanterie-Regiments Nr. 50. Diese Kapelle konzertirt **Sonntags, Dienstags** und **Donnerstags** daselbst. Entree 2½ Sgr. Anfang 7 Uhr. **Walther,** Kapellmeister. Bei den Herren **Bote & Bock, Schlesinger & Spiro, Güttler** (Breslauerstraße 20) sind zu den Wochen-Konzerten Billets 3 Stück für 5 Sgr. zu haben.

Eichwald. Dienstag den 15. d. Mts. Eisbeine, dazu ladet ergebenst ein **A. Lindner.**

Heute Abend Eisbeine bei **H. Schulze,** Kl. Gerberstr. 4.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 14. Januar 1867. (Wolff's telegr. Bureau.)

	Not. v. 12.		Not. v. 12.
Roggen, besser.		Fondsbörse: fest.	
Jan.-Febr.	[illegible]	Amerikaner	[illegible]
April-Mai	[illegible]	Staatsschuldsch.	[illegible]
Spiritus, behauptet.		Neue Posener 4% Pfandbriefe	[illegible]
Jan.-Febr.	[illegible]	Pfandbriefe	[illegible]
April-Mai	[illegible]	Poln. Banknoten	[illegible]
Rüböl, fester.		Russ. Banknoten	[illegible]
Jan.-Febr.	[illegible]	Poln. Pr.-Anl.	[illegible]
April-Mai	[illegible]	do.	[illegible]

Kanalliste: Nicht gemeldet.

Stettin, den 14. Januar 1867. (Marcuse & Maas.)

	Not. v. 12.		Not. v. 12.
Weizen, fester.		Rüböl, unverändert.	
Januar	[illegible]	Januar	[illegible]
Frühjahr	[illegible]	April-Mai	[illegible]
Mai-Juni	[illegible]	Spiritus, höher.	
Roggen, fester.		Januar	[illegible]
Januar	[illegible]	Frühjahr	[illegible]
Frühjahr	[illegible]	Mai-Juni	[illegible]
Mai-Juni	[illegible]		

Posener Marktbericht vom 14. Januar 1867.

		von Rt	Sgr	Pf	bis Rt	Sgr	Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Mittel-Weizen		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Ordinärer Weizen		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Roggen, schwere Sorte		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Roggen, leichtere Sorte		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Große Gerste		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Kleine Gerste		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Hafer		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Kocherbsen		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Futtererbsen		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Winterrübsen		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Winterraps		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Sommerrübsen		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Sommerraps		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Buchweizen		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Kartoffeln		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Weißer Klee	dito	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Heu	dito	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Stroh	dito	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Rüböl	dito	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Die Markt-Kommission.

Spiritus pr. 100 Quart à 80% Tralles, am 12. Januar 1867 15 Rt 28 Sgr 9 Pf bis 16 Rt 3 Sgr 9 Pf; 14. " 15 " 22 " 6 " 15 " 27 " 6 "

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Börse zu Posen

am 14. Januar 1867.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 88¾ Br., do. Rentenbriefe 88½ Gd., do. 5% Kreis-Obligationen 98 Br., do. 5% Obra-Meliorations-Obligationen 98 Br., do. 4½% Kreis-Obligationen 89½ Br., polnische Banknoten 81½ Gd.

Roggen [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Jan. 52½ — ¾, Jan.-Febr. [illegible], Febr.-März [illegible], März-April [illegible], Frühjahr [illegible], April-Mai [illegible].

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gekündigt [illegible] Quart, pr. Jan. 15¼, Febr. 16, März 16¼, April 16½, Mai 16⅔ — ¾, Juni 16⅔.

Produkten-Börse.

Berlin, 12. Jan. Wind: SW. Barometer: 27°. Thermometer: früh 2° +. Witterung: Leichter Frost, freundlich. Die Stimmung für Roggen konnte sich heute nach dem Eintritt flauer auswärtiger Berichte nicht erhalten und der Verkehr auf Termine gestaltete sich zur Ermattung, als Abgeber ihre Forderungen merklich herabgesetzt hatten. Das Effektivgeschäft dagegen [illegible]. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis [illegible] Rt. **Rüböl** fest und ohne wesentliche Veränderung. Die Kauflust war

heute so schwach, daß die Preise sich kaum behaupten konnten. Gekündigt 200 Ctr. Kündigungspreis 11 23/24 Rt.

Spiritus wurde billiger verkauft, schließlich aber wieder mehr beachtet. Der Verkehr in dem Artikel war heute nicht sonderlich ausgreifend. Gekündigt 20,000 Quart. Kündigungspreis 16⅚ Rt.

Weizen: loko wenig am Markt, Termine sehr gedrückt.

Hafer: loko fest gehalten, Termine leblos.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 70—88 Rt. nach Qualität, geringer weißbunter poln. 80½ Rt. bz., pr. 2000 Pfd. Jan. 82 Rt. nominell, Frühjahr 83 a 82 a ¼ bz., Mai-Juni 83 bz., Juni-Juli 83½ bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 56½ a 57 a ⅛ a ⅜ Rt. bz., feiner 58¼ Rt. bz., Jan. 56½ a ¾ Rt. verk. u. Gd., 57 Br., Jan.-Febr. 56½ Rt. verk. u. Gd., ¾ Br., Frühjahr 56¼ a 55¾ a 56 Rt. verk., Br. u. Gd., Mai-Juni 56¼ a 56 Rt. verk. u. Gd., ¼ Br.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 45—52 Rt. nach Qualität, schles. 49½ Rt. bz.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 26—29 Rt., schles. 27¾, 28, 28¼ Rt. bz., Jan. 27¾ Rt. nominell, Jan.-Febr. do., Frühjahr 28¾ bz. u. Br., ½ Gd., Mai-Juni 29 bz. u. Br., Juni-Juli 29½ bz., Juli-August 30 Br.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 52—66 Rt. nach Qualität, Futterwaare do.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 12 Rt. Br., Jan. 11 23/24 Rt., Jan.-Febr. 11 11/12 Rt., Febr.-März 12⅛ Br., Mai-Juni 12⅙ Gd.

Leinöl loko 13½ Rt., April, Mai und Juni 13½ Rt. inkl. Faß bz.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 16 23/24 a 17 Rt. bz., Jan. 17 a 16 11/12 bz. u. Gd., 17 Br., Jan.-Febr. do., Febr.-März 17⅙ 17 bz. u. Gd., 1/12 Br., März-April 17¼ bz., April-Mai 17½ a ⅓ a 5/12 bz. u. Gd., ½ Br., Mai-Juni 17⅔ a 7/12 bz. u. Gd., ⅔ Br., Juni-Juli 18 1/12 a 17⅚ bz. u. Gd., 18 Br., Juli-August 18¼ bz. u. Gd., ⅓ Br.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 5⅚—⅓ Rt., Nr. 0. u. 1. 5⅓—5 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 4⅚—4¼ Rt., Nr. 0. u. 1. 4⅙—3 11/12 Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert. Zu den Notirungen langsamer Absatz. (B. H. Z.)

Stettin, 12. Jan. (Amtlicher Bericht.) Wetter: Hell. Nachts leichter Frost. Mittags + 1° R. Barometer: 27. 8. Wind: SW.

Weizen etwas niedriger, schließt fester, loko p. 85pfd. gelber 80—88 Rt., weißer 88—89 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 87½, 87, 87¼ bz. u. Gd., Mai-Juni 88—87½ bz. u. Gd.

Roggen niedriger, p. 2000 Pfd. loko 56—56¾ Rt., pr. Jan. 54 Gd., Frühjahr 55¾, 55½ bz. u. Gd., Mai-Juni 56—55¾ bz., Juni-Juli 56½ Br., Juli-August do.

Gerste loko p. 70pfd. schles. 49—50½ Rt., pr. Frühjahr p. 69/70pfd. schles. 50 Br., 49½ Gd.

Hafer loko p. 50pfd. 30—30½ Rt. bz., p. 47/50pfd. pr. Frühjahr 31½ bz. u. Br., 31 Gd.

Erbsen loko 54—60 Rt., pr. Frühjahr Futter- 58 Br.

Rüböl wenig verändert, loko 11⅚ Rt. Br., pr. Jan. 11⅚ Br., Febr. 11⅚ Br., März 12, 11 11/12 bz., April-Mai 12⅛ Br., ⅛ bz. u. Gd.

Spiritus behauptet, loko ohne Faß 16 13/24 Rt. bz., pr. Jan. 16½ Br., Frühjahr 17 1/12 bz. u. Br., Mai-Juni 17⅓ Br.

Angemeldet: Nichts.

Baumöl, Messina 19½ Rt. tr. bz

Sardellen, 1866er steigend 8 11/12 Rt. bz. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 12. Jan. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe, unverändert, ordin. 12—13, mittel 13½—14½, fein 16—17½, hochf. 18¼—18⅔. Kleesaat weiße, still, ordin. 17—20, mittel 20½—22½, fein 25—27, hochf. 27½—28.

Roggen (p. 2000 Pfd.) niedriger, gek. 1000 Ctr., pr. Jan. 55½ bz., Jan.-Febr. 54½ bz., März-April 53½ Gd., April-Mai 53⅓—½—¼ bz., Mai-Juni 54 Br.

Weizen pr. Januar 77½ Br.

Gerste pr. Januar 49½ Br.

Hafer pr. Januar 43 Br.

Raps pr. Januar 94 Br.

Rüböl, gek. 300 Ctr., loko 11⅔ Br., pr. Jan. 11 7/12 Br., Jan.-Febr. 11½ Br., April-Mai 11⅔ Br., 7/12 Gd., Mai-Juni 11¾ Br., Septbr.-Oktbr. 12 Br.

Spiritus wenig verändert, gek. 15,000 Quart, loko **16½ Gd.**, 16¾ Br., pr. Jan. und Jan.-Febr. 16⅔ bz. u. Br., April-Mai 17—17 1/12 bz., Mai-Juni 17½ bz. u. Gd.

Zink, specielle Marken auf Lieferung 6 Rt. 22 Sgr. bezahlt.

Die Börsen-Kommission.

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 12. Jan. Weizen 80—82½ Rt., Roggen 59½—61½ Rt., Gerste 47—60 Rt., Hafer 27½—28½ Rt.

Kartoffelspiritus. Lokowaare flau und ohne Kauflust, Termine ruhig. Loko ohne Faß 17 5/12 Rt., Jan. und Jan.-Febr. 17¼ Rt., Febr.-März 17½ Rt., März-April 17⅔ Rt., April-Mai 17⅚ Rt., Mai-Juni 18 1/12 Rt., Juni-Juli 18⅓ Rt. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Rt. pr. 100 Qrt.

Rübenspiritus geschäftslos. Loko 16 1/12 Rt., Jan. 16⅙ a 16 1/12 Rt. (Magdeb. Ztg.)

Bromberg, 12. Jan. Wind: West. Witterung: Heiter. Morgens 2° Kälte. Mittags 1° Kälte.

Weizen 124—128pfd. holl. (81 Pfd. 6 Lth. bis 83 Pfd. 24 Lth. Zollgewicht) 69—74 Thlr., 129—131pfd. holl. (84 Pfd. 14 Lth. bis 85 Pfd. 23 Lth. Zollgewicht) 76—80 Thlr.

Roggen 122—125pfd. holl. (80 Pfd. 16 Lth. bis 81 Pfd. 25 Lth. Zollgewicht) 50—51 Thlr.

Große Gerste 41—43 Thlr., feinste Qualität 1—2 Thlr. über Notiz.

Futtererbsen p. Wspl. 42—47 Thlr. Kocherbsen 48 - 54 Thlr.

Hafer p. Schffl. 25—30 Sgr.

Spiritus 16⅛ Thlr. p. 8000 % Tr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Hamburg, 12. Jan., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, ab Auswärts fest. Pr. Jan.-Febr. 5400 Pfd. netto 154 Bankothaler Br., 153 Gd., pr. Frühjahr 149 Br., 148 Gd. Roggen loko matt, ab Auswärts flau. Pr. Jan.-Febr. 5000 Pfd. Brutto 92 Br., 90 Gd., pr. Frühjahr 90 Br., 89 Gd. Oel loko 25¾, pr. Mai 26⅝, pr. Oktober 27. Kaffee sehr lebhaft. Verkauft 4760 Sack Rio, 3100 Sack Hayti. Zink ohne Umsatz. — Frostwetter.

Paris, 12. Jan., Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. Rüböl pr. Januar 102, 00, pr. Februar 102, 50, pr. Mai-August 103, 00. Mehl pr. Januar 81, 00, pr. März-April 83, 25. Spiritus pr. Januar —.

Amsterdam, 12. Jan. Getreidemarkt (Schlußbericht). Roggen pr. Frühjahr flauer, pr. Herbst dagegen fest, sonst geschäftslos.

Ueber die Witterung des Dezember 1866.

Der mittlere Barometerstand des Dezember beträgt nach neunzehnjährigen, täglich drei Mal, des Morgens um 6 Uhr, des Mittags um 2 Uhr und des Abends um 10 Uhr in der Stadt Posen angestellten Beobachtungen: 27″ 11‴24 (Pariser Zoll und Linien). Der mittlere Barometerstand des vergangenen Monats war: 27″ 10‴58, war also nur um 0‴66 niedriger, als das berechnete Mittel.

Der Wind kam während des Dezember mit kurzen Unterbrechungen aus SW., er brachte meist trüben Himmel, und an 18 Tagen bedeutende Niederschläge an Regen und Schnee. Das Barometer war häufig ganz außerordentlichen Schwankungen unterworfen, indem der SW. und NW. am 4., am 8. und 10., am 20., am 23. und 24., und am 28. und 29. sich zum förmlichen Sturm steigerte. Das Barometer fiel, während der Wind von O. durch S. nach SW. herumging und Regen brachte, vom 1. Morgens 6 Uhr von 28″ 3‴18 bis zum 7. Abends 10 Uhr auf 27″ 5‴58, stieg bei stürmischen SW. und NW. unter Hagel, Regen und Schnee bis zum 9. Mittags 2 Uhr auf 28″ 3‴24, fiel, während der um West schwankende Wind Schnee brachte, bis zum 14. Morgens 6 Uhr auf 27″ 1‴07, stieg bei S. und NW. und Schnee bis zum 18. Morgens 6 Uhr auf 28″ 4‴64, blieb bis zum 26. bei W. über 28″, fiel bis zum 28. Abends 10 Uhr unter Regen und Schnee auf 27″ 2‴36, und stieg bei NW. und Schnee bis zum Ende des Monats auf 27″ 5‴21.

Am höchsten stand es am 18. Morgens 6 Uhr: 28″ 4‴64 bei W., am tiefsten am 14. Abends 10 Uhr: 27″ 1‴07 bei O.; mithin beträgt die größte Schwankung im Monat 11‴57, die größte Schwankung innerhalb 24 Stunden: — 10‴31 durch Fallen vom 9. zum 10. Mittags 2 Uhr, während der Wind von NNW. durch W. nach SW. herumging.

Die mittlere Temperatur des Dezember beträgt nach neunzehnjährigen Beobachtungen —0°87 Reaumur, ist also nur um 0°81 niedriger, als die des November; die mittlere Temperatur des vergangenen Monats war +0°49, war also bedeutend, nämlich um 1°36 über dem Mittel.

Die mittlere Tageswärme stieg vom 1. bis 5. von —2°47 Reaumur auf +7°30, war am 6. und 7. +6°00 und +7°30, fiel am 11. auf —0°63 und bis zum 15. weiter auf —9°70, war am 16. noch —5°17 und stieg bis zum 19. auf +2°63, nahm bis zum 23. allmälig bis um —0°87 ab, stieg bis zum 19. auf +1°97, fiel am 20. auf —0°97 und erreichte am 30. und 31. +1°17 und 0°63 Reaumur. Es muß somit dieser Dezember trotz der Kälteperiode vom 11. bis 17. noch zu den wärmeren Dezembern gezählt werden.

Am höchsten stand das Thermometer am 7. Mittags 2 Uhr: +8°7 bei SSW., am tiefsten in der Nacht vom 14. zum 15.: —14°0 bei NO.

Aus den im Dezember beobachteten Winden:

N. = 1	NO. = 1	NNO. = 0	ONO. = 2
O. = 4	NW. = 6	NNW. = 4	OSO. = 1
S. = 7	SO. = 2	SSO. = 1	WNW. = 2
W. = 23	SW. = 18	SSW. = 15	WSW. = 6

ist die mittlere Windrichtung von Süd 58° 50′ 19″ zu West berechnet worden.

Die Niederschläge betrugen an 9 Regen-, 4 Regen- und Schnee- und 5 Schneetagen 299,2 Kubikzoll auf den Quadratfuß Land, so daß die Regenhöhe auf 9‴65 stieg.

Es wurden 2 Nebel und ein Mal Hagel beobachtet. Kein Tag war wolkenleer.

Das Mittel der Luftfeuchtigkeit war des Morgens 6 Uhr 90 Prozent, des Mittags 2 Uhr 86 Prozent, des Abends 10 Uhr 90 Prozent und im Durchschnitt 89 Prozent der Sättigung. Der mittlere Dunstdruck (der Druck des in der Luft enthaltenen Wasserdampfes) betrug 1‴94, mithin der Druck der trockenen Luft allein 27″ 8‴64. Mg.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1867.

Datum.	Stunde.	Barometer 195′ über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
12. Jan.	Nachm. 2	27″ 6‴ 08	— 0°4	NW 2-3	heiter. Cu.
12. "	Abnds. 10	27″ 7‴ 73	— 1°9	SSW 1	heiter. St.
13. "	Morg. 6	27″ 7‴ 63	— 2°2	WSW 0-1	ganz heiter.
13. "	Nachm. 2	27″ 7‴ 46	— 0°7	SSW 1	heiter. Cu., Ci-st.
13. "	Abnds. 10	27″ 6‴ 39	— 1°6	SW 1	trübe. St.
14. "	Morg. 6	27″ 7‴ 20	— 2°9	W 0	bedeckt. Ni.

Berlin, 11. Jan. Windstille zwischen dem Kältegebiet in Schweden und dem Gebiet der Wärme in Deutschland. Der NW. bricht in Holland bereits ein in die aufgelockerte Luft.

— 12. Jan. Der NW. mit steigendem Barometer weiter nach Ost vorgedrungen.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 12. Januar 1867 Vormittags 8 Uhr 3 Fuß — Zoll.
" " 13. " " " " " 3 " 3 "
" " 14. " " " " " 3 " 8 "

Uebersicht

der in Posen ankommenden und abgehenden Posten und Eisenbahnzüge.

Ankommende Posten.				Abgehende Posten.			
4 U. 30 M.	früh	Pers.-Post von	Trzemeszno.	7 U. — M.	früh	Botenpost nach	Dombrowka.
4 - 35	-	-	Wreschen.	7 - 30	-	Pers.-Post -	Pleschen.
4 - 40	-	-	Wongrowitz.	7 - —	-	-	Schwerin a. W.
5 - —	-	-	Krotoschin.	7 - 15	-	-	Unruhstadt.
8 - 50	-	-	Schwerin a. W.	8 - 10	-	-	Nakel.
9 - 15	-	-	Obornik.	8 - —	-	-	Krotoschin.
10 - —	-	-	Ostrowo.	8 - 30	-	-	Gnesen.
10 - 15	-	-	Züllichau.	12 - —	Mitt.	-	Strzałkowo.
2 - 40	Nchm.	-	Strzałkowo.	1 - —	Nm.	-	Gnesen.
3 - —	-	-	Gnesen.	6 - —	-	-	Obornik.
6 - 40	-	-	Gnesen.	6 - 45	-	-	Ostrowo.
7 - —	-	Botenpost -	Dombrowka.	7 - 30	-	-	Züllichau.
7 - 30	-	Pers.-Post -	Krotoschin.	7 - —	-	-	Schwerin a. W.
7 - 20	-	-	Unruhstadt.	7 - 15	-	-	Krotoschin.
7 - 5	-	-	Nakel.	10 - 30	-	-	Wongrowitz.
8 - 15	-	-	Pleschen.	11 - —	Nachts	-	Trzemeszno.
9 - 35	-	-	Schwerin a. W.	11 - —	-	-	Wreschen.

Ankommende Eisenbahnzüge		auf dem Eisenbahnhofe.	Posthofe.	Abgehende Eisenbahnzüge	vom Posthofe.	Eisenbahnhofe.
Pers.-Z. von	Kreuz	5.50 Vrm.	6 Vrm.	Nach Breslau	5.40 Vrm.	6 Vrm.
Gem. Z. -	Kreuz	9.8 -	9.40 -	- Breslau	8.45 Vrm.	9.51 Vrm.
Pers.-Z. -	Kreuz	4.39 Nm.	4.50 Nm.	- Breslau	4.25 Nm.	4.49 Nm.
Gem. Z. -	Breslau	9.16 Vrm.	—	- Kreuz	—	12.55 Nm.
Pers.-Z. -	Breslau	11.13 Vrm.	11.25 Vrm.	- Kreuz	11 Vrm.	11.23 Vrm.
Gem. Z. -	Breslau	7.54 Nm.	—		—	—
Pers. Z. -	Breslau	9.21 Nm.	9.50 Nm.	- Kreuz	9.5 Nm.	9.41 Nm.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 12. Januar 1867.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	98¾ B
Staats-Anl. 1859	5	103½ bz
do. 54, 55, 57	4½	98¾ bz
do. 56	4½	98¾ bz
do. 1859, 1864	4½	98¾ bz
do. 50, 52 conv.	4	89½ bz
do. 1853	4	89½ bz
do. 1862	4	89½ bz
Präm.St.Anl. 1855	3½	120½ bz
Staats-Schuldsch.	3½	84⅞ bz
Kur-u Neum.Schldv	3½	— —
Berl. Stadt-Obl.	5	104¼ bz
do. do.	4½	99 B
do. do.	3½	82 B
Berl.Börsenh.-Obl.	5	101⅞ bz
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-	3½	78⅛ B
Märkische	4	88⅞ B
Ostpreußische	3½	79½ bz
do.	4	85⅝ bz, 4½ % 93⅜ [bz
Pommersche	3½	78¾ bz
do. neue	4	88⅝ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	88⅝ B
Schlesische	3½	— —
do. Litt. A.	3½	— —
Westpreußische	3½	76½ G
do.	4	85½ bz
do. neue	4	84¾ bz
do. do.	4½	93⅜ bz
Rentenbriefe: Kur-u Neumärk.	4	90⅛ bz
Pommersche	4	90¾ bz
Posensche	4	89¼ bz
Preußische	4	90 bz
Rhein.-Westf.	4	95 G
Sächsische	4	91½ G
Schlesische	4	92 G

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	44½ bz u G
do. National-Anl.	5	52¾ bz
do. 250 fl. Präm. Ob.	4	57 G
do. 100 fl. Kred. Loose	—	64½ G
do. 5prz. Loose (1860)	5	64½ bz
do. Pr.-Sch. v. 1864	—	38½ bz
do. Slb.-Anl. 1864	5	58½ G
Italienische Anleihe	5	53⅝ bz
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	61¾ G
6. do.	5	82 G
Englische Anl.	5	85 etw bz
N. Russ. Egl. Anl	3	52 G
do. v. J. 1862	5	85⅝ bz
do. 1864	5	— —
do. engl.	5	87½ B
do Pr.-Anl. 1864	5	95 bz
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	61¾ etw bz
do. kl.	4	— —
Cert. A. 300 Fl.	5	92 etw bz
Pfdbr. n. i. SR.	4	61¼ bz u G
Part. O. 500 Fl.	4	91⅝ B
Amerik. Anleihe	6	76⅝ bz
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	52⅝ G
Neue Bad. 35 fl. Loose	—	29¼ B
Dessauer Präm. Anl.	3½	98 G
Lübecker Präm. Anl.	3½	49 etw bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	153 G
Berl. Handels-Ges	4	105 etw bz
Braunschwg. Bank-	4	88¼ G
Bremer do.	4	114⅝ G
Coburger Kredit-do.	4	89 B
Danzig. Priv.-Bk.	4	109 bz
Darmstädter Kred.	4	80½ etw bz
do. Zettel-Bank	4	95¼ G
Dessauer Kredit-B.	0	2¼ bz
Dessauer Landesbk.	4	— —
Disk. Komm. Anth.	4	103-½ bz u G
Genfer Kreditbank	4	25 B
Geraer Bank	4	103½ G
Gothaer Privat do.	4	96¾ Kl bz u G
Hannoversche do.	4	85 etw bz
Königsb. Privatbk.	4	111 G
Leipziger Kreditbk.	4	79 G
Luxemburger Bank	4	76 G
Magdeb. Privatbk.	4	92½ G
Meininger Kreditbk.	4	93½ G
Moldau. Land. Bk.	4	25 bz
Norddeutsche do.	4	117½ B
Oestr. Kredit- do.	5	60¾-½-¾ bz
Pomm. Ritter- do.	4	91 B
Posener Prov. Bank	4	99 etw bz u G
Preuß. Bank-Anth.	4½	146 bz
Schles. Bankverein	4	113 B
Thüring. Bank	4	67 B
Vereinsbnk. Hamb.	4	108¾ G
Weimar. Bank.	4	93½ B
Prß. Hypoth.-Vers.	4	107½ B
do. do. Certific.	4½	101¼ bz
do. do. (Henkel)	4½	— —
Henkelsche Cred. B.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —
do. II. Em.	4	84 G
do. III. Em.	4½	92 B
Aachen-Mastricht	4½	57 G
do. II. Em.	5	57½ G
Bergisch-Märkische	4½	97 G
do. II. Ser. (conv.)	4½	96¾ bz
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	77½ B
do. Lit. B.	3½	77½ B
do. IV. Ser.	4½	93¾ G
do. V. Ser.	4½	93½ bz u B
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	84½ G
do. II. Ser.	4½	— —
Berlin-Anhalt	4	91⅛ G
do.	4½	96½ B
do. Litt. B.	4	95 bz
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	83¼ bz u B
do. Litt. B.	4	88¼ bz u B
do. Litt C.	4	88 bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	84¼ bz
Berl.-Stet. III. Em.	4	— —
do. IV. S. v. St. gar.	4½	95¾ G
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	97½ bz
do. II. Em.	5	101¼ G
do.	4	85½ bz
do. III. Em.	4	84 bz
do.	4½	95¼ bz
do. IV. Em.	4	84¾ bz
do. V. Em.	4	84¼ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	82 B
do. III. Em.	4½	— — IV 85 bz
do. 1865	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	96½ B
Magdeb. Wittenb.	3	68¾ bz
Mosco-Rjäsan S. g.	5	85 B
Niederschles. Märk.	4	89½ bz
do. II. c.	4	86 bz
do. conv.	4	90 bz
do. conv. III. Ser.	4	88 B
do. IV. Ser.	4½	98¼ G
Niederschl. Zweigb.	5	— —
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	— —
do. Litt. C.	4	— —
do. Litt. D.	4	88½ bz
do. Litt. E.	3½	78¼ G
do. Litt. F.	4½	94 bz
Oestr. Französ. St.	3	236 bz u G
Oestr. südl. Staatsb.	3	220½ bz
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. Prior. Obl.	4½	93 bz u B
do. 1862	4½	93 bz u B
do. v. Staat garant	4½	96 G
Rhein-Nahe v. St g.	4½	95 B
do. II. Em.	4½	95 B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
do II. Em.	4½	— —
Starg.-Pos. II. Em.	4½	93¾ bz u B
do. III. Em.	4½	93¾ bz u B
Thüringer	4	90 G
do. II. Ser.	4½	97⅝ G
do. III. Ser.	4	90 G
do. IV. Ser	4½	97½ G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	3½	34¼ bz
Altona-Kieler	4	134¾-135¼ bz
Amsterd. Rotterd.	4	103½ bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	151 bz
Berlin-Anhalt	4	215 B
Berlin-Hamburg	4	157 B
Berl. Potsd. Magd.	4	210¾ bz
Berlin-Stettin	4	135⅝ bz
Berlin-Görlitz	4	69⅞ B
do. Stamm-Prior.	5	99¾ bz u B
Böhm. Westbahn	5	59¾ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	141½ bz
Brieg-Neiße	4	105¼ bz
Cöln-Minden	4	144½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	53¾ bz
do. Stamm-Pr.	4½	75¼ bz
do. do.	5	82½ bz
Gal. C.-Ludwg.	5	83½ bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	146 bz
Magdeb. Halberst.	4	194 B
Magdeb. Leipzig	4	258½ G, B 88¾ B
Magdeb. Wittenb.	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	128⅝ B
Mecklenburger	4	78⅞ bz
Münster-Hammer	4	91 G
Niederschles. Märk.	4	91 bz
Niederschl. Zweigb.	4	87½ bz
Nordb., Frd. Wilh.	4	80¾-80½ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	174⅞-175 bz
do. Lt. B.	5	154 G
Oest. Franz. Staat.	5	105½ bz
Oest. sdl. StB (Lom)	5	102¾ bz
Oppeln-Tarnowitz	5	75 bz
Rheinische	4	114¼ bz
do. Stamm-Pr.	4	114½ G
Rhein-Nahebahn	4	32⅝ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	78⅛ bz
Stargard-Posen	4½	94½ bz
Thüringer	4	133 bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113 5/12 bz
Gold-Kronen	—	9. 7½ G
Louisd'or	—	110⅞ bz
Sovereigns	—	6. 22⅛ G
Napoleonsd'or	—	5. 11⅓ G
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	462¼ G
Dollars	—	1 11½ G
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	29 Thl. 28 Sgr G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅝ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	76½ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	82 bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	150⅞ B
Berl. Eisenb. Fab.	5	107¼ G
Hörder Hüttenv. A.	5	112 bz
Minerva, Brgw. A.	5	36¼ bz u G
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia in Köln	4	385 B

Wechsel-Kurse vom 12. Januar.

Amstrd. 250 fl. 10 T.	4	143½ bz
do. 2 M.	4	142¾ G
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3½	151¼ bz
do. do. 2 M.	3½	150¾ bz
London 1 Lstr. 3 M.	3½	6 21⅝ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	80 7/12 bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	76⅛ bz
do. do. 2 M.	5	75⅝ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 20 bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	56 24 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5	99¾ G
do. do. 2 M.	5	99⅙ G
Petersb. 100 R. 3 W.	7	89¼ bz
do. do. 3 M.	7	87⅝ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4	110⅛ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	81 bz

Die Börse war heute im Ganzen tendenzlos und wenig belebt; nur Nordbahn waren in ziemlich gutem Verkehr; russische alte Prämien-Anleihe wurde heute der Verloosung wegen stark gehandelt und 4½ % über dem nach derselben bewilligten Kurse bezahlt; auch Omnibus-Aktien wurden heute in sehr großen Posten, und zwar am allermeisten und mit starker Steigerung gehandelt. Ferner wurden bairische Prämien-Anleihe viel umgesetzt. Preußische Fonds waren angenehm und gefragt, 5 %ige Anleihe ⅛ besser; Wechsel mäßig belebt und mäßig fest.

Breslau, 12. Januar. Börse matt und geschäftslos; nur Oberschlesische Eisenbahn- und Minerva-Bergwerks-Aktien etwas angenehmer. Amerikaner auf höheres Goldagio ca. ½ pCt. niedriger.

Schlußkurse. Oestr. Kredit-Bankaktien —. Oestr. Loose 1860 —. do. 1864 39 B. do. neue Silber-Anleihe —. Bairische Anleihe 99¾ bz u B. Amerikaner 76⅝-½ bz. Schles. Bankverein 112 G. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 141 G. do. Prior.-Oblig. 88½ B. do. do. Lit. D. 93¾ B. do. do. Lit. E. 93¾ B. Köln-Mindener Prior. 4. Em. —. Neisse-Brieger 104¼ G. Oberschl. Lit. A. & C. 175¼-75 bz u G. do. Lit. B. —. do. Prior.-Oblig. 88½ B. do. do. 94⅛ B., 93⅞ G. do. do. Lit. E. 78¼ G. do. Lit. G. 93⅓ B. Oppeln-Tarnowitz 75 B. Kosel-Oderberg 53¾ B. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 13. Januar, Mittags. [Effekten-Societät.] Oestreichische Effekten behauptet, Amerikaner fest. Wiener Wechsel 89, Amerikaner 76⅝, Oestr. Kreditaktien 141, 1860er Loose 64⅝, 1864er Loose 67, Badische Loose 51½, 5 % Oestr. Anl. von 1859 58, Oestr. National-Anl. 51⅛, 5 % Metalliques 43¼, 4½ % Metalliques 37¾, Baier. Prämien-Anl. 99⅞.

Wien, 12. Januar. [Abendbörse.] Matt. Kreditaktien 158, 40. Nordbahn 159, 50. 1860er Loose 84, 25. 1864er Loose 74, 90. Staatsbahn 207, 20. Czernowitzer 184, 00.

Wien, 13. Januar, Mittags. [Privatverkehr.] Bei unbelebtem Geschäft schwankende Haltung. Kreditaktien 159, 00. Staatsbahn 207, 30. 1860er Loose 84, 40. 1864er Loose 75, 25. Lombarden 204, 00. Napoleonsd'or 10, 58.

London, 13. Januar, Nachmittags. Aus Newyork vom 12. d. Abends wird gemeldet: Wechselkurs auf London in Gold 109¼, Goldagio 34½, Bonds 107⅜, Illinois 120½, Eriebahn 65½, Baumwolle 34½, Raffinirtes Petroleum 29½.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.